

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN WALTHER HOLTZMANN
HERBERT GRUNDMANN

18. Jahrgang

1962

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Die Tegernseer Handschrift Clm 19411

Beschreibung und Inhalt

Von

Helmut Plechl

Inhalt: I. Die Geschichte der Handschrift S. 419—430. — II. Beschreibung der Handschrift S. 430—458. 1. Einrichtung und Einband S. 430—433. 2. Schrift und Schreiber S. 433—441. 3. Die Datierung der Handschrift und die Art ihrer Entstehung S. 441—458. — III. Der Inhalt der Handschrift S. 458—491. 1. Dichtung S. 458—465. 2. Grammatische, stilistisch-rhetorische und philosophische Abhandlungen S. 465—470. 3. Die Auszüge aus den *Gesta Friderici I. imperatoris* Ottos v. Freising und Rahewins S. 470—478. 4. Briefstillehren S. 478—480. 5. Briefsteller und einzelne Briefformeln S. 480—485. 6. Briefe und Urkunden: die Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts S. 485—491. — *Analekten* S. 492—501.

Der Cod. lat. Mon. 19411 hat bisher weder eine ausführliche Beschreibung noch eine zuverlässige Datierung erfahren¹⁾, obwohl er häufig für Editionen benutzt worden ist, so z. B., um nur die bekanntesten Stücke zu nennen, für die Ausgaben des *Ludus de Antichristo* und des *Breviarium de dictamine* von Alberich von Montecassino, ferner für die Editionen der *Gesta Friderici Ottos* von Freising und der *Proverbia Wipos* und *Othlos*, schließlich für die Briefmuster des *Henricus Francigena*, die *Praecepta dictaminum* des Adalbertus Samaritanus und für den Druck der drei bekannten, mit deutschen Worten bzw. Versen versehenen Liebesbriefe²⁾. Neben diese Werke tritt die den größten Raum des Kodex einnehmende Masse von über dreihundert Briefen und Urkunden, die demnächst als „Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts“³⁾ erscheinen wird. Um den Charakter dieser Briefsammlung zu ermitteln, ist eine Übersicht über den gedruckten und ungedruckten Inhalt der Handschrift und eine Rekonstruktion der Entstehungsart des Kodex erforderlich. Die vorliegende Arbeit soll daher zur Entlastung der Briefausgabe die Beschreibung der Handschrift unter besonderer

¹⁾ S. u. S. 427 ff.

²⁾ S. u. S. 482 ff., Nr. XXIII.

³⁾ Vgl. H. Plechl, *Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrh. I—IV*, DA. 11—13 (1954—1957).

Berücksichtigung ihrer Entstehung und Datierung bieten. Der zweite Schwerpunkt liegt in der Inhaltsübersicht, die durch den Abdruck der meisten bisher noch ungedruckten Stücke des Kodex ergänzt wird.

I. Die Geschichte der Handschrift

Die an äußeren Ereignissen arme Geschichte des kleinen und schmucklosen Kodex ist in erster Linie die Geschichte der Entdeckung und Auswertung seines wertvollen Inhalts⁴⁾.

Der Kodex entstand in Tegernsee unter Abt Rupert (1155—1186) in den Jahren zwischen 1160 und 1186, der größte Teil wahrscheinlich erst nach 1178⁵⁾, und erhielt seinen heutigen Einband spätestens im 15. Jahrhundert. Daß die Handschrift im späteren Mittelalter hin und wieder benutzt worden ist, beweist eine Textänderung, die eine Hand des 13. oder 14. Jh. vornahm⁶⁾. Aus bibliothekstechnischen Gründen befaßte sich mit dem Kodex als erster der zwischen 1481 und 1500 tätige Tegernseer Bibliothekar Ambrosius Schwerzenbeck⁷⁾. Wir wissen, daß er 1483/84 einen Bibliothekskatalog⁸⁾ angelegt und die Handschriften selbst mit Signaturen⁹⁾, Inhaltsübersichten¹⁰⁾ und Besitzvermerken versehen hat. Das tat er auch bei unserem Kodex. Er gab ihm die Signatur *k 69*, die in Verbindung mit einer kurzen Inhaltsangabe auf dem Vorderdeckel steht. Wir lesen dort von einer Hand des 16. Jh.¹¹⁾: *Acta papalia et imperialia / Formularium diversarum Epistolarum / k 69*¹²⁾. Eine etwas längere Inhaltsübersicht, der er einen Besitzvermerk voranstellte, schrieb Schwerzenbeck eigenhändig auf ein sicher von ihm als Vorsatz-

⁴⁾ Zum Inhalt s. u. die Tabelle S. 444/445.

⁵⁾ S. u. S. 457 f.

⁶⁾ S. Nr. XXV unten in der Tabelle, ferner S. 461 f. und den Text S. 497 f.

⁷⁾ Über ihn s. V. Redlich, Tegernsee u. die deutsche Geistesgesch. im 15. Jh. (1931) S. 76—81.

⁸⁾ Clm 1925 (Cbm Cat. 21).

⁹⁾ Ein auf den Vorderdeckel geklebter Pergamentstreifen enthielt die aus einem Kleinbuchstaben und einer arabischen Ziffer bestehende Signatur und eine kurze Inhaltsangabe; vgl. Redlich a. a. O. S. 81.

¹⁰⁾ Außer der des Pergamentstreifens (vgl. die vorige Anm.) eine ausführlichere Übersicht auf dem Vorsatzblatt; vgl. Redlich S. 81.

¹¹⁾ Vgl. Chroust, Mon. palaeogr. II, Lief. 3 zu Taf. 1, der die erste Zeile einer Hand des 16. Jh., das übrige aber fälschlich einer jüngeren Hand zuweist.

¹²⁾ Diese Aufschrift ist sicher eine Abschrift von dem jetzt fehlenden Pergamentstreifen Schwerzenbecks, vgl. oben Anm. 9. — Da auf dem Rückdeckel von der gleichen Hand, aber auf dem Kopf stehend *Acta Imperialia* zu lesen ist, wird der Schreiber versehentlich hier begonnen haben.

blatt eingeklebtes Papierblatt¹³⁾: *Iste libellus attinet venerabili / Cenobio sancti Quirini regis / et martiris atque patroni in / Tegernsee. / Contenta: Acta varia papalia et Imperialia*¹⁴⁾. *Epistole multe et varie*¹⁵⁾. / *Item alie varie materie*¹⁶⁾. / *Lege et perlege, gira et re/gira et inde capies certam / scientiam. Hec ille. / De*¹⁷⁾ *Amenitate vernalis temporis Carmen / et de cantu vario avium et animalium de / ci . . . atis vocabus*¹⁸⁾. Außerdem versah Schwerzenbeck den Kodex mit drei weiteren Besitzvermerken¹⁹⁾. Schließlich kennzeichnete er die Anfänge der jeweils in der Zeile beginnenden Briefe Nr. III 1 und 3²⁰⁾. Weitere Einträge Schwerzenbecks sind nicht vorhanden. In den folgenden zwei Jahrhunderten ist der Kodex nachweisbar zweimal benutzt worden, wie sich aus Einträgen erschließen läßt²¹⁾. Die Reihe der Veröffentlichungen aus

¹³⁾ Der Spiegel bzw. das Vorsatzblatt war bereits beschrieben, s. u. Nr. I und II in der Tabelle S. 444/445 und S. 442 f.

¹⁴⁾ Wahrscheinlich meint er nur die Briefe der Gesta-Auszüge (s. u. Nr. XII in der Tabelle und S. 470 ff.), die durch ihre Überschriften sofort ins Auge fielen. Er selbst fügte sogar eine Überschrift hinzu, s. u. S. 472. — Schwerzenbeck hat, wie auch später Pez (s. u. S. 422), nicht erkannt, daß es sich um die Gesta Friderici Ottos von Freising handelt.

¹⁵⁾ Wahrscheinlich ist die mit Nr. XXXII 14 beginnende Hauptmasse der Briefe gemeint, s. u. S. 485 ff.

¹⁶⁾ Das sind alle nichtbrieflichen Stücke (s. u. die Tabelle 444/445) mit Ausnahme von Nr. VIII (s. die folgenden Anm.).

¹⁷⁾ *De — vocibus* in kleinerer Schrift und offenbar etwas später eingetragen. Zur gleichen Zeit setzte er unmittelbar über das Gedicht (fol. 7b) die Überschrift *Carmen de cantu avium et animalium*.

¹⁸⁾ Nr. VIII, s. u. in der Tabelle S. 444/445, ferner S. 460 f.

¹⁹⁾ Auf den unteren Rändern von fol. 1 (*Attinet Tegernsee monasterio*) und fol. 113' (*Attinet Tegernsee*); auf den Spiegel des Rückdeckels zeichnete er das Tegernseer Wappen (zwei herabhängende herzförmige Seerosenblätter mit gekreuzten Stengeln) und schrieb darunter: *Attinet monasterio Tegernsee ille libellus*.

²⁰⁾ S. u. die Tabelle S. 444/445. Er schrieb auf den linken Rand bzw. in das Mittelspatium von fol. 1' *Epistola* mit §-Zeichen. — Am Anfang mancher Stücke steht oft *no* mit Kürzungsstrich über *o* (= *notavi*?), z. B. interlinear oder auf den Rändern von fol. 2', 7, 14, 15, 96', 118, 129, 129' usw. Ob sie von Schwerzenbecks Hand stammen, muß dahingestellt bleiben. Sie gehören aber spätestens dem 16. Jh. an, da *no* einmal von einer Korrektur aus dieser Zeit (s. nächste Anm.) überdeckt wird. — Über einen ähnlichen Vermerk s. u. Anm. 53.

²¹⁾ Eine Hand des 16. Jh. identifizierte zwei Personennamen: sie löste in Brief Nr. 271 (fol. 129) die Sigle C. durch den Zusatz *onrado primo* auf, den sie über den *no*-Vermerk (vgl. vorige Anm.) schrieb, und ergänzte die Überschrift *Fridericus Ottoni* zu Nr. XII durch *primo*; s. hierüber auch unten S. 471 Anm. 327. Eine andere Hand des 16./17. Jh. versah einige Briefe mit Überschriften; s. künftig in der Briefausgabe die Vorbemerkungen zu Nr. 1, 3–5, 7 und 8.

diesem Kodex beginnt jedoch erst im 18. Jahrhundert²²). Den Anfang machten die beiden Geschichtsforscher Bernhard Pez und Karl Meichelbeck.

Als Bernhard Pez²³) im Sommer 1717 Tegernsee besuchte²⁴), um auch hier wie in vielen anderen bayerischen Klöstern für seine geplante Quellensammlung, den *Thesaurus anecdotorum novissimus*²⁵), historische Werke aller Quellengattungen aufzuspüren, machte ihn Alphons Hueber²⁶), ein guter Kenner der Tegernseer Handschriften, auf unseren Kodex aufmerksam, aus dem Pez 209 Briefe, ferner das Antichristspiel, *Wipos Proverbia*, zwei kleinere Kapitel aus den Auszügen der *Gesta Friderici Ottos von Freising* und wahrscheinlich auch *Othlos Proverbia*²⁷) zur Veröffentlichung auswählte. Die Abschriften fertigte ihm Hueber in den Jahren 1717—1720 an²⁸). Von diesem Material druckte Pez zuerst, 1721, das Antichristspiel²⁹) unter dem Titel „*Ludus paschalis de adventu et interitu Antichristi in scena adhibitus saeculo XII*“³⁰)“ und elf

²²) V. Redlich, StMGBO. 50, 557, erweckt den Eindruck, daß Chr. Urstisius (Wurstisen), *Germaniae historici illustres* 1 (1585) 514, das Epitaph Ottos von Freising (s. u. Nr. XXVI in der Tabelle) nach unserem Kodex gedruckt habe; s. hierüber unten S. 462.

²³) Seit 1708 Bibliothekar in Melk, gest. 1735; über Leben und Werk s. Krones, ADB. 25, 569 ff.

²⁴) Er traf am 30. Juni ein, vgl. P. Lindner, Oberbayer. Arch., Erg. heft zu Bd. 50 (1898) 87 Anm. 2. Die ganze Reise, die dem Besuch von über dreißig bayerischen Bibliotheken galt, dauerte vom 3. Mai bis 22. September, vgl. Krones, ADB. 25, 570 f.

²⁵) In 6 Bänden zu je 3 Teilen 1721—1729 erschienen; Bd. 6 führt den Sondertitel: *Codex diplomatico-historico-epistolaris* 1. Vgl. das Inhaltsverzeichnis bei P. Lindner, *Monasticon Metrop. Salzburg. ant.* (1908) S. 487—490.

²⁶) Von 1705—1717 Pfarrvikar in Egern, dann bis 1720 *cellarius* des Klosters, anschließend Pfarrer in Loiben, N-Österr., gest. 1734; über Leben und Werk s. Lindner, Oberbayer. Arch., Erg. heft zu Bd. 50, 84—93. Schon 1712 korrespondierte er mit Pez (s. die vier Briefe Huebers bei Lindner S. 283—292) und schickte ihm Abschriften aus Tegernseer Manuskripten, unter denen sich aber noch keine aus dem Clm 19411 befanden, vgl. Lindner S. 87 u. 91 mit Anm. 2.

²⁷) S. u. Anm. 32.

²⁸) S. Pez, *Thes.* 1, *Dissertatio isagog.* S. XII § 25 (der Reisebericht von 1717) und ebd. 6, *Praef.* S. XIII. — Nach seiner Übersiedlung nach Loiben 1720 (s. o. Anm. 26) kann Hueber die Abschriften nicht mehr angefertigt haben.

²⁹) Nr. VII, s. u. in der Tabelle S. 444/445 und S. 459 f.

³⁰) *Thes.* 2.3 (1721) 185—196; s. ebd. *Dissert. isagog.* S. LIII, wo Pez mit dem 11. Jh. datiert. Die Hs. bietet keinen Titel; weiteres s. u. S. 459.

Briefe³¹⁾. 1729 folgten Wipos Proverbia³²⁾, die beiden Kapitel aus den Gesta-Auszügen³³⁾ und die restlichen 198 Briefe³⁴⁾. Bevor Pez die Hauptmasse der Briefe publiziert hatte, druckte Karl Meichelbeck³⁵⁾, der 1722 den Auftrag erhalten hatte, zur Tausendjahrfeier des Freisinger Hochstifts eine Geschichte des Bistums zu schreiben³⁶⁾, 1724 achtundzwanzig Briefe ab³⁷⁾. Den Werken von Pez und Meichelbeck schlossen sich in rascher Folge weitere Publikationen an, die jeweils eine mehr oder weniger große Anzahl von Briefen druckten: 1740 de Rubeis³⁸⁾, 1751 Scheid³⁹⁾, 1751/53 Meichelbecks posthumes Chronicon Benedictoburanum⁴⁰⁾ und schließlich 1766 der 6. und 7. Band der Monumenta Boica⁴¹⁾. Die Herausgeber dieser Werke griffen allerdings meist auf die

³¹⁾ Thes. 3.3 (1721) 631—643 Nr. 3, 1—3, 6—13 unter den Quellen zur Geschichte Benediktbeuerns.

³²⁾ Thes. 6.2 (1729) 58 f. Nr. 100 unter dem Titel „Heinrici Proverbia“, da der Autornamen in der Hs. fehlt; s. unten Nr. XIII in der Tabelle und S. 462 f. — Am Schluß bemerkt er, daß in der Hs. Othlos Proverbia folgen, die er im Thes. 3.2, 483 ff. gedruckt habe. Dort gibt er als Quelle eine Hs. aus St. Emmeram (s. u. S. 462 f.) an. Wahrscheinlich hat sich Pez den Tegernseer Text abschreiben lassen, aber für den Druck den St. Emmeramer bevorzugt, den er später kennengelernt hat, denn Regensburg besuchte er 1717 erst auf der Heimreise, vgl. ADB. 25, 571.

³³⁾ Thes. 6.2, 61 Nr. 103 unter den der Hs. entnommenen Überschriften *De quodam teutonico iure* und *De quadam iustitia regni*; s. u. Nr. XII S. 478. Pez hat, wie vor ihm Scherzenbeck (vgl. o. S. 420), den Zusammenhang mit den Gesta Friderici nicht erkannt.

³⁴⁾ Thes. 6.1, 302—434 und 6.2, 4—60 mit Schreiben anderer Herkunft vermischt.

³⁵⁾ Mönch in Benediktbeuern seit 1687, gest. 1734; über Leben und Werk s. v. Oefele, ADB. 21, 188 f.

³⁶⁾ Vgl. ebd. S. 188.

³⁷⁾ K. Meichelbeck, *Historia Frisingensis* 1.1, 300—375; 1.2, 554—576 mit Schreiben anderer Herkunft vermischt. — Meichelbeck hatte die Hs. wohl ausgeliehen, die erst nach seinem Tode wieder zurückgekommen zu sein scheint, wie aus einer Bleistiftnotiz auf dem Papierblatt (vgl. oben S. 420) erschlossen werden kann, die von einer Hand des 18. Jh. stammt: *Meichelbeck hinterließ hand/schrift im Chronicon Benedictoburanum / Tomi IV. fol.*“. Die gleiche Hand schrieb darüber: *ein Theil dieser Br. in Meichelb. Chron. Fris. / ein anderer in dessen Chron. Ben.buran.??*

³⁸⁾ F. de Rubeis, *Monumenta ecclesiae Aquilejensis* (1740), mit 13 Briefen aus der Tegernseer Briefsammlung (s. u. S. 485 ff.).

³⁹⁾ Chr. L. Scheidius, *Origines Guelficae* 2 (1751), mit 18 Briefen aus der Briefsammlung.

⁴⁰⁾ K. Meichelbeck, *Chronicon Benedictoburanum* Teil 1 (1753); 2 (1751), mit 4 Briefen aus der Briefsammlung. Vgl. auch o. Anm. 35 u. 37.

⁴¹⁾ Mon. Boica Bd. 6 mit den Mon. Tegernseensia u. Steingadensia, Bd. 7 mit den Mon. Benedicto-Burana; zusammen enthalten sie 11 Schreiben aus der Briefsammlung.

Ausgabe von Pez zurück, so daß durch sie kaum neues Briefmaterial bekannt geworden ist⁴²⁾. Im Zuge dieser Arbeiten sind im Kodex einige Briefe mit Zusätzen versehen worden, die offenbar von zwei Händen des 18. Jh. stammen⁴³⁾. Den Briefen gegenüber geriet der übrige Inhalt des Kodex trotz des Anfanges, den Pez mit der Herausgabe des Antichristspieles und der Proverbia Wipos gemacht hatte, so gut wie ganz in Vergessenheit. Allerdings fehlte im 18. Jh. noch eine Beschreibung der Handschrift, die einen Überblick über ihren Inhalt gestattet hätte. Solange sich der Kodex in Tegernsee befand, ist nichts zur Erschließung seines Inhalts unternommen worden, was über die summarische Inhaltsübersicht Schwerzenbecks hinausgegangen wäre. Daß auch die Datierungsfrage nicht gefördert worden ist, bedarf keiner besonderen Erwähnung⁴⁴⁾. Den einzigen Hinweis, daß sich ein Tegernseer Bibliothekar im 18. Jh. noch einmal mit dem Kodex befaßt haben muß, bietet eine Umsignierung. Die alte Signatur *k 69* wurde durch *E 33*⁴⁵⁾ ersetzt.

Nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 kam der Kodex zusammen mit dem größten Teil der Tegernseer Bibliothek nach München in die heutige Bayerische Staatsbibliothek, wo er zunächst die Signatur Cod. Teg. 1008, die auch für den jetzigen Cod. lat. 19412

⁴²⁾ Nur 12 Briefe bei *Scheid* (s. o. Anm. 39) sind Erstdrucke (Nr. 26—36 u. 274).

⁴³⁾ Die eine Hand schrieb auf den Rand von fol. 94' *Conradus* zwecks Auflösung der Sigle C. in Brief Nr. 114. Eine andere, sehr zierliche Hand hat ebenfalls Namenssiglen aufgelöst (auf fol. 79', 83', 89', 94', 105, 113, 122', 135, s. künftig in der Briefausgabe die Vorbemerkungen zu Nr. 38, 55, 86, 114, 162, 193, 239, 298) und auf den oberen Rand von fol. 75' als Überschrift für die mit Brief Nr. 26 beginnende Korrespondenz Herzog Welfs VI. *Welphonis Senioris Epistolae* geschrieben. Zu dem doppelt eingetragenen Brief Nr. 27 (fol. 76) vermerkte diese Hand: *eadem epistola extat infra p. 158 ... posita*. Die Zahl entspricht der fehlerhaften Paginierung; s. hierzu u. S. 432.

⁴⁴⁾ *Pez* begnügte sich mit der Angabe „saec. XII“, die von den anderen Editoren des 18. Jh. übernommen wurde. Man hat jedoch schon nach Datierungshilfen gesucht. So steht auf der Innenseite des Rückdeckels von einer Hand des 18. Jh. die Bleistiftnotiz: *fol. 94 et 95 et 96 kommen / die Jahrezahlen vor: MCLXVI / Idem 1166—1170*. Das sind Daten aus dem Appendix Rahewins; s. u. S. 478 Nr. XII.

⁴⁵⁾ Auf der Innenseite des Vorderdeckels. Die gleiche Hand hat den Kodex fehlerfrei paginiert (s. u. S. 432) und als Besitzvermerk *Monasterii Tegernseensis* auf die oberen Ränder von p. 2, fol. 1 und fol. 137' geschrieben. Wahrscheinlich stammt von ihr auch der Vermerk *Ex Ottonis Fris. Friderc. vita l. 1. v. V* zu Nr. XII (*Quedam philosophia*), s. u. S. 471, auf fol. 10b.

galt⁴⁶⁾, erhalten hat⁴⁷⁾. Bald darauf bekam er die heutige Signatur, Cod. lat. 19411 (Teg. 1411), und als Verschußhandschrift zusätzlich die Signatur Cim. 17 a⁴⁸⁾.

In München setzten sogleich die ersten Bemühungen um eine Beschreibung der Handschrift ein. Bernhard Joseph Docen, der von 1804 bis 1828 zunächst als Scriptor, seit 1811 als Kustos an der Staatsbibliothek tätig war⁴⁹⁾, widmete sich der Erschließung des Inhalts und der Ermittlung des Schreibers, wovon einige Einträge Zeugnis ablegen. Auf dem von Schwerzenbeck eingeklebten Papierblatt⁵⁰⁾ vermerkte er, daß Pez von Hueber Abschriften aus diesem Kodex erhalten und diese dann veröffentlicht habe⁵¹⁾. Mit roter Tinte schrieb Docen vor die Briefanfänge die Pez'schen Seitenzahlen⁵²⁾ und die Druckorte bei Meichelbeck und legte von den bei Pez gedruckten Briefen ein noch erhaltenes Register an⁵³⁾. Durch diese Druckvermerke und das Zettelregister hatte Docen späteren Benutzern der Handschrift das Auffinden der noch nicht edierten Schreiben erleichtert. Daß er sich selbst mit der Absicht getragen hätte, die noch ungedruckten Briefe zu veröffentlichen, kann sicher ausgeschlossen werden, denn seinen schönsten Fund aus

⁴⁶⁾ Vgl. H. Brinkmann, Entstehungsgesch. d. Minnesangs (1926) S. 93 Anm. 2.

⁴⁷⁾ Zwischen 1803 und etwa 1830 hat er unter den Hss., die auch deutsche Glossen enthalten, die provisorische Nr. 42 gehabt; vgl. J. G. V. Engelhardt, *Dies memoriae Jesu Christi ...* (1831) S. 21 Anm. Möglicherweise war das damals überhaupt seine einzige Signatur.

⁴⁸⁾ Auf der unbeschriebenen Rektoseite des Papierblattes.

⁴⁹⁾ Vgl. W. Scherer, ADB. 5, 278—280; A. Elschenbroich, NDB. 4, 8 f.

⁵⁰⁾ S. o. S. 420.

⁵¹⁾ *Alphonsus Hueber, Mon. Tegerns., Pezio / ex hoc. Cod. quae potioris momenti videbantur / transmisit, edita a Pez T. VI, vid. Praef. p. / XIII.* Vgl. o. S. 421.

⁵²⁾ Einigen Schreiben, die bei Pez auf der gleichen Seite stehen, fügte er zusätzlich die Nummern hinzu, z. B. auf fol. 84 b zu den Briefen Nr. 60—62 die Pez'schen Nr. 13—15. — Auch zum Antichristspiel (fol. 2') und zu Wipos Proverbia (fol. 49) notierte Docen die Druckorte bei Pez.

⁵³⁾ Clm 19411 a. Docen hatte die Adressen auf Papierstreifen geschrieben, die dann später in alphabetischer Ordnung auf große Blätter aufgeklebt worden sind; vgl. R. Wilmans, Arch. d. Ges. f. ält. deutsch. Gesch. kde. 11, 74 f. — Im Zuge dieser wohl oft unterbrochenen Verzettelung wird Docen die flüchtige Notiz *Usque huc notavi* auf den unteren Rand von fol. 92' geschrieben haben. Häufig findet sich auch auf den Blatträndern neben den Briefanfängen der Vermerk *not* (= notavi?) — z. B. auf fol. 95'—97, 102, 103 usw. —, der ebenfalls von Docen stammen könnte. Über einen ähnlichen Vermerk s. o. Anm. 20.

einem der elf Liebesbriefe⁵⁴), die Verse *Du bist min, ih bin din* . . .⁵⁵), überließ er großzügig Lachmann zur Veröffentlichung⁵⁶). Docens Interesse galt mehr der Ermittlung des Schreibers der Handschrift. Er verglich die Schrift mit anderen Tegernseer Handschriften und schrieb auf den unteren Rand von fol. 100'⁵⁷): *Die Schrift ist die der Fragm. von Wernhers Gedicht*⁵⁸). Obwohl der Vermerk nur auf die Schrift dieser Seite bezogen zu werden braucht⁵⁹), muß schon Docen selbst die Auffassung vertreten haben, daß der Tegernseer Dichter Werinher der Schreiber des ganzen Kodex gewesen sei. Diese Ansicht, die sich längere Zeit behauptete⁶⁰), ist nicht nur in die früheste Beschreibung des Kodex eingegangen⁶¹), sondern sie hat auch bewirkt, daß man jetzt glaubte, Werinher als Autor vieler Stücke des Kodex in Anspruch nehmen zu können⁶²).

In der folgenden Zeit ist der Kodex sehr oft für Editionen und Darstellungen benutzt worden⁶³), so daß der größte Teil seines Inhalts heute bekannt ist. Nachdem Pez das Antichristspiel⁶⁴) und Wipos Proverbia⁶⁵) veröffentlicht hatte, druckten jetzt von den nichtbrieflichen Stücken Kugler 1831 den Anfang des Gedichts über die Tierstimmen⁶⁶)

⁵⁴) S. u. Nr. XXIII in der Tabelle S. 444/445 u. S. 482 ff.

⁵⁵) Am Ende des zehnten Briefes, s. u. S. 483 f.

⁵⁶) S. Iwein, hg. von Benecke u. Lachmann (1827) S. 389 f.

⁵⁷) Hier steht der neunte Liebesbrief (vgl. o. Anm. 54), der einige mhd. Wörter enthält.

⁵⁸) Zu den Fragmenten s. Docen, Miscellaneen z. Gesch. d. teutschen Lit. 2 (1807) 103 f. und Mauser, ADB. 55 (1910) 48—53.

⁵⁹) Es handelt sich um Schreiber D; s. u. die Tabelle 444/445.

⁶⁰) So noch bei E. Petzet u. O. Glauning, Deutsche Schrifttafeln 2 (1911), zu Taf. 16 B. In diesem Zusammenhang kann auch der Bleistifteintrag auf der Innenseite des Vorderdeckels von einer Hand des späteren 19. Jh. erwähnt werden: *Docen's Cod. Werinheri*.

⁶¹) In Form einer schriftlichen Auskunft, die Krabinger, Kustos der Staatsbibliothek, an Engelhardt etwa 1830/31 gegeben hat; s. Engelhardt (o. Anm. 47) S. 21 Anm. *. Diese Beschreibung übernahm F. Kugler, *De Werinhero saec. XII monachi Tegernseensi* . . . (Diss. Berlin 1831) S. 34 Anm. 7.

⁶²) Kugler (s. vorige Anm.) bezog alle Briefe literarischen Inhalts, die W. als Absender- oder Empfängersigle haben, auf Werinher und nahm diesen auch als Dichter des Tierstimmengedichts (s. Nr. VIII in der Tabelle u. o. S. 420) und des Antichristspiels in Anspruch, während S. Günthner, *Gesch. d. liter. Anstalten in Baiern* 1 (1810) 274, Werinher's Autorschaft am Antichristspiel nur als Möglichkeit äußerte; s. auch u. S. 459 f.

⁶³) Hierbei sind noch einige Bleistiftnotizen eingetragen worden, die aber für die Geschichte des Kodex unwesentlich sind.

⁶⁴) S. o. S. 421.

⁶⁵) S. o. S. 422.

⁶⁶) F. Kugler, *De Werinhero* (1831) S. 37; vgl. unten S. 460 f.

und Wattenbach 1855 die Vorrede zum *Breviarium de dictamine Alberichi von Montecassino*⁶⁷⁾, der Rockinger 1863 weitere Teile des Werkes folgen ließ⁶⁸⁾. Ferner benutzte Wilmans zum ersten Mal die *Gesta-Auszüge* für seine 1868 erschienene Ausgabe der *Gesta Friderici Ottos von Freising*⁶⁹⁾. Schließlich zog auch Schmale 1961 den Kodex für seine Ausgabe der *Praecepta dictaminum* des Adalbertus Samaritanus heran⁷⁰⁾. Das Hauptinteresse galt aber — wie im 18. Jh. — den Briefen und Urkunden. Einige wurden nach alten Ausgaben neu ediert⁷¹⁾, andere überhaupt zum ersten Mal gedruckt⁷²⁾. In der Mehrzahl sind sie aber unter Zugrundelegung der Editionen des 18. Jh. — vornehmlich der Pez'schen Ausgabe — nur registriert⁷³⁾ und für Darstellungen aus-

⁶⁷⁾ Wattenbach, Arch. f. Kde. österr. Gesch.-Qu. 14, 67; vgl. u. S. 478 f.

⁶⁸⁾ Rockinger, Quellen u. Erörter. z. bayer. u. deutsch. Gesch. 9.1, 29—46; vgl. u. S. 478 f.

⁶⁹⁾ MG. SS. 20, 346 ff.

⁷⁰⁾ MG. Quellen z. Geistesgesch. d. MA. 3 (1961); vgl. u. S. 479 f.

⁷¹⁾ Die wichtigsten Nachdrucke — meist Teildrucke nach Pez — finden sich bei S. Günthner, Gesch. d. liter. Anstalten in Baiern 1 (1810); M. Frh. v. Freyberg, Älteste Gesch. v. Tegernsee (1822); F. Kugler, De Werinhero (1831); MG. LL. 2 (1837); K. J. Erben, Reg. dipl. necnon epistol. Bohemiae et Moraviae 1 (1854); I. M. Watterich, Pontif. Rom. vitae 2 (1862); H. Reuter, Gesch. Alex. III. 3 (1864); J. v. Zahn, UB. d. Herzogt. Steiermark 1 (1875); A. Gloria, Cod. dipl. Padovano 2 (1877); W. Bernhardi, Jahrb. Lothars v. Supplinburg (1879); C. Peters, Unters. z. Gesch. d. Friedens v. Venedig (1879); H. Simonsfeld, Forsch. z. deutsch. Gesch. 20 (1880); W. Bernhardi, Jahrb. Konr. III. (1883); G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui (1885); R. Eichner, Beitr. z. Gesch. d. Venetianer Friedenskongresses v. Jahre 1177 (1886); J. Obermaier, Älteste Gesch. u. Beschr. d. Klosters Tegernsee (1887); W. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit 6 (1895); A. V. Felgel-J. Lampel, UB. d. Chorherrenstiftes St. Pölten 1 (1891); MG. Const. 1 (1893); W. Erben, NA. 20 (1895); A. F. Fuchs, Font. rer. Austr. II, 51. 55 (1901/1902); A. v. Jaksch, Mon. hist. duc. Car. 3 (1904) u. 1. Ergänzungsheft (1915); G. Friedrich, Cod. dipl. et epistol. regni Bohemiae 1 (1905); H. Simonsfeld, Jahrb. Friedr. I (1908); A. Brackmann, Stud. u. Vorarb. z. GP. 1 (1912); W. Hauthaler-P. Martin, Salzburger UB. 2 (1916); G. Ehrismann, Gesch. d. deutsch. Lit. 2 (1922); F. Güterbock, NA. 45 (1923); MG. DD. reg. et imp. Germ. 8 (1927); P. Israel-W. Möllenberg, UB. d. Erzstifts Magdeburg 1 (1937); F. Huter, Tirol. UB. 1 (1937), 3 (1957); MG. Deutsch. MA. 1 (1937); F. Tyroller, StMGB. 65 (1953/54).

⁷²⁾ Je ein Brief von Ph. Jaffé, Bibl. rer. Germ. 2 (1869), Becker, Cat. bibl. ant. (1885), S. Loewenfeld, Epistolae pont. Rom. ined. (1885), Wattenbach, NA. 17, 35 und W. Ohnsorge, Pöpstl. u. gegenpöpstl. Legaten in Deutschl. u. Skandin. (1929); zwei Briefe von Günthner Gesch. d. lit. Anstalten in Baiern 1 (1810); sechs Briefe von H. Simonsfeld, SB. München (1909), 4.

⁷³⁾ Regesten befinden sich auch in den oben, Anm. 71, genannten Werken von Günthner, Kugler, Peters, Obermaier, Brackmann

gewertet worden⁷⁴). Das geschah in der Weise, daß die Benutzer jeweils die für ihre Zwecke geeigneten Briefe herausgriffen und verwerteten, ohne die durch die Handschrift gegebenen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Daß die Briefe Teile einer in sich geschlossenen Sammlung sind, wurde nicht beachtet. Als Grund muß die Unzulänglichkeit der bis jetzt vorliegenden Beschreibungen der Handschrift genannt werden.

Nachdem Engelhardt 1831 die schon erwähnte erste Beschreibung des Kodex gedruckt hatte⁷⁵), die er Krabinger verdankte, äußerte sich als nächster Wilmans 1858 über die Handschrift, indem er eine Auskunft Föringers mitteilte⁷⁶). Beide Beschreibungen sind kurz und weisen den Kodex der Hand Werinhers⁷⁷) zu, der ihn gegen Ende des 12. Jh. geschrieben haben soll. Es folgte 1877 eine kurze, z. T. fehlerhafte paläographische Beschreibung von v. Zezschwitz⁷⁸), in der die Ent-

und Hauthaler-Martin. Besonders zahlreich sind die Briefe aber registriert worden bei A. v. Meiller, Reg. z. Gesch. d. Mgr. u. Hge. Österr. aus d. Hause Babenberg (1850); Wattenbach, Arch. f. Kde. österr. Gesch.-Qu. 14 (1855); H. Fechner, ebd. 21 (1859); W. Schmidt, ebd. 34 (1865); Stumpf, Die Reichskanzler vornehmlich d. 10., 11. u. 12. Jh. 2 (1865—83); v. Meiller, Reg. archiep. Salisburgensium (1866); G. A. v. Mülverstedt, Reg. archiepiscopat. Magdeburgensium 1 (1876); E. Oefele, Gesch. d. Grafen v. Andechs (1877); S. Adler, Hg. Welf VI. u. sein Sohn (1881); JL. Reg. pont. Rom. 1 u. 2 (1881—88); BF. Reg. imp. V (1881—1901); Böhrer-Will, Reg. archiep. Maguntinen. 2 (1886); Wattenbach, NA. 17 (1892); P. Lindner, Oberbayer. Arch. 50 (1897); H. Bloch-P. Wentzke, Reg. d. Bisch. v. Straßburg 1 (1908); GP. 1 (1912), 2.1 (1923); IP. 6.1 (1912), 7.1 (1923); P. Paschini, Memorie stor. Forogiuliesi 10 (1914); Wiponis opera, MG. SS. rer. Germ. ³(1915); Nürnberger UB., 1. Lief. (1951); A. Weißthanner, Analecta sacri ord. Cisterciensis 14 (1958).

⁷⁴) Hier ist neben den oben in den Anm. 71—73 genannten Werken von Reuter, Peters, Adler, Eichner, Ohnsorge, Tyroller und den Jahrbüchern von Bernhardt und Simonsfeld zu verweisen auf P. Braun, Gesch. d. Bisch. v. Augsburg 2 (1814); H. Prutz, Kaiser Friedr. I. 1—3 (1871—74); P. Wittmann, Die Pfalzgrafen v. Bayern (1877); J. Looshorn, Gesch. d. Bist. Bamberg 2 (1888); Giesebrecht, Kaiserzeit 5 (1888); G. Juritsch, Gesch. d. Babenberger (1894); W. Hoppe, Gesch.-Bl. f. Stadt u. Land Magdeburg 43 (1908); K. Müller, Itineraria Romana (1916); S. Riezler, Gesch. Baierns 1.2 ²(1927); A. v. Jaksch, Gesch. Kärntens 1 (1928); J. Engel, Das Schisma Barbarossas im Bist. u. Hochstift Freising (1930); Germania sacra II 1.1 (1937); R. Jordan, Die Stellung d. deutsch. Episkopats im Kampf um d. Universalmacht ... (1939); J. Mois, Das Stift Rottenbuch in d. Kirchenreform des 11.—12. Jh. (1953).

⁷⁵) Vgl. o. Anm. 61.

⁷⁶) R. Wilmans, Arch. d. Ges. f. ältere deutsche Gesch. kde. 11, 74 f.

⁷⁷) Vgl. o. S. 425.

⁷⁸) C. A. G. v. Zezschwitz, Das ma. Drama vom Ende d. röm. Kaisertums deutsch. Nation u. von d. Erscheinung d. Antichrists (1878) S. 85 f. u. S. 189 Anm. 134; dazu — nach S. 248 — ein Faksimile (fol. 5').

stehungszeit mit dem Ende des 12., Anfang des 13. Jh. angegeben wird. Der Name Werinhers als Schreiber wird nicht mehr genannt. Ein Jahr später erschien der die Tegernseer Handschriften enthaltende Band des Münchener Katalogs der lateinischen Handschriften, in dem der Inhalt des Clm 19411 nur ganz summarisch aufgezählt und weder auf Schreiber und Schrift, noch auf die Lagenordnung, den Einband usw. eingegangen wird⁷⁹). Als Entstehungszeit gibt der Katalog den Anfang des 12. Jh. an, obwohl wenige Zeilen tiefer in der Inhaltsübersicht die Gesta Friderici Ottos von Freising genannt werden⁸⁰). Aus Anlaß dieser spärlichen und irrigen Angaben entschloß sich Wattenbach 1892 zur Veröffentlichung seiner 1853 angefertigten Notizen über den Clm 19411⁸¹), die bis heute die detailliertesten Inhaltsangaben bieten. Hier werden besonders die Briefe, z. T. in regestartiger Form, in der Reihenfolge der Handschrift aufgeführt. Als erster spricht Wattenbach übrigens von mehreren Schreibern, datiert den Kodex aber in den Anfang des 13. Jahrhunderts⁸²). Diese Übersicht hat Chroust⁸³) nach der paläographischen Seite hin ergänzt, indem er die Einrichtung des Kodex und vier charakteristische Hände beschrieb. Die Datierung setzte er mit 1160—1190 an. Zuletzt befaßte sich V. Redlich⁸⁴) ausführlicher mit dem Kodex. In einem großen summarischen Überblick wies er auf den reichen Inhalt und auf die bisherigen Editionen und Beschreibungen hin und lieferte einen Beitrag zur Datierungsfrage, indem er die obere Grenze mit 1166

⁷⁹) *Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis*, nach den Indices von A. Schmeller hg. von K. Helm, F. Kunz, W. Meyer u. G. Thomas 2.3 (1878) 242.

⁸⁰) Wohl nur ein Druckfehler, der von späteren Benutzern gelegentlich übernommen wurde, vgl. z. B. L. Traube, *ZdA.* 32 (1888) 387 f. Er gibt in den *Nomina sacra* (1907) S. 160 jedoch „Ende des 12. Jh.“ an.

⁸¹) W. Wattenbach, *Beschreibung d. Hs. Cod. lat. 19411 aus Tegernsee ...*, *NA.* 17 (1892) 31—47.

⁸²) Auf Grund des Briefes Nr. 90 (s. künftig die Vorbemerkung in der Briefausgabe), den Wattenbach „nach 1209“ einreicht und Kaiser Otto IV. zuweist. Obwohl W. Erben, *NA.* 20, 359, diese Datierung korrigierte, haben u. a. H. Bresslau, *Die Werke Wipos*, *SS. rer. Germ.* ³ (1915) S. XLII, und M. Manitius, *Gesch. d. lat. Lit. d. MA.* 2, 95, an der Entstehungszeit des Kodex „Anfang des 13. Jh.“ festgehalten.

⁸³) A. Chroust, *Mon. palaeogr.* II, Lief. 3, Taf. 1 (1911). Zur Korrektur seiner Ergebnisse s. u. S. 434 ff. Petzet u. Glauning, *Deutsche Schrifttafeln* 2 (1911) Taf. 16 B ergänzen die paläographische Beschreibung; ihre Angaben über die Hs. sind jedoch unbrauchbar; vgl. o. Anm. 60.

⁸⁴) V. Redlich, *Beiträge z. Tegernseer Briefsammlung aus dem 12. Jh.*, *StMGBO.* 50 (1932) 556—563.

festlegte⁸⁵). Zugleich deutete er an, daß der Kodex möglicherweise nicht in einem Zuge geschrieben worden sei. Alle übrigen Beschreibungen des Kodex, die aus Anlaß der Editionen einzelner Teile bzw. in Regestwerken vorgenommen worden sind, beschränken sich auf ganz bestimmte Teile des Inhalts und sind deshalb für eine Information über den gesamten Kodex unzureichend⁸⁶). Die wichtigsten und wertvollsten Beschreibungen haben also bisher Wattenbach, Chroust und V. Redlich geliefert.

Am Schluß dieses geschichtlichen Überblicks darf festgehalten werden, daß trotz der häufigen Benutzung des Kodex seit Pez und Meichelbeck ein großer Teil seines Inhalts noch nicht in zuverlässigen Editionen vorliegt. Das betrifft in erster Linie die nur hier überlieferten 306 Briefe⁸⁷), von denen 40 noch ungedruckt sind, und die elf Liebesbriefmuster⁸⁸). Aber auch Alberichs *Breviarium de dictamine* kennen wir noch nicht im vollen Wortlaut⁸⁹). Vollständige und den wissenschaftlichen Anforderungen genügende Editionen existieren lediglich vom *Ludus de Antichristo*⁹⁰), von den *Gesta Friderici* einschließlich des Epitaphs Ottos von Freising⁹¹), ferner von Wipos und Othlos *Proverbia*⁹²), von den Briefmustern des Henricus Francigena⁹³) und den *Praecepta dictaminum* des Adalbertus Samaritanus⁹⁴); gute Ausgaben liegen also — mit Ausnahme des *Ludus* — nur von den Stücken vor, deren Hauptüberlieferung nicht durch den Clm 19411 repräsentiert wird. Die vielen ungedruckten Stücke⁹⁵) des Kodex mußten in diesem Überblick unerwähnt bleiben, denn niemand hat sie bisher des Druckes für würdig befunden. Wenn ihnen auch nicht der gleiche historische bzw. literarische Wert wie den

⁸⁵) Unter Hinweis auf Brief Nr. 12; s. u. Anm. 157 und künftig die Vorbemerkung in der Briefausgabe.

⁸⁶) Z. B. W. Meyer, *Ges. Abh. z. ma. Rhythmik* 1, 149; A. Brackmann, *Germania pontificia* 1, 362 f.; *Otonis et Rahewini Gesta Friderici I. imp.* ed. G. Waitz u. B. v. Simson, *MG. SS. rer. Germ.* ³(1912) S. XXXIII f.

⁸⁷) Es sind das die Nr. III 1—3, XI 4—12, XVII 13 und XXXII 14—306 unten in der Tabelle S. 444/445.

⁸⁸) S. ebd. Nr. XXIII. Über die Einbeziehung der drei letzten Briefe s. u. S. 482.

⁸⁹) Zur Überlieferung und über die vorbereitete Ausgabe s. u. S. 479 f.

⁹⁰) S. u. S. 459 f.

⁹¹) S. u. S. 462 u. 470 f.

⁹²) S. o. S. 422 mit Anm. 32 und u. S. 462 f.

⁹³) S. u. S. 480 f.

⁹⁴) S. o. Anm. 70 und u. S. 479 f.

⁹⁵) S. unten in der Tabelle S. 444/445 die Nr. I, II, IV—VI, IX, X, XV, XVI, XXII, XXIV, XXV, XXVII—XXXI und die Beschreibungen in Teil III dieser Arbeit.

oben genannten Stücken zugemessen werden kann, so verdienen sie doch als Teile des Ganzen Beachtung. Der Charakter des Kodex, der Zweck, den er einst zu erfüllen hatte, läßt sich nur unter Einbeziehung dieser kleinen Einträge zuverlässig bestimmen.

Damit sind die Aufgaben vorgezeichnet, die in den folgenden Kapiteln zu lösen sein werden. Zunächst müssen die Ergebnisse von Wattenbach, Chroust und Redlich⁹⁶⁾, nach denen der Kodex von mindestens vier Schreibern zwischen 1166 und 1190 geschrieben worden sein soll, auf Grund einer möglichst genauen Schriftanalyse und unter Verwertung der Briefdatierungen überprüft und vertieft werden, damit dann die Entstehungsart und der Charakter des Kodex und damit zugleich des Briefteiles bestimmt werden kann.

II. Beschreibung der Handschrift

1. Einrichtung und Einband⁹⁷⁾

Der Kodex hat ein zierliches Format, $11,3 \times 16,0$ cm, und besteht aus 139 Pergamentblättern⁹⁸⁾ und einem Papierblatt⁹⁹⁾, die in 17 Lagen angeordnet sind: (VII — 4 + 1)¹⁰⁰⁾ + 3 IV + (V — 2) + III + (V — 1) + 2 IV + III + V + IV + (V — 1) + 3 IV + (V — 1). Das erste Blatt, an das im 15. Jh. das Papierblatt angeklebt worden ist, diente ursprünglich als Spiegel und ist spätestens im 18. Jh. vom Deckel abgelöst worden¹⁰¹⁾. Das letzte Blatt der 17. Lage ist noch heute mit dem Rückdeckel verleimt. Die fehlenden neun Blätter der 1., 5., 7., 13. und 17. Lage müssen entweder bei der Einrichtung der Lagen¹⁰²⁾ oder spätestens während des Beschreibens herausgetrennt worden sein, denn

⁹⁶⁾ Vgl. o. S. 428 f.

⁹⁷⁾ Vgl. die z. T. fehlerhaften Beschreibungen von A. Chroust, *Mon. palaeogr.* II, Lief. 3, zu Taf. 1 (1911) und Wattenbach, *NA.* 17, 33; vgl. auch o. S. 427 ff.

⁹⁸⁾ Einschließlich des ersten und letzten Blattes des Kodex, die in die alte Foliierung nicht einbezogen worden sind; s. u. S. 432.

⁹⁹⁾ Im 15. Jh. von Schwerzenbeck eingeklebt; s. o. S. 419 f.

¹⁰⁰⁾ Chroust, *Mon. pal.* II, 3, gibt an: 1 + (V — 2 + 1). Er zählte das Spiegelblatt gesondert und übersah ein Doppelblatt. Es fehlen vom 1. und 6. Doppelblatt die zweiten Blätter und vom 2. und 7. Doppelblatt die ersten Blätter.

¹⁰¹⁾ Mit der Rektoseite dieses Blattes beginnt die Paginierung des 18. Jh.; s. u. S. 432.

¹⁰²⁾ Die Begründung s. unten.

es sind keine Textverstümmelungen festzustellen. Es fehlt jedoch zwischen der 8. und 9. Lage eine ganze Lage¹⁰³⁾.

Das verhältnismäßig derbe Pergament ist von gelblich-grauer Farbe und weist viele, nur selten vernähte Löcher auf. Die Seiten sind mit Ausnahme von p. 1 und fol. 56', deren Schriftspiegel aus Langzeilen besteht, in zwei Kolonnen beschrieben worden. Jede Kolonne hat in der Regel 32 Zeilen¹⁰⁴⁾. Die Linierung besteht aus blinden Linien, die teilweise durch Staubeinlagerung wie Bleistiftlinien erscheinen, meist aber nur an den Zirkeleinstichen auf den äußeren Blatträndern zu erkennen sind, sofern diese nicht beim Einbinden der Beschneidung zum Opfer fielen¹⁰⁵⁾. Die Linierung ist wohl in der Regel lagenweise vorgenommen worden, was aus der Kongruenz der Zirkelstiche auf den einzelnen Blättern gefolgert werden kann¹⁰⁶⁾. Die neun fehlenden Blätter müssen zu diesem Zeitpunkt noch vorhanden gewesen sein, da die jeweiligen zweiten Blätter der entsprechenden Doppelblätter weder auf dem inneren Blattrand, noch auf dem stehengebliebenen Falz — dem Rest der herausgeschnittenen Blätter — Stichpunkte aufweisen. Ebenfalls mit Hilfe von Zirkeleinstichen auf den oberen und unteren Rändern markieren vier vertikale Blindlinien die Kolonnenbreite, die bei einem Mittelspatium von 0,3 cm zwischen 4,2 und 4,5 cm je Kolonne schwankt. Die Schreiber haben diese Abmessungen jedoch selten beachtet und besonders über die rechten Kolonnenbegrenzungen hinausgeschrieben. Das vierte Doppelblatt der 3. Lage (fol. 21/22) zeigt außerdem ein zweites, zu dem ersten senkrecht stehendes Linienschema, das darauf hindeutet, daß das Blatt ursprünglich für einen anderen Zweck bestimmt gewesen ist.

Die Tinte weist neben dem selteneren Schwarz alle braunen Farbschattierungen auf. Die Großbuchstaben der Brief- bzw. Kapitelfanfänge sind mit roter Tinte¹⁰⁷⁾ verziert. Den Briefen ist in der Regel ein Paragraphenzeichen auf dem Rand vorgesetzt. Künstlerischer Schmuck fehlt der Handschrift völlig.

¹⁰³⁾ S. u. S. 446.

¹⁰⁴⁾ Chroust gibt eine Schwankungsbreite von 22—33 Zeilen an. Nur wenige Kolonnen haben weniger als 32 Zeilen.

¹⁰⁵⁾ Hierbei sind auch Randnotizen auf fol. 52' und 55' angeschnitten worden.

¹⁰⁶⁾ Besonders deutlich bei der 1. Lage zu erkennen, die auf jedem Blattrand eine Doppelreihe von Stichpunkten aufweist. Das deutet auf eine gesonderte, jedoch lagenweise vorgenommene Markierung der Außen- und Innenseiten der Doppelblätter hin.

¹⁰⁷⁾ Das Gelb auf fol. 10 beruht auf der Verblässung des Rot; s. auch u. S. 444 f.

Der Kodex ist einmal foliiert und zweimal paginiert worden. Am markantesten ist die im 18. Jh.¹⁰⁸⁾ auf dem mittleren oberen Rand mit großen arabischen Ziffern in schwarzer Tinte vorgenommene Paginierung. Sie beginnt mit der Rektoseite des ersten, ursprünglich mit dem Vorderdeckel verleimten Blattes und erfaßt in fehlerfreier Zählung (p. 1—276) alle Pergamentblätter mit Ausnahme des letzten, noch heute mit dem Rückdeckel verleimten Blattes, das auch die beiden anderen Zählungen unberücksichtigt lassen. Sie ist bisher entweder allein¹⁰⁹⁾ oder in Verbindung mit der Foliiierung¹¹⁰⁾ benutzt worden. Frühestens im 17. Jh. scheint die ältere Paginierung¹¹¹⁾ vorgenommen worden zu sein. Sie weist Zählfehler¹¹²⁾ auf und ist mit Bleistift in die rechte bzw. linke äußere obere Ecke geschrieben worden, als das erste Blatt offenbar noch mit dem Vorderdeckel verleimt war, denn sie beginnt erst mit p. 3 der fehlerfreien Paginierung. Auch die mit Tinte in die rechte obere Ecke der Rektoseiten geschriebene fehlerfreie Foliiierung (fol. 1—137) gehört auf Grund des paläographischen Bildes frühestens dem 17. Jh. an. Sie beginnt wie die fehlerhafte Paginierung mit p. 3 und ist später als diese durchgeführt worden, da sie deren Ziffern häufig überschneidet. Sie entspricht der in dieser Arbeit und in der Briefausgabe verwendeten Foliiierung¹¹³⁾. Eine Zählung der Lagen ist nicht erfolgt.

Der spätestens dem 15. Jh. angehörende Einband besteht aus zwei mit Schweinsleder überzogenen Holzdeckeln, deren Kanten durchgängig ab-

¹⁰⁸⁾ Für diese Zeit spricht trotz altertümlicher Zifferformen (für 2 und 8) die Beobachtung, daß die Seitenzahl 152 (fol. 75') wegen der von einer Hand des 18. Jh. auf den oberen Blattrand gesetzten Überschrift (s. o. Anm. 43) aus Platzmangel an den äußersten Blattrand gerückt worden ist.

¹⁰⁹⁾ S. z. B. Wattenbach, NA 17, 33 ff.

¹¹⁰⁾ S. z. B. meine Studien im DA. 11—13.

¹¹¹⁾ Daß sie älter als die andere Paginierung ist, bezeugt eine Notiz der oben erwähnten Hand (s. o. Anm. 43) auf fol. 76, wo auf p. 158 verwiesen wird (vgl. o. Anm. 43); die Zahl entspricht der älteren Paginierung.

¹¹²⁾ Auf p. 140 (fol. 70') folgt p. 142 (fol. 71) und p. 178 (fol. 88) schließt sich unmittelbar an p. 175 (fol. 87') an. Zwei weitere Fehler beruhen auf doppelter Verwendung der gleichen Zahlen: p. 204 entspricht fol. 101 und 101' und p. 265 bezeichnet fol. 132 und 132'. Alle Fehler treten stets innerhalb der Lagen auf. Der Sprung von p. 175 auf p. 178 kann nicht mit dem nachträglichen Heraustrennen eines Blattes erklärt werden, da die 11. Lage (fol. 79—88; vgl. u. die Tabelle) aus fünf vollständigen Doppelblättern besteht.

¹¹³⁾ Die Versoseiten werden durch die Kolumnenbezeichnung c und d von den Rektoseiten mit den Kolumnen a und b unterschieden. — Zur Ermittlung der in Zitaten begegnenden fehlerfreien Paginierung muß die verdoppelte Foliumzahl um eins bzw. — für die Versoseite — um zwei vermehrt werden. Soll die Foliumzahl errechnet werden, dann muß, wenn die Seitenzahl gerade ist, diese nach ihrer Halbierung um eins verringert werden; bei ungeraden Zahlen braucht nur der verbleibende Rest 1 unberücksichtigt zu bleiben.

geflacht sind. Die Verzierungen der Deckel mittels blinder Linien sind uneinheitlich. Während die Fläche innerhalb der beiden Deckeln gemeinsamen, aus zwei Parallellinien bestehenden Umrandung auf dem Vorderdeckel von je fünf sich kreuzenden Diagonallinien ausgefüllt wird, zeigt der Rückdeckel ein diagonales Kreuz, das aus je zwei Parallellinien gebildet ist. Am Außenrand der Deckel sind Reste einer Schließe erhalten, am Vorderdeckel die Öse, während am Rückdeckel ein Stück des aus derbem Schweinsleder bestehenden Riemens hängt. Beide Deckel tragen stark verblaßte und abgegriffene Beschriftungen, die schon oben erwähnt worden sind¹¹⁴). Der Rücken ist durch zwei erhabene Bünde in drei Felder ungleicher Höhe unterteilt. Von oben nach unten läuft unter Aussparung der Bünde eine Beschriftung, die stark abgegriffen und unlesbar ist¹¹⁵). Daß die Innenseite des Vorderdeckels mit dem ersten Blatt der 1. Lage als Spiegel beklebt gewesen sein muß, bezeugen Abklatschspuren der Schrift und Leimreste. Der aus drei Teilen unterschiedlicher Breite bestehende fliegende Falz¹¹⁶) ist fest mit der Holzplatte verleimt, heute aber nicht mehr sichtbar. Die Innenseite des Rückdeckels ist mit dem letzten Blatt der 17. Lage beklebt. Beide Innenseiten tragen Vermerke, die an anderer Stelle beschrieben worden sind¹¹⁷).

2. Schrift und Schreiber¹¹⁸)

Der Kodex ist in einer gut lesbaren Minuskel der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschrieben. Ansätze der Brechung sind bei den kleinen Schaftbuchstaben (m, n, u, i) je nach dem Schreiber teils in leichten Andeutungen, teils etwas stärker zu erkennen. Alle Hände zeigen einen horizontalen Duktus, haben aber die Buchstabenformen individuell variiert. Gemeinsam ist ihnen die gelegentliche Verwendung von i-Strichen über Doppel-i und die Wiedergabe des offenen e-Lauts in der Regel durch einfaches e; demgegenüber tritt e caudata zurück. Das runde

¹¹⁴) S. o. S. 419.

¹¹⁵) Erkennbare Teile von Minuskelbuchstaben weisen in das 15./16. Jh.

¹¹⁶) Nur auf der Photokopie erkennbar, die gegen Ende der dreißiger Jahre angefertigt worden ist und sich im Besitze der Monumenta Germaniae historica befindet. Der Kodex selbst, den wir 1954 zum ersten Mal einsahen, hat jetzt einen durchgehenden Falz, der viele Abklatschspuren verdeckt.

¹¹⁷) S. o. Anm. 19; Anm. 45 usw.

¹¹⁸) Vgl. Chroust, Mon. pal. II, 3 zu Taf. 1. Wattenbach, NA. 17, 33, gibt keine paläographische Beschreibung. Die von v. Zetzschwitz (s. o. Anm. 78) gebotenen paläographischen Notizen sind unbrauchbar. Die Schriftcharakterisierung durch Petzet u. Glauning (s. o. Anm. 60) ist nur für Schreiber D benutzbar.

s findet sich hochgestellt, meist aber auf der Zeile am Wortende, seltener in der Wortmitte, während das runde d von den meisten Schreibern bevorzugt wird. Der Winkelschenkel des a steht in der Regel fast senkrecht, ein Übergreifen über den Bauch ist jedoch nur in Andeutungen vorhanden. c und t lassen sich gut unterscheiden; selten wird c für assibiliertes t gesetzt. Bogenverbindungen treten außer bei or und pp nicht auf. Auch andere Ligaturen werden sparsam verwendet und entsprechen denen des 12. Jh. (a-e, e-t, c-t, s-t, rundes d-e, v-s, N-S, N-T). Das trifft in der Regel auch für den Kürzungsgebrauch zu. Nur wenige Schreiber benutzen seltenere Kürzungen neben den üblichen. Die Worttrennung ist vollständig durchgeführt. Als Interpunktionszeichen dienen Punkt und Fragezeichen. Paragraphenzeichen, Verweiszeichen und Abteilungsstriche werden individuell verwendet.

Die an der Herstellung des Kodex beteiligten Texthände hat bisher nur Chroust untersucht. Er ermittelte vier Hände (A, B, C, D) denen wir acht weitere Hände hinzufügen können, denn Chroust hatte bei seinen Untersuchungen nicht den ganzen Kodex berücksichtigt¹¹⁹). In der folgenden Beschreibung behalten wir, um Unklarheiten und Irrtümer zu vermeiden, die von Chroust gewählten Siglen bei und bezeichnen die neuen Hände entweder mit eigenen Buchstaben oder, wenn es sich um sehr ähnliche Hände handelt, mit Ziffern, die einem Buchstaben hinzugefügt werden. Folgende Schreiber konnten ermittelt werden: A, B, B 1—5, C, D, E, F, G. Aus Mangel an Faksimiles muß im Rahmen dieser Darstellung von einer umfassenden paläographischen Beschreibung der einzelnen Hände abgesehen werden. Wir beschränken uns daher auf die wichtigsten Kriterien, die eine Unterscheidung der Hände ermöglichen. Das sind in der Regel der individuelle Duktus, der Grad der sich andeutenden Brechung und die Formen einiger Buchstaben und Kürzungen bzw. der Kürzungszeichen.

Die gleichmäßige, etwas nach rechts geneigte elegante Schrift der Hand A¹²⁰) ist durch einige spitzwinklige, aber nicht gebrochene Buch-

¹¹⁹) Unberücksichtigt blieben p. 1—2, fol. 1 a—c, 12—72, 97—104, 130—137, d. h. 78 von insgesamt 138 Blättern.

¹²⁰) Vgl. Chroust, Mon. pal. II, 3, zu Taf. 1. Faksimiles: ebd. Taf. 1 a (fol. 9'); Koennecke, Bilderatlas² (1895) S. 25 (fol. 3'), v. Zezschwitz, Das ma. Drama v. Ende d. röm. Kaisertums (1880), nach S. 248 (fol. 5'). — A schrieb Teile der 1. und 13. Lage, s. die Tabelle. Sparsame Raumausnutzung gehört zu den Eigentümlichkeiten von A; neue Stücke läßt er — wie Schreiber B 2 — meist in der Zeile beginnen. — Seine Hand ist auch im Clm 19488 fol. 119 nachzuweisen. Im Traditionskodex CA, s. P. Acht, Die Traditionen d. Kl. Tegernsee (1952) S. 11* ff., begegnet A nicht.

stabenformen (besonders deutlich erkennbar an der Schaftverbindung bei m, n, u, an den Schäften von l, t, b, h, p und am Winkelschenkel des a) und durch die in der Regel vollen Rundungen bei g (mit geschlossener unterer Schlinge), o und q gekennzeichnet. Die Oberlängen sind meist gegabelt. Die der Zeit entsprechenden Kürzungen wendet A häufig an, von den tironischen Siglen benutzt er aber nur die für *et* (mit einem meist unter die Zeile verlängerten und leicht nach links geschwungenen Schaft) und *con-*. Der Kürzungsstrich, der in vier Varianten auftritt, endet in der Regel mit einem kleinen nach unten weisenden Haken.

B¹²¹⁾ schreibt nicht so gleichmäßig und elegant wie A. Die Schriftgröße schwankt und die steile Stellung der Buchstaben wird oft im Wort von einer leichten Rechtsneigung abgelöst. Runde Schaftverbindungen, z. B. bei m und n, deren erste Schäfte nach links spitz auslaufen, sind häufiger als spitzwinklige. Als besonderes Kennzeichen können die sehr kurzen, aber kräftigen Unterlängen gelten. Die Oberlängen haben eine normale Höhe und sind wie bei A gegabelt oder zumindest mit Ansatzstrichen versehen. Das e ist völlig eckig und das g unten stets offen. Die tironische *et*-Sigle, die immer in leichter Schwingung nach links unter die Zeile verlängert wird, ferner der aus einer Wellenlinie bestehende Kürzungsstrich und die *con*-Kürzung (c mit Kürzungsstrich statt der tironischen Sigle) sind als weitere Charakteristika zu nennen, die die Hand B deutlich von den Schreibern A und C—G abheben. Im Gebrauch der Kürzungen ist B etwas sparsamer als A.

Trotz der großen Ähnlichkeit des allgemeinen Schriftbildes bzw. der Buchstabenformen lassen sich auf Grund einiger Kriterien fünf Hände als selbständige Schreiber, B 1—5, von der Hand B abtrennen. B 1¹²²⁾ zeigt gegenüber B einen zierlichen Duktus. Das Schriftbild wirkt gleich-

¹²¹⁾ Vgl. Chroust, Mon. pal. II, 3, zu Taf. 1. Faksimile ebd. Taf. 1 b (fol. 10). — B schrieb in der 2.—7. und 9. Lage, s. die Tabelle. Die Überschriften zu Nr. XII (s. u. S. 470 f.) stammen ebenfalls von B (vgl. dagegen Chroust). B hat auch viele Korrekturen und Federproben vorgenommen, mit Vorliebe auf den unteren Blatträndern (s. z. B. fol. 10, 11', 16, 16', 18', 20', 21, 24, 29, 30, 31', 32 usw.). Der 1., 3. und 5. Eintrag auf p. 1 sind sehr wahrscheinlich dem B zuzuschreiben. — Im Traditionskodex CA, s. Acht, Die Traditionen des Kl. Tegernsee S. 11* ff., ist B nicht nachzuweisen. Die von Chroust zu Taf. 1 u. Lief. 2, Taf. 10, mit B identifizierte Hand des Clm 18527, 1 gehört einem anderen Schreiber an.

¹²²⁾ Er schrieb Teile der 1., 3., 5. und 7.—9. Lage und den 2. und 4. Eintrag auf p. 1, s. die Tabelle. Die Blattränder benutzte er oft für Korrekturen und Federproben. Zu Nr. XIV (s. u. S. 463) fügte er auf dem oberen Rand von fol. 25 hinzu: *Est mihi non cura, scit quis proverbia plura*. — In anderen Tegernseer Hss. konnte B 1 nicht nachgewiesen werden.

mäßiger, da die Buchstabenhöhe nicht so häufig wechselt. Weiterhin unterscheidet sich B 1 von B durch die meist spitzwinkligen Schaftverbindungen bei m, n und u, ferner durch die tironische *et*-Sigle mit ihrem in der Regel geraden Schaft und durch den Kürzungsstrich, der anders als bei B gewellt ist. Dagegen besteht zwischen beiden Schreibern Übereinstimmung in dem spitzen Auslaufen der ersten Schäfte bei m und n, in den sehr kurzen Unterlängen, schließlich in der Form des stets eckigen e und des unten offenen g. — Sehr unterschiedliche Schriftbilder zeigen die von B 2¹²³⁾ geschriebenen Teile. Während in der 1., 2. und 12. Lage ein ruhiger, von Größenschwankungen unbeeinflusster Duktus die von B 2 geschriebenen Partien auszeichnet, herrscht in der 8. Lage ein sehr unruhiger Gesamteindruck vor, so daß man geneigt ist, für diese Partie eine andere Hand in Anspruch zu nehmen. Da jedoch die Buchstabenformen mit ihren charakteristischen Varianten und vor allem die Gestalt der tironischen *et*-Sigle (mit einem unter die Zeile verlängerten und teils nach links stark gebogenen, teils leicht abgewinkelten Schaft) und die beiden Formen des Kürzungsstriches (neben einem mäßig geschwungenen, rechts verdickten Bogen mit nach unten gerichteter Konkavität eine mit einem meist kräftigen, nach unten abgewinkelten Haken versehene Form) immer wieder in der gleichen Kombination auftreten, wird man alle bezeichneten Partien dem gleichen Schreiber zuweisen dürfen. Möglicherweise hat B 2 die Niederschrift in der 8. Lage zu einem früheren Zeitpunkt vorgenommen. — B 3¹²⁴⁾ schreibt eine etwas unruhig wirkende, aber gut lesbare Schrift. Sie ist charakterisiert durch das enge Beieinanderstehen der Buchstaben innerhalb des Wortes, ferner durch den häufigen Gebrauch von Kürzungen, die fast die ganze Skala der vom Schreiber C benutzten Kürzungen umfaßt (z. B. die tironische *enim*-Kürzung usw.) und durch die an den Schreiber G erinnernde Betonung der Ober- und Unterlängen. Die Buch-

¹²³⁾ Er schrieb Teile der 1., 2., 8. und 12. Lage, s. die Tabelle. Korrekturen und Federproben sind selten, jedoch stammen von seiner Hand zwei Randnotizen, die keine Beziehung zu den Texten haben: *ut mea inopia tua sublevetur habundantia* (fol. 1' oberer Rand); *forfice fila, pilum cape forpice, forcipe ferrum* (fol. 8 oberer Rand). Der gleiche Vers findet sich in der Hs. Zürich, Stadtbibl. C 58/275 (Ende 12. Jh.) fol. 2 und später im Graecismus des Eberhard von Béthune, vgl. J. Werner, Beiträge z. Kunde d. lat. Lit. d. MA. ²(1905) S. 7 Nr. 10a. — In anderen Tegernseer Hss. konnte B 2 nicht nachgewiesen werden.

¹²⁴⁾ Er schrieb Teile der 3., 4. und 9. Lage, s. die Tabelle. Randkorrekturen sind selten, s. z. B. fol. 19' (unterer Rand). In anderen Tegernseer Hss. konnte B 3 nicht nachgewiesen werden.

stabenformen und die tironische *et*-Sigle mit ihrem unter die Zeile verlängerten, leicht nach links ausschwingenden Schaft ähneln der Hand B, während der überwiegend spitzwinklige Ansatz der Schäfte bei m, n und u mehr der Schreibgewohnheit der Hände B 1 und B 2 entspricht. Der in zwei Varianten auftretende Kürzungsstrich ist in seiner gewellten Form dem des B und B 1 ähnlich, in seiner bogenförmigen Gestalt mit nach oben weisender Konkavität entspricht er etwa dem Kürzungsstrich der Hand E. — Der kurze Eintrag der Hand B 4¹²⁵⁾ zeigt eine Schrift, deren Buchstabenformen und *et*-Sigle der Hand B sehr ähnlich sind, während der rechts abgewinkelte Kürzungsstrich etwa dem der Schreiber B 2 und D entspricht. Auf Grund dieser Kriterien ist die Identität des B 4 mit einem dieser drei Schreiber sehr unwahrscheinlich. — Die Hand B 5¹²⁶⁾ schreibt einen etwas eigenwilligen Duktus, der durch die große Höhe der Mittelbuchstaben gekennzeichnet ist. Die kräftige Ausbildung der Ober- und Unterlängen ist dadurch jedoch nicht beeinträchtigt worden. Die Buchstabenformen stehen denen der Schreiber B und B 1—4 nahe, während der Kürzungsstrich dem des Schreibers D ähnlicher ist.

Der steile und kräftige Duktus der Hand C¹²⁷⁾ ist besonders durch den sehr häufigen Gebrauch von Kürzungen gekennzeichnet, unter denen sich auch eine Reihe seltenerer Kürzungen befindet (z. B. die tironischen Zeichen für *enim* und *est*)¹²⁸⁾. Spitzwinklige Buchstabenformen sind zahlenmäßig geringer als bei A, wirken aber fast wie gebrochene Formen (z. B. bei r und t); e und c haben immer ihre Rundungen bewahrt. Obwohl die Oberlängen stärker als bei A und B entwickelt sind, ist die Gabelung nur mit Hilfe eines Ansatzstriches angedeutet. Der sehr kurze Schaft der tironischen *et*-Sigle ist meist im spitzen Winkel nach rechts umgebogen. Auch die tironische *con*-Sigle besitzt keine Unterlänge. Der Kürzungsstrich, in der Regel ein einfacher horizontaler Strich, endet rechts meist mit einer punktartigen Verdickung.

¹²⁵⁾ Sie schrieb in der 9. Lage vierzehn Zeilen, s. die Tabelle.

¹²⁶⁾ Sie schrieb nur vier Zeilen in der 2. Lage und wahrscheinlich in der 4. Lage noch neun weitere Zeilen, s. die Tabelle mit Anm. 144.

¹²⁷⁾ Vgl. Chroust, Mon. pal. II, 3, zu Taf. 1. Faksimile ebd. Taf. 1 c (fol. 11'). — C schrieb nur in der 2. Lage, s. die Tabelle. Seine Hand ist auch im Clm 18527, 1, s. Chroust, Mon. pal. II. Lief. 2, Taf. 10, nachzuweisen.

¹²⁸⁾ Vgl. die Übersicht bei Chroust, Mon. pal. II, 3, zu Taf. 1. Über den ähnlichen Kürzungsgebrauch des B 3 s. o. S. 436 f.

Den weitaus größten Anteil an der Herstellung des Kodex hat Schreiber D¹²⁹). Wahrscheinlich ist manche Partie, die hier dem D zugewiesen wird, von anderen, sehr ähnlichen Händen — besonders in der 16. Lage — geschrieben worden. Es ist jedoch unmöglich, den Anteil dieser Hände zu bestimmen, da markante Einschnitte, die den Beginn einer anderen Hand andeuten, nicht vorhanden sind¹³⁰). Das Schriftbild ist durch den ständigen Wechsel der Buchstabenhöhe und -breite sehr unruhig und wirkt einmal fast zierlich, das andere Mal ungelenk. Die Rundungen sind auch bei den Schaftverbindungen von m, n und u beibehalten, jedoch setzt D horizontale Abschlußstriche auch an den ersten Schäften dieser Buchstaben. Spitzwinklige Formen sind vermieden. Die Gabelung an den verhältnismäßig langen Oberlängen wird nur mittels kurzer Ansatzstriche angedeutet. Eine Besonderheit dieser Hand ist die häufige Schlingenbildung an den Oberlängen von f und s, die an die Urkundenschrift erinnert. Eine weitere Eigentümlichkeit der Hand D ist das ständige Variieren der Buchstabenformen (z. B. das unten geschlossene g neben dem offenen und einer dritten Form, die eine im Bogen nach links unten auslaufende Unterlänge zeigt), ferner die Gestalt der tironischen *et*-Sigle (die einer 3 ähnliche Grundform wird in sechs Varianten geboten) und der *con*-Kürzung (c bzw. co mit Kürzungsstrich neben der tironischen Sigle mit und ohne Unterlänge). Der Kürzungsstrich ist entweder rechts punktförmig verdickt — wie bei der Hand C — oder circumflexartig gestaltet.

¹²⁹) Vgl. Chroust, Mon. pal. II, 3, zu Taf. 1. Faksimile ebd. Taf. 1 d (fol. 73). Zur Ergänzung vgl. Petzet u. Glauning Taf. 16 B mit Beschreibung (fol. 114'). — D bzw. die ihm eng verwandten Hände schrieben in der 7. und 9.—16. Lage, s. die Tabelle. Randkorrekturen und Federproben fehlen fast ganz, jedoch setzte D an drei Stellen Notizen auf den Rand, die zu den Texten der Seiten keine Beziehung haben. So auf die oberen und unteren Ränder von fol. 6' und 7 fragmentarische Appellationsformeln unter Anwendung der sog. b-Geheimschrift: *Ante datam sententiam sic appellas: Ego N. sanctae Mariae Ratisponensis ecclesiae canonicus alm...* (fol. 6' oben), *indignus sentiens me pregravari iniuste a domino N. sanctae Ratisponensis ecclesie episcopo Romanam sedem appello. XI kal. April. anno M.* (fol. 7 oben). *Post datam sententiam sic: contra sententiam a domino N. Ratisponensis ecclesie episcopo vel canonico* (fol. 6' unten), *archidiacono iniuste in me latam pridie kal. Iul. anno ab incarnatione M^oC sexta, quinta feria Romanam sedem appello et apostolos peto* (fol. 7 unten); weitere Notizen befinden sich auf den oberen Rändern von fol. 70/71 und 95. — Seine Hand ist auch im Clm 19488, fol. 119 b nachzuweisen, wo er Schreiber A ablöst. D scheint identisch zu sein mit Schreiber T 22 des Traditionskodex CA, s. A c h t, Die Traditionen d. Kl. Tegernsee S. 11* ff. u. 54*.

¹³⁰) Mit Ausnahme der deutlichen Einschnitte, die den Übergang von bzw. zu den Händen A, B 1, B 2 und B 3 erkennen lassen.

Eine sehr schöne und individuelle Schrift schreibt E¹³¹). Im Unterschied zu allen übrigen Schreibern verbindet E regelmäßig die Buchstaben innerhalb der Wörter, ohne daß dadurch die Lesbarkeit beeinträchtigt wird. Spitzwinklige Schaftverbindungen und betont lange Ansatz- und Abschlußlinien bei m, n und u in Gestalt von Haarstrichen unterstreichen die Geschlossenheit des Schriftbildes. Die verhältnismäßig kurzen Oberlängen sind weder gegabelt, noch mit Ansatzlinien versehen. Die Oberlänge des runden d — das gerade d wird niemals gebraucht — läuft meist in scharfem Bogen nach rechts aus. Die tironische *et*-Sigle hat einen kurzen Schaft, der im spitzen Winkel nach rechts umbiegt. Der Kürzungsstrich hat die Tendenz, nach rechts oben auszulaufen. Auffällig ist die Gepflogenheit von E, c für assibiliertes t zu setzen.

Das Schriftbild von F¹³²) ist etwas unruhig, bedingt durch den ständigen Wechsel zwischen steiler Schriftrichtung und Links- bzw. Rechtsneigung. Auch die Buchstabenhöhe ist Schwankungen unterworfen. Häufig, aber nicht immer, sind die Schäfte von m, n und u spitzwinklig angesetzt. Abschlußstriche haben nur die letzten Schäfte von m und n, während die ersten spitz nach links auslaufen. Ansatzstriche sind jedoch immer vorhanden. Die runden Teile von a, g, h, o, p, q werden als Krümmungen geschrieben, während das e seine schöne runde Form meist bewahrt. Die Oberlängen sind nicht gegabelt, aber bei b, h und l wird die Gabelung durch Ansatzstriche angedeutet, die die Schäfte rechts überragen. Kürzungen verwendet F in mäßigen Grenzen. Die tironische *et*-Sigle gleicht der von B, während der Kürzungsstrich (meist ein einfacher Strich mit punkartiger Verdickung am rechten Ende bzw. mit einem ganz kleinen nach unten abgewinkelten Haken) dem von C ähnlich ist.

G¹³³) schreibt einen steilen und kräftigen Duktus mit ausgeprägten Ober- und Unterlängen. Daneben bestimmen die spitzwinkligen Schaftverbindungen das Schriftbild. Haarstrichartige Ansatzlinien finden sich bei m, n, u und i und an den niemals gegabelten Oberlängen. Abschlußstriche sind an den letzten Schäften von m, n und u und an der Unter-

¹³¹) Er schrieb Teile der 5. und 9. Lage, s. die Tabelle. In anderen Tegernseer Hss. konnte E nicht nachgewiesen werden.

¹³²) Er schrieb Teile der 17. Lage, s. die Tabelle, und scheint mit Schreiber T 16 des Traditionskodex CA, s. A c h t, Die Traditionen des Kl. Tegernsee 11* u. 53*, identisch zu sein.

¹³³) Er schrieb Teile der 17. Lage und zeigt Ähnlichkeit mit Schreiber T 17 des Traditionskodex CA, s. A c h t S. 11* u. 53*.

länge des q zu beobachten. Die Rundungen werden nicht mehr voll ausgeführt, aber auch nicht so stark gekrümmt wie von der Hand F. Die tironische *et*-Sigle (mit einem spitzwinklig nach rechts auslaufenden kurzen Schaft) gleicht der von C, während der in zwei Varianten auftretende Kürzungsstrich teils mit dem von A (horizontaler Strich mit punktartigen Verdickungen am Anfang und Ende), teils mit einer bei D zu findenden Form (circumflexartig bzw. ein rechts verdickter Bogen, dessen Konkavität nach unten weist) Ähnlichkeit hat.

Der Anteil dieser zwölf Texthände an der Schreibarbeit war sehr unterschiedlich. Eine prozentuale Aufschlüsselung ergibt, daß die Hauptarbeit von den Schreibern B und D, deren Anteil 65 % beträgt¹³⁴⁾, geleistet worden ist. Sie können als die Hauptschreiber des Kodex bezeichnet werden. Insgesamt 30 % schrieben die fünf Hände A, B 1—3 und G¹³⁵⁾, während die restlichen 5 % auf die Schreiber B 4, B 5, C, E und F¹³⁶⁾ entfallen. Wichtiger als die prozentuale Aufschlüsselung ist ein Blick auf die Verteilung der Hände über den Kodex. Einige Schreiber — unter ihnen auch die beiden Hauptschreiber B und D — treten entweder ausschließlich oder bevorzugt in ganz bestimmten Lagen auf. So war B nur mit der Niederschrift der Gesta-Auszüge (2.—7. Lage) befaßt, während D ausschließlich Briefe eingetragen hat und deshalb als Hauptschreiber des zweiten Teiles der Handschrift (10.—17. Lage) angesehen werden muß. A darf als Hauptschreiber der 1. Lage gelten, während sich die Hände F und G, von denen G die Hauptarbeit geleistet hat, als einzige Schreiber der 17. Lage nur hier finden. Schließlich können noch die Hände B 1, B 2 und B 3 als Hauptschreiber der 7., 8. bzw. der 9. Lage genannt werden. Für jede Lage oder Lagengruppe läßt sich also eine ganz bestimmte Hand als Hauptschreiber bezeichnen. Die übrigen Hände (B 4, B 5, C, E), deren Anteil ohnehin sehr gering ist, erscheinen nur gelegentlich. Bemerkenswert ist jedoch die Beobachtung, daß die Hand C stets im Wechsel mit B schreibt (2. Lage) und die Hand E ebenfalls im Wechsel vornehmlich mit B 3 erscheint (9. Lage)¹³⁷⁾. Ob diese auffällige Verteilung der einzelnen

¹³⁴⁾ Davon entfallen auf D 40 %. Das wird bei der großen Verwandtschaft aller Hände des Kodex D o c e n veranlaßt haben, D als Schreiber des ganzen Kodex in Anspruch zu nehmen; vgl. o. S. 425.

¹³⁵⁾ Ihrem jeweiligen Anteil entsprechend in der Reihenfolge: B 1 (8,3 %), A (6,6 %), B 2 (5,5 %), G (4,9 %) und B 3 (4,7 %).

¹³⁶⁾ C, E und F schrieben je sechs Kolumnen, B 5 eine und B 4 nur etwa eine halbe Kolumne.

¹³⁷⁾ Vgl. u. die Tabelle.

Hände durch die Entstehungsart des Kodex bedingt ist, wird im folgenden Kapitel zu untersuchen sein.

Neben diesen Texthänden sind noch drei zeitgenössische Schreiber zu erwähnen, die Randvermerke bzw. Textkorrekturen hinzugefügt haben. Eine nicht näher bestimmbare Hand nahm an dem Brief Nr. 239 (fol. 122 c—d) in sehr flüchtiger Schrift eine Korrektur vor; sie fügte das Wort *defensio* teils auf dem Rand, teils interlinear ein¹³⁸). Sie ist sicher nicht mit der Texthand D identisch, gehört aber auf Grund der für das 12. Jh. charakteristischen Ligatur d-e¹³⁹) der gleichen Zeit an. Auf fol. 10 b fügte eine dem Schreiber B 5 ähnliche Hand¹⁴⁰) interlinear das Wort *tanto* ein, das die Texthand B beim Abschreiben übersehen hatte. Eine dritte Hand, die sich ebenfalls unter den Texthänden nicht wiederfindet, schrieb auf fol. 22 unter die Kolumne a zweizeilig die deutschen Worte: *Sit das si min auge gesah unde / Awe*. Alle übrigen zeitgenössischen Korrekturen und Randvermerke, die in der Regel als Federproben zu bewerten sind, haben die Texthände selbst geschrieben¹⁴¹). Die späteren, nicht mehr der Entstehungszeit des Kodex angehörenden Korrekturen, Randnotizen, Briefüberschriften usw. können in diesem Zusammenhang unerwähnt bleiben. Sie bezeugen, daß die Handschrift im späteren Mittelalter und in der Neuzeit häufiger benutzt worden ist, und sind deshalb in dem Kapitel über die Geschichte des Kodex bereits berücksichtigt worden.

3. Die Datierung der Handschrift und die Art ihrer Entstehung

Die Entstehungszeit des Kodex konnte auf Grund des Schriftbildes nur ganz allgemein umrissen werden. Die Ermittlung einer genaueren Datierung erfordert einige Detailuntersuchungen, denn die merkwürdige Gruppierung des Inhalts, die kein einheitliches Ordnungsprinzip erkennen läßt, und die ungleichmäßige Verteilung der einzelnen Hände deuten darauf hin, daß der Kodex aus einzelnen in sich geschlossenen Teilen besteht, die zu sehr verschiedenen Zeiten entstanden sein können.

¹³⁸) Vgl. künftig in der Briefausgabe die Vorbemerkung zu Nr. 239.

¹³⁹) e an der Oberlänge des runden d.

¹⁴⁰) Chroust, Mon. pal. II, 3, zu Taf. 1 setzt diese Hand irrtümlich mit dem Schreiber der Überschriften zu Nr. XII (s. u. S. 470 f.) gleich, den wir mit der Hand B identifiziert haben, s. o. Anm. 121.

¹⁴¹) Vgl. o. Anm. 121—124, 129.

Die Datierung des gesamten Kodex ist also von der Datierung seiner Teile abhängig. Daraus ergibt sich die Aufgabe, zunächst die einzelnen Teile und ihre Entstehungszeiten zu ermitteln, bevor die Datierung des ganzen Kodex gegeben werden kann. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, die Entstehungsart der einzelnen Teile wie des gesamten Kodex zu rekonstruieren.

Die beigefügte Tabelle, die einen Gesamtüberblick über die Anlage des Kodex vermittelt, soll die Darstellung von Einzelbeschreibungen entlasten.

Die Tabelle zeigt recht eindrucksvoll, daß die siebzehn Lagen auf Grund ihres Inhalts vier Gruppen bilden, in denen jeweils ganz bestimmte Hände als Hauptschreiber¹⁵³⁾ tätig waren:

1. Lage (Hauptschreiber A): grammatische, stilistische und poetische Stücke; daneben einige Briefe.
- 2.—7. Lage (Hauptschreiber B): Auszüge aus den Gesta Friderici.
- 8.—9. Lage (Hauptschreiber B 2 und B 3): Briefstillehren, Briefmustersammlungen, daneben poetische und sonstige Stücke; am Schluß einige Briefe.
- 10.—17. Lage (Hauptschreiber D und — nur für die 17. Lage — G): Briefe.

Die beiden letzten Gruppen können, da die Briefabschriften schon in der 9. Lage beginnen, zu einer größeren Einheit zusammengefaßt werden, so daß nur mit drei selbständigen Einheiten zu rechnen ist.

Diese Gruppierung sagt nichts über die zeitliche Folge der Entstehung aus. Jede der drei bzw. vier Einheiten kann unabhängig voneinander und zu einem anderen Zeitpunkt entstanden sein. Auch ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß nicht alle Teile in den Kodex aufgenommen werden sollten. Zur Klärung dieser Fragen soll nun die Entstehungsart der einzelnen Gruppen rekonstruiert werden, wobei besonders auf die Reihenfolge, in der die Einträge vorgenommen worden sind, ferner auf die Vollständigkeit der Lagen bzw. Lagengruppen und auf die für die Datierung verwertbaren Kriterien zu achten sein wird.

Die 1. Lage bildet auf Grund ihres Inhalts, der sich in dieser Zusammensetzung in keiner anderen Lage wiederfindet¹⁵⁴⁾, innerhalb des Kodex eine Einheit für sich. Da, wie unten erläutert wird, das erste als

¹⁴²⁾—¹⁵²⁾ vgl. Tab. nach S. 444.

¹⁵³⁾ Vgl. o. S. 440.

¹⁵⁴⁾ Die Anordnung des Inhalts in dieser Lage entspricht — im Gegensatz zur Gruppierung des Inhalts in den vergleichbaren Lagen 7 und 9 — der ursprünglichen Disposition; s. u. S. 445 u. 446 f.

Spiegel benutzte Blatt (p. 1/2) erst später beschrieben worden ist, begann das Beschreiben der Lage mit fol. 1, indem B 2 in einem Zuge Nr. II bis einschließlich Nr. III 2 eintrug¹⁵⁵). A löste ihn in der Zeile ab und schrieb zunächst Nr. III 3. Unter Tintenwechsel ließ er die Nr. IV—VII und unter nochmaligem Tintenwechsel die Nr. VIII—XI 12 folgen. Da er offensichtlich die drei Partien ohne Federwechsel geschrieben hat, brauchen keine wesentlichen Zeitdifferenzen berücksichtigt zu werden. Auch die Eintragungen des B 2 sind sehr wahrscheinlich nicht viel früher anzusetzen, denn die von den übrigen Lagen des Kodex abweichende Einrichtung der 1. Lage¹⁵⁶) erweckt den Eindruck, daß ihr Umfang im voraus nach dem aufzunehmenden Inhalt berechnet worden ist. Wir dürfen also annehmen, daß die Lage ab fol. 1 zügig beschrieben wurde. So kann als frühester Zeitpunkt für alle Abschriften der 1. Lage das Jahr 1178 gemäß der Datierung des jüngsten Briefes, Nr. XI 8 (1178 Januar)¹⁵⁷), festgelegt werden. Eine Sonderstellung nimmt das erste Blatt der Lage ein¹⁵⁸). Daß Nr. I von der Hand des B 1 eine Nachtragung ist, beweisen der besonders kleine Duktus und die bei B 1 sonst nicht zu beobachtende Häufung von Kürzungen¹⁵⁹), d. h. der Schreiber war offenbar bemüht, mit dem zur Verfügung stehenden Raum auszukommen. Er sparte dabei noch eine halbe Kolumne ein (p. 2 b, Z. 20—32)¹⁶⁰). Außerdem wird der Charakter der Nachtragung dadurch unterstrichen, daß B 2, zu dessen Gewohnheiten raumsparendes Schreiben gehört¹⁶¹), Nr. II nicht auf p. 2 b, sondern erst auf fol. 1 a begann. Daraus darf gefolgert werden, daß ursprünglich die Lage mit fol. 1 begonnen hat und daß das erste Blatt

¹⁵⁵) Vgl. auch zu den folgenden Ausführungen stets die Tabelle S. 444/445.

¹⁵⁶) S. o. S. 430: (VII — 4 + 1); das entspricht fünf Doppelblättern (das zusätzliche Blatt ist das Papierblatt, s. o. S. 419 f.). Diesen Umfang hat nur noch die 11. Lage (= V). Die vier Einzelblätter (p. 1/2, fol. 4, 5, 9) können nicht erst während des Beschreibens eingefügt worden sein, da die Linierung einschließlich dieser Blätter lagenweise vorgenommen wurde; vgl. o. S. 431.

¹⁵⁷) Vgl. Plechl, DA. 12, 436 f. zu Nr. 12 und künftig in der Briefausgabe die Vorbemerkung zu Nr. 8. Die Briefe Nr. XI 6 (1177 August 1 — September 18, vgl. DA. 12, 401 f. zu Nr. 10) und Nr. XI 11 (1177—1180 Juli, vgl. ebd. 13, 471 ff. zu Nr. 15) bekräftigen diesen Zeitansatz. Den bisher am besten gesicherten Terminus post quem, 1166, für diesen Teil des Kodex hat V. Redlich, StMGB. 50, 561 Anm. 10, herausgestellt, indem er die Datierung von Nr. XI 12 (s. künftig die Vorbemerkung in der Briefausgabe) ermittelte.

¹⁵⁸) Als Spiegel des Vorderdeckels zunächst unbeschrieben; vgl. oben.

¹⁵⁹) Vgl. o. S. 435 f.

¹⁶⁰) Über die ergänzenden Einträge in diesen freien Raum s. u. S. 466.

¹⁶¹) Vgl. o. S. 436.

als unbeschriebenes Umschlagblatt dienen sollte¹⁶²). Vergilbung und Verschmutzungen, die untrüglichen Kennzeichen von Umschlagseiten, sind auf p. 1 wohl nur deswegen nicht zu sehen, weil diese Seite lange Zeit (spätestens seit dem 15. bis zum 18. Jh.) mit dem Deckel verleimt war. Da die letzte Seite der 1. Lage (fol. 9') keine Umschlagspuren zeigt, müssen entweder von Anfang an weitere Lagen mit der 1. Lage zu einer Einheit verbunden gewesen sein, oder das rückwärtige Umschlagblatt ist entfernt worden, als die Lage ihren jetzigen Platz innerhalb des Kodex erhielt. Für die letzte Möglichkeit spricht die Beobachtung, daß dem ersten Doppelblatt das zweite Blatt fehlt. Der Falz ist zwischen der 1. und 2. Lage zu sehen. Ein Heraustrennen war natürlich nur möglich, wenn beide Seiten unbeschrieben waren. Hierfür sprechen zwei Indizien. Erstens war auch das vordere Umschlagblatt der Lage zunächst nicht beschrieben, und zweitens ist der letzte Eintrag der Lage recht aufschlußreich. A schrieb den Schluß des Briefes Nr. 12 in vier Langzeilen auf den unteren Rand von fol. 9'¹⁶³). Da kein Tintenunterschied gegenüber der Kolumne fol. 9 d besteht, muß A den ganzen Brief in einem Zuge geschrieben haben. Damit entfällt die Möglichkeit, daß A den Brief zunächst auf dem folgenden, jetzt fehlenden Blatt beendet und den Schluß erst beim Heraustrennen des Blattes auf fol. 9' übertragen haben könnte. Da nicht bewiesen werden kann, daß das fehlende Blatt als Umschlagblatt gedient hat, muß auch die andere Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, daß ursprünglich eine oder mehrere Lagen folgten, die entweder nicht mit eingebunden worden sind oder ihren Platz an anderen Stellen im Kodex gefunden haben. Da sie sicher Briefe enthielten, möchte man an die 17. Lage, die innerhalb des eigentlichen Briefkorpus (10.—17. Lage) eine gewisse Sonderstellung einnimmt¹⁶⁴), als Anschlußlage bzw. als letzte Lage dieser Einheit denken. Gewißheit läßt sich auch für diese Annahme nicht gewinnen. Als gesichert darf jedoch gelten, daß die frühestens 1178 entstandene 1. Lage nicht nur aus inhaltlichen, sondern auch aus buchtechnischen Gründen an ihrer jetzigen Stelle etwas isoliert steht und ursprünglich entweder für sich (mit einem unbeschriebenen rückwärtigen Umschlagblatt versehen) oder gemeinsam mit einer oder mehreren Brieflagen eine Einheit gebildet hat bzw. bilden sollte.

¹⁶²) Die fünf gleichzeitigen Einträge auf p. 1 können unberücksichtigt bleiben, da sie keine Beziehung zum Inhalt des Kodex haben; es handelt sich um Gebete.

¹⁶³) Vgl. das Faksimile bei Chroust, Mon. pal. II, 3, Taf. 1 a.

¹⁶⁴) S. u. S. 451 f.

Nr. ¹⁴²⁾	Inhalt	Lage	fol. (bzw. p.)	Schreiber
—	1. Eintrag	1 (p. 1—f. 9) ¹⁴³⁾	p. 1 (Z. 1—14)	B ?
—	2. Eintrag		(Z. 15—16)	B 1
—	3. Eintrag		(Z. 17—19)	B ?
—	4. Eintrag		(Z. 20—21)	B 1
—	5. Eintrag		(Z. 22—23)	B ?
I	Abhandlung über das <i>nomen</i> und weitere Einträge		p. 2 a—b (Z. 19)	B 1
II	Abhandlung über <i>superbia</i> usw.		fol. 1 a—c	} B 2
III 1—2	Briefe Nr. 1—2		1 c—d (Z. 19)	
3	Brief (Urk.) Nr. 3		1 d (Z. 19) —2 b	} A
IV	Abhandlung über die <i>species tumoris</i>		2 c	
V	Muster für ein Exordium		2 c	
VI	Gedanke über die <i>amicitia</i>		2 c	
VII	Das Spiel vom Antichrist		2 c—7 b	
VIII	Gedicht über die Tierstimmen		7 b—d	
IX	Abhandlung über das Lernen		7 d	} A
X	Muster für ein Exordium		7 d	
XI 4—12	Briefe Nr. 4—12		7 d—9 d	
XII	Auszüge aus den Gesta Frid. I. imp. Ottos v. Freising und Rahewins	2 (fol. 10—17)	10 a—11 a (Z. 29) 11 a (Z. 30) —11 d 12 a—b (Z. 7) 12 b (Z. 8—11) 12 b (ab Z. 11) 12 c—d (Z. 7) 12 d (Z. 7) —13 b (Z. 1) 13 b (Z. 2) —c (Z. 8) 13 c (Z. 8—15) 13 c (Z. 15) —14 a 14 b—16 d 17 a—b 17 c (Z. 1—19) 17 c (Z. 19) —d	B C B B 5 C B C B C B 2 B B 2 C
		3 (fol. 18—25)		} B ¹⁴⁴⁾
		4 (fol. 26—33)		
		5 (fol. 34—41)	34 a—36 d 37 a (Z. 1—6) 37 a (Z. 7) —41 d	E
		6 (fol. 42—47)		} B ¹⁴⁵⁾
		7 (fol. 48—56)	48 a—49 a 49 b—d 49 d—52 a 52 b—56 b 56 b u. unter a 55 über c u. d ¹⁴⁶⁾	
XIII	Wipos Proverbia			} B 1
XIV	Otlohs Proverbia			
XV	Begriffs- und Worterklärungen			
XVI	Verse und Sinnsprüche			
XVII 13	Brief Nr. 13 (1. Teil). Den 2. Teil s. u. Lage 9		56'	D
XVIII	Alberichs v. Montecassino Breviarium de dictamine	8 (fol. 57—64)	57 a—62 c (Z. 8) 62 c (Z. 9) —64 d	B 2 B 1
XIX	Die Briefmuster des Henricus Francigena (Odebrecht Nr. 16—19, 21—32) ¹⁴⁷⁾	9 (fol. 65—72)	65 a (Z. 1—4) 65 a (Z. 5) —c (Z. 19) 65 c (Z. 20) —66 b (Z. 1) 66 b (Z. 1) —67 b (Z. 2) 67 b (Z. 2) —67 c 67 d—68 b (Z. 3) 68 b (Z. 3—6) 68 b (ab Z. 7) 68 c (Z. 1—27) 68 c (Z. 28—34)	B 3 ? B 3 E B 3 E } B 3 E B 1
XX	Briefadresse			} B 3
XXI	Adalbertus Samaritanus, Praecepta dictaminum §§ 6—10			
XXII	Verse			B 1
XVII 13	Brief Nr. 13 (2. Teil). Den 1. Teil s. o. Lage 7		68 d	D
XXIII	Liebesbriefmuster 1—8 ¹⁴⁸⁾		69 a—70 b	} B 3
XXIV	Gedicht auf die Taten des Herakles		70 b—c	
XXV	Gedicht auf Maria		70 c—d	
XXVI	Epitaph Ottos v. Freising		70 d—71 b	
XXVII	Verse zur biblischen Geschichte		71 b—d	} B 3
XXVIII	Die logischen Schlußformen		71 d—72 b	
XXIX	Schema des griechischen Alphabets		72 b	} B 1
XXX	Monatsverse		72 b (Z. 19—26)	
XXXI	Verse verschiedenen Inhalts		72 c (Z. 1—12) d (Z. 1—2) c (Z. 13—24) ¹⁴⁹⁾	} B 4 B ?
XXXII 14—139	Briefe Nr. 14—139 Nr. 14—15 (1. Teil)		72 c (Z. 25—30) d (ab Z. 3)	
	Nr. 15 (2. Teil) —37	10 (fol. 73—78)		} D
	Nr. 37 a (= 27) —82 (1. Teil)	11 (fol. 79—88)		
	Nr. 82 (2. Teil) —118	12 (fol. 89—96)	89 a—95 c (Z. 11) 95 c (Z. 12) —96 a 96 b—d	} B 2
	Nr. 119			
	Nr. 120—122			} D ¹⁵⁰⁾
	Nr. 123—139	13 (fol. 97—105)	97 a—100 b 100 c—d (Z. 20)	
XXIII	Liebesbriefmuster 9 ¹⁵¹⁾			} A
XXXII 140—193	Briefe Nr. 140—193 Nr. 140—160 Nr. 161—164		100 d (Z. 21) —104 d 105 a—d	
	Nr. 165—193	14 (fol. 106—113)	106 a—113 b	} D ¹⁵²⁾
XXIII	Liebesbriefmuster 10—11 ¹⁵¹⁾ (10, 1. Teil)		113 c—d	
	(10, 2. Teil —11)	15 (fol. 114—121)	114 a—d	
XXXII 194—306	Briefe Nr. 194—306 Nr. 194—233 Nr. 234—274		115 a—121 d	} F G F G F G
	Nr. 275—306	16 (fol. 122—129)		
		17 (fol. 130—137)	130 a—b 130 c—132 d 133 a—b (Z. 3) 133 b (Z. 4—15) 133 b (Z. 16) —d 134 a—137 d	

¹⁴²⁾ Die römischen Zahlen bezeichnen Einträge, die inhaltlich Einheiten bilden. Die arabischen Ziffern der Nr. III, XI, XVII und XXXII ergeben eine durchlaufende Reihe von 1—306, in der alle Briefe erfaßt sind, die in die Briefausgabe Aufnahme finden. Zur Zählung innerhalb der Nr. XIX und XXIII s. u. Anm. 147, 148, 151.

¹⁴³⁾ Das erste Blatt dieser Lage, das eh. Spiegelblatt, ist mit der alten Paginierung (s. o. S. 432) bezeichnet worden (p. 1/2), um die erst mit dem zweiten Blatt beginnende Follierung (s. o. S. 432), die früher oft für Zitate benutzt worden ist (vgl. ebd.), nicht durch den ganzen Kodex umstellen zu müssen.

¹⁴⁴⁾ Er schreibt mit Unterbrechungen durch B 1 (fol. 21 b, 23 c—d), B 3 (fol. 19 c—d und vermutlich fol. 28 d ab Z. 6) und B 5 (fol. 26 b ab Z. 25); die Ablösung dieser Hände durch B läßt sich nicht genau festlegen.

¹⁴⁵⁾ Von fol. 39 a an hat der Duktus zunächst große Ähnlichkeit mit dem des B 1, wandelt sich aber wieder ohne merklichen Übergang zu dem des B.

¹⁴⁶⁾ Zu dieser Reihenfolge s. u. S. 464.

¹⁴⁷⁾ Die Ziffern entsprechen der Numerierung bei B. Odebrecht, AUF. 14 (1936) 242—261; s. u. S. 480 f.

¹⁴⁸⁾ S. die Fortsetzung unten nach Nr. XXXII 139 und XXXII 193.

¹⁴⁹⁾ Zur Reihenfolge der Beschreibung der Kolumnen c und d s. u. S. 465.

¹⁵⁰⁾ Mit starken Abweichungen, besonders fol. 101 a (Z. 22)—101 b (Z. 4), die an andere, aber mit D eng verwandte Hände denken lassen; s. auch o. S. 438 zu D und u. S. 450 f.

¹⁵¹⁾ S. o. Nr. XXIII. Über die ganze Gruppe s. u. S. 482 f.

¹⁵²⁾ Über das — besonders in der 16. Lage — sehr unruhige Schriftbild s. o. S. 438 u. unten S. 451.

Auch die folgende Lagengruppe (2.—7. Lage) bildet wegen ihres Hauptinhalts, den Auszügen aus den Gesta Friderici (Nr. XII), und im Hinblick auf die dominierende Rolle des Schreibers B eine Einheit für sich. Das gilt einschließlich der 7. Lage, obwohl die Gesta-Auszüge hier nur noch fünf Kolumnen ausfüllen. Die sich anschließenden Einträge (Nr. XIII—XVI), die keine inhaltliche Beziehung zu Nr. XII haben, füllen lediglich den für die Gesta-Auszüge reservierten, aber dann nicht mehr benötigten Raum aus. Äußerlich wird die Einheit dieser Lagengruppe dadurch unterstrichen, daß die erste Seite der 2. (fol. 10) und die letzte Seite der 7. Lage (fol. 56') vergilbt und verschmutzt sind; sie sind also zunächst Umschlagseiten gewesen¹⁶⁵). Das trifft allerdings auch für die letzte Seite der 3. (fol. 25') und die erste Seite der 4. Lage (fol. 26) zu. Der die 4.—7. Lage umfassende Teil der Gesta-Auszüge — mit der 4. Lage beginnt der große Abschnitt über das Schisma¹⁶⁶) — ist demnach häufig separat benutzt worden. Im Gegensatz zur 1. Lage ist von den zwei bzw. vier Umschlagseiten (fol. 10, 25', 26, 56') ursprünglich nur die letzte nicht beschrieben gewesen. Der Brief Nr. 13 ist erst später eingetragen worden¹⁶⁷). Die Niederschrift der Gesta-Auszüge besorgte in erster Linie Schreiber B, der nur zeitweilig von den Händen B 1—3, B 5, C und E abgelöst wurde. Der Händewechsel fand oft mitten im Satz statt, wenn gerade eine Zeile oder Kolumne gefüllt war, gelegentlich auch mitten in der Zeile. Das tritt besonders in den Lagen 2—4 in Erscheinung und ist sicher als besondere Eigenart des B anzusehen, der sich selbst in seinen eigenen Partien häufig im Satz oder im Wort unterbricht, um dann unter Tinten- bzw. Federwechsel fortzufahren. Erst mit der zunehmenden Beteiligung des B 1 von der 5. Lage an tritt diese Erscheinung zurück. Diese Art des Händewechsels und der eigenen Unterbrechung setzt voraus, daß die Gesta-Auszüge aus einer Vorlage abgeschrieben worden sein müssen, die bereits den Text im vollen Wortlaut unseres Kodex enthielt. Der Kodex bietet uns also nicht das Autograph, sondern eine Abschrift. Als selbständige Zutat zu dieser Abschrift dürfen jedoch die Kapitel- und Briefüberschriften¹⁶⁸) gelten, die B nach Beendigung der Niederschrift auf die oberen Blattränder geschrieben hat. Sicher wären sie dem Text eingefügt worden¹⁶⁹), wenn sie schon der Vorlage angehört hätten. Möglicherweise

¹⁶⁵) Auf fol. 10 hat zusätzlich die rote Ausmalung der Initialen eine gelbliche Tönung angenommen; vgl. o. S. 431.

¹⁶⁶) S. u. S. 474 ff.

¹⁶⁷) S. u. S. 448 f.

¹⁶⁸) Sie sind nur hier überliefert; s. u. S. 471.

¹⁶⁹) S. u. S. 470.

ist als Vorlage das vermutlich in Tegernsee entstandene Autograph benutzt worden. Der früheste Zeitpunkt für die Abschriften der ganzen Lagengruppe läßt sich an Hand der Gesta-Auszüge festlegen. Da sie nicht nur Auszüge aus den Büchern I—IV der Gesta Friderici, sondern auch den bis 1170 fortgeführten Appendix Rahewins enthalten, können das Autograph der Auszüge und die uns vorliegende Abschrift erst nach 1170 entstanden sein. Zur gleichen Zeit müssen auch die sich unmittelbar anschließenden Nr. XIII—XVI eingetragen worden sein, da zwischen den Nr. XII und XIII kein Tintenwechsel zu bemerken ist. Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß die zweite selbständige Einheit des Kodex frühestens kurz nach 1170 in Tegernsee entstanden ist¹⁷⁰⁾. Theoretisch kann sie also etwa acht Jahre älter sein als die 1. Lage.

Auch die 8. und 9. Lage bilden eine geschlossene, aber unvollständige Gruppe innerhalb des Kodex, denn zwischen ihnen ist eine Lage ausgefallen. Das Breviarium de dictamine Alberichs von Montecassino (Nr. XVIII) bricht mit dem Ende der 8. Lage ab, während der Muster-sammlung des Henricus Francigena (Nr. XIX), mit der die 9. Lage beginnt, die ersten fünfzehn Briefmuster fehlen. Daraus darf geschlossen werden, daß die fehlenden Teile der Nr. XVIII und XIX auf einer ausgefallenen Lage gestanden haben. Eine zusätzliche Bestätigung bietet der Anfang des ersten Briefes von Nr. XIX, der in vier Zeilen auf dem oberen Rand von fol. 65 (über Kolumne a) nachgetragen worden ist¹⁷¹⁾. Demnach muß der Brief ursprünglich auf der vorangegangenen Seite begonnen worden sein. Da nun weder der 8. noch der 9. Lage an dieser Stelle ein Blatt fehlt — beide Lagen bestehen aus je vier vollständigen Doppelblättern¹⁷²⁾ —, wird der Briefanfang auf der ausgefallenen Lage gestanden haben. Ihr Nachweis sichert die jetzige Lagenfolge als die ursprüngliche und auch inhaltlich die Zusammengehörigkeit der 8. und 9. Lage. Die Gesamtdisposition ist aus den beiden erhaltenen Lagen noch klar zu erkennen. Zunächst haben B 2 und B 1 das Breviarium (Nr. XVIII) eingetragen. B 3 fügte — im Wechsel mit E — die Briefmuster des Henricus Francigena (Nr. XIX) hinzu, denen er noch die kurze Formel einer Briefadresse (Nr. XX) folgen ließ. Ohne Feder- und Tintenwechsel begann er dann sofort mit der Abschrift der fünf Paragraphen aus den Praecepta dictaminum des Adalbertus Samaritanus (Nr. XXI), die E mitten im Satz fortsetzte und beendete. Daraufhin griff B 3 wieder zur Feder und trug, indem er eineinhalb Kolumnen

¹⁷⁰⁾ Zur Ergänzung s. u. S. 454 f.

¹⁷¹⁾ Vgl. u. S. 480 f.

¹⁷²⁾ Vgl. o. S. 430.

frei ließ (auf fol 68'), den Liebesbriefsteller (Nr. XXIII) und zur Füllung der Lage unter dreimaligem Tinten- und Federwechsel die Nr. XXIV—XXIX ein. Alle übrigen Einträge — die Nr. XXII, XVII 13 (2. Teil) und Nr. XXX—XXXII 15 (1. Teil) — gehören nicht zum ursprünglichen Bestand dieser Lagengruppe. Sie füllen als spätere Zusätze die leer gebliebenen Kolumnen und Seiten. Aus dieser Disposition geht deutlich die Absicht der Schreiber hervor: sie wollten den beiden theoretischen Briefstillehren (Nr. XVIII und XXI) jeweils eine Briefmustersammlung (Nr. XIX mit XX; Nr. XXIII) folgen lassen. Das führten sie auch aus, ohne übrigens darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Mustersammlungen zu den theoretischen Ausführungen paßten. Die Lagengruppe ist also zur Aufnahme von theoretischen Briefstillehren und Mustersammlungen angelegt worden. Obwohl die Nr. XXIV—XXIX dieser Grunddisposition nicht entsprechen, müssen sie dennoch zum Grundbestand der 9. Lage gerechnet werden, da B 3 sie in einem Zuge mit Nr. XXIII eingetragen hat.

Zur Ermittlung des *Terminus post quem* der 8. und 9. Lage lassen sich nur die beiden dem Grundbestand angehörenden Nr. XIX und XXVI verwerten. Obwohl die Mustersammlung des Henricus Francigena (Nr. XIX) in den Jahren 1121—1124 entstanden ist¹⁷³), kann sie nicht vor 1160 in den Kodex eingetragen worden sein, denn in dem Briefmuster Nr. 30 ist die Sigle *G*(regor VIII. Burdinus) in *A*(lexander III.) umgewandelt worden¹⁷⁴), eine Änderung, der die bisher nicht ermittelte Datierung des Briefmusters Nr. 32 (1159 Juni—Juli)¹⁷⁵) zeitlich durchaus entspricht. Außerdem kann das Epitaph Ottos von Freising (Nr. XXVI)¹⁷⁶), das dem um 1160 abgeschlossenen IV. Buch Rahewins der *Gesta Friderici* angehört, frühestens in diesem Jahr abgeschrieben worden sein. Der *Terminus post quem* der 8. und 9. Lage ist demnach mit 1160 festzulegen. Damit könnte dieser Teil der älteste des ganzen Kodex sein. Ob er wirklich vor den anderen Teilen entstanden sein muß, wird unten zu erörtern sein.

Zunächst sind noch die späteren Einträge der 9. Lage zu betrachten, die uns zwei wesentliche Anhaltspunkte zur endgültigen Anordnung der einzelnen Teile des Kodex und zur Ermittlung des Charakters der Brieflagen 10—17 liefern. Wie die Umschlagseiten der zweiten Lagengruppe (2.—7. Lage) sind auch die erste Seite der 8. (fol. 57) und die

¹⁷³) S. u. S. 481.

¹⁷⁴) Vgl. Odebrecht, AUF. 14, 256.

¹⁷⁵) S. u. Anm. 391.

¹⁷⁶) S. u. S. 462.

letzte Seite der 9. Lage (fol. 72') vergilbt und verschmutzt. Auf fol. 72' befinden sich die Schmutzspuren wenigstens zum Teil deutlich unter der Schrift. Daraus ist zu ersehen, daß die Einträge Nr. XXXI und XXXII 14—15 (1. Teil) erst vorgenommen worden sind, nachdem die 8./9. Lage als eine für sich bestehende Einheit benutzt worden war. Der freie Raum auf fol. 72 b und fol. 72' wurde zunächst für Gelegenheitseinträge verwendet (Nr. XXX und XXXI), bevor B 3 mit den Briefabschriften (Nr. XXXII) begann, die dann auf den folgenden Lagen fortgesetzt wurden. Dieser große Briefteil des Kodex gehört also nicht zur ursprünglichen Disposition der 8./9. Lage. Dennoch wird es kein Zufall sein, daß er gerade in der 9. Lage beginnt. Der Schreiber hatte die Möglichkeit, den Briefteil entweder auf der letzten Seite der 7. Lage (fol. 56'), die zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschrieben war¹⁷⁷⁾, oder in der 9. Lage (auf fol. 72') zu beginnen. Die Wahl der 9. Lage deutet darauf hin, daß die Briefabschriften analog zu den Mustersammlungen Nr. XIX und XXIII ebenfalls eine Mustersammlung bilden sollten. Hierfür sprechen außerdem sowohl die Person des Schreibers — B 3 hat auch die Nr. XIX und XXIII ganz bzw. zum größten Teil eingetragen — als auch der von ihm unternommene Versuch, die Brieftexte durch Änderung der Namenssiglen zu Briefmustern umzuarbeiten¹⁷⁸⁾. Die ursprünglich für sich bestehende Einheit der 8./9. Lage wurde also bewußt um eine dritte Briefmustersammlung vermehrt¹⁷⁹⁾. Damit war die heutige Reihenfolge der 8.—16. Lage festgelegt¹⁸⁰⁾. Auch die beiden anderen Eintragungen, Nr. XXII und XVII 13 (2. Teil), sind deutlich als Nachträge erkennbar. Der Hand- und Tintenwechsel gegenüber Nr. XXI erweist Nr. XXII deutlich als späteren Eintrag. Der gleiche Schreiber B 1 hat auch Nr. XXX nachträglich hinzugefügt; andere Nachträge von seiner Hand finden sich in der 1. und 7. Lage¹⁸¹⁾; B 1 hat also häufiger freie Stellen im Kodex für Nachtragungen benutzt. Ein besonders aufschlußreicher Nachtrag ist Nr. XVII 13. Die Tatsache, daß Schreiber D diesen Brief auf fol. 56' (= rückwärtiges Umschlagblatt der 7. Lage) begann und auf fol. 68 d (9. Lage) beendete, erweist beide Einträge als spätere Einschübe. Wesentlicher als diese Feststellung sind die sich daraus ergebenden Folgerungen. D ist der Hauptschreiber der 10.—16. Lage. Er erscheint also erst im Zusammenhang mit den Brief-

¹⁷⁷⁾ S. unten über den Eintrag von Nr. XVII 13.

¹⁷⁸⁾ S. u. S. 488.

¹⁷⁹⁾ Über den Unterschied dieser Sammlung gegenüber den Nr. XIX und XXIII s. u. S. 480 f., 482 ff.

¹⁸⁰⁾ S. u. S. 487; zur Sonderstellung der 17. Lage s. auch o. S. 440 u. u. S. 451 f.

¹⁸¹⁾ Z. B. Nr. I und XVI.

abschriften, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß er Nr. 13 vor Beginn der Briefabschriften eingetragen hat. Wir können sogar voraussetzen, daß die Lagen 10—16 bereits beschrieben gewesen sein werden, denn andernfalls hätte D Nr. 13 sicher in diesen Brieflagen untergebracht. Offenbar konnte der Brief hier aus Raummangel nicht mehr eingetragen werden, und so wählte D die beiden angegebenen Stellen in der 7. und 9. Lage¹⁸²⁾ und fixierte damit die Reihenfolge der zweiten und dritten Lagengruppe des Kodex (die 2.—7. Lage vor der 8.—16. Lage). Ob die beiden Gruppen schon vorher in dieser Reihenfolge geordnet waren, ist an sich belanglos; ihre feste Ordnung erhielten sie jedenfalls durch D. Auf Grund dieser Feststellungen kann gefolgert werden, daß Nr. 13 nach Beendigung der Abschriften der 10.—16. Lage eingetragen worden ist, d. h. frühestens um 1180¹⁸³⁾, und daß die zweite Lagengruppe (2.—7. Lage) zu diesem Zeitpunkt bereits vorgelegen haben muß.

Die letzten acht Lagen des Kodex (10.—17. Lage) sind eng mit der dritten Lagengruppe (8./9. Lage) verknüpft, aber zeitlich erst später hinzugefügt worden, wie oben ausgeführt wurde. Sie enthalten ohne Ausnahme Briefe. Da weder eine sachliche noch eine chronologische Ordnung beachtet worden ist¹⁸⁴⁾, muß zunächst, um die Entstehungsart und -zeit der 10.—17. Lage ermitteln zu können, das Arbeitsprinzip der einzelnen Schreiber rekonstruiert werden. Neben der Möglichkeit, daß die Lagen fortlaufend in der heutigen Reihenfolge beschrieben worden sind, kann auch eine Arbeitsteilung in der Weise vorgenommen worden sein, daß die Schreiber gleichzeitig an verschiedenen Lagen gearbeitet haben. Nach der Verteilung der Hände lassen sich die acht Lagen in zwei Gruppen unterteilen. Die eine Gruppe umfaßt die 10.—16. Lage und ist durch ihren Hauptschreiber D gekennzeichnet. Die zweite Gruppe besteht nur aus der 17. Lage, die die sonst nicht mehr belegenden Hände F und G geschrieben haben.

Ein zwischen der 13. und 14. Lage deutlich erkennbarer schreibtechnischer Einschnitt läßt vermuten, daß selbst die Lagen 10—16 nicht fortlaufend beschrieben worden sind. Die Bestätigung bietet eine Analyse des Schreibvorgangs. Die von Schreiber B 3 auf der letzten Seite der 9. Lage (fol. 72 c) begonnenen Briefabschriften setzte Schreiber D auf der 10. Lage (fol. 73 a) fort. Da der Lagenwechsel mitten in Brief Nr. 15

¹⁸²⁾ Der freie Raum am Ende der 17. Lage hätte für Nr. 13 ebenfalls ausgereicht (s. u. S. 452), aber vielleicht hat dem Schreiber D diese Lage noch nicht zur Verfügung gestanden. Über die Sonderstellung der 17. Lage s. o. S. 440 u. u. S. 451 f.

¹⁸³⁾ S. u. S. 450 f.

¹⁸⁴⁾ S. u. S. 489 f.

vollzogen werden mußte, wird D wohl unverzüglich weitergeschrieben haben. Erst auf fol. 76 b legte er eine Pause ein. Unter häufigerem Feder- und Tintenwechsel, die er meist mitten in den Briefen vornahm, schrieb er dann bis einschließlich Brief Nr. 118 (fol. 95 c), wobei er die 11. Lage (fol. 79) unter Freilassung von drei Zeilen auf fol. 78 d mit einem neuen Brief (Nr. 37 a = 27)¹⁸⁵, aber ohne Tintenwechsel begann; den Übergang zur 12. Lage (fol. 89) mußte er im Brief Nr. 82 vollziehen, aber auch hier ist kein Tintenwechsel festzustellen. D wurde darauf unter Tinten- und Federwechsel von B 2 abgelöst, der aber nur den Brief Nr. 119 eintrug¹⁸⁶. Offensichtlich schrieb D dann mit der gleichen Feder und Tinte weiter und setzte die Abschriften — mehrmals Tinte und Feder wechselnd — bis einschließlich Brief Nr. 160 (fol. 104 d) in der 13. Lage fort. Das letzte Blatt dieser Lage (fol. 105 a—d) füllte Schreiber A mit den Briefen Nr. 161—164 sehr wahrscheinlich in unmittelbarer Ablösung des Schreibers D, denn der Brief Nr. 161 gehört sachlich zu Nr. 160¹⁸⁷. Man gewinnt also den Eindruck, daß die Lagen 10—13 fortlaufend und zügig beschrieben worden sind, so daß ihr Terminus post quem auf Grund der beiden jüngsten Schreiben, Nr. 130 (etwa 1180) und Nr. 162 (1180 September—Oktober)¹⁸⁸, mit 1180 festgelegt werden kann. Die verhältnismäßig lange Partie, mit der A die 13. Lage abschließt, stellt einen deutlichen Einschnitt in der zügigen Abschreibetätigkeit des D dar. Daß hier tatsächlich eine Zäsur vorliegt, zeigt die Art, wie D die Abschriften fortsetzte. D begann die 14. Lage, ohne die von A am Ende der 13. Lage (fol. 105 d) freigelassenen sechs Zeilen auszunutzen. Es stellt sich die Frage, ob die Lagen 14—16 in Fortsetzung der 10.—13. Lage oder sogar früher als diese entstanden sein können. Im Gegensatz zu den voranstehenden Lagen ist die Schrift des D in den Lagen 14—16 sehr viel unregelmäßiger¹⁸⁹. Die Schwankungen der Buchstabenhöhe, die anfangs ver-

¹⁸⁵) Einer der sieben Briefe, die zweimal in den Kodex eingetragen worden sind; s. u. S. 486.

¹⁸⁶) Die Möglichkeit eines protokollarischen Eintrages entfällt, da Nr. 119 (1178 Mai 30) älter ist als die der gleichen Lagengruppe angehörenden Schreiben Nr. 54 (1178 Dezember — 1179 Januar), Nr. 78 (1179 Februar — März 6), Nr. 130 und 162; zu den beiden letzten Briefen s. unten.

¹⁸⁷) Damit ist gesichert, daß das Einzelblatt fol. 105 von Anfang an zur 13. Lage gehörte und nicht zur 1. Lage, die mit Briefabschriften der Hand A endet; vgl. o. die Tabelle.

¹⁸⁸) S. künftig die Vorbemerkungen in der Briefausgabe; zu Nr. 162 vgl. auch Plechl, DA. 13, 471 ff. (zu Nr. 198).

¹⁸⁹) Vgl. auch o. S. 438.

hältnismäßig gering sind, nehmen mit fortschreitendem Schreiben zu und erreichen in der 16. Lage ihren Höhepunkt, so daß man hier oft an andere Hände denken möchte, aber immer wieder kommt plötzlich — häufig mitten im Wort — der aus den Lagen 10—13 bekannte Duktus des D zum Vorschein. In der gleichen Weise nimmt die Zahl der Tinten- und Federwechsel zu. Am markantesten ist der Tintenwechsel, der mit dem Beginn der 16. Lage einhergeht. Aus diesen Beobachtungen darf gefolgert werden, daß zwar an D als dem einzigen Schreiber dieser Lagen festgehalten werden darf, aber er hat offensichtlich in großer Eile zunächst die 14. und 15. Lage, zwischen denen kein Tintenwechsel zu bemerken ist, und mit einem gewissen zeitlichen Abstand dann die 16. Lage geschrieben. Die geringere Sorgfalt, mit der diese Lagen im Gegensatz zur 10.—13. Lage beschrieben worden sind, läßt vermuten, daß die beiden Lagengruppen zwei verschiedenen Arbeitsphasen des D angehören. Da die jüngsten Briefe der Lagen 14—16, Nr. 218 (1178 Februar)¹⁹⁰⁾ in der 15. Lage und die Nr. 241 (1179 Februar—März)¹⁹¹⁾ und 250 (1179 März 12)¹⁹²⁾ in der 16. Lage, aus den Jahren 1178 und 1179 stammen, ist durchaus die Möglichkeit gegeben, daß diese drei Lagen früher als die Lagen 10—13, deren Terminus post quem mit 1180 festgelegt werden konnte, entstanden sind.

Die 17. und letzte Lage des Kodex ist von ihrem Hauptschreiber G im Wechsel mit F zügig beschrieben worden¹⁹³⁾. Tinten- und Federwechsel treten nur beim Wechsel der Hände auf. In der Regel lösen sich die beiden Schreiber nach Beendigung eines Briefes ab, nur einmal — allerdings mit dem Beginn einer neuen Seite — innerhalb eines Briefes. Diese Art des Abschreibens weicht grundsätzlich von der der übrigen Brieflagen ab. Die Sonderstellung der 17. Lage unter den Brieflagen beruht auf der Tatsache, daß die Schreiber F und G in keiner anderen Lage des Kodex wiederkehren. Nichts bindet sie also an die Lage 10—16. Sie könnte ebenso gut unmittelbar auf die 1. Lage folgen, die mit Briefabschriften endet und daher an ihrem jetzigen Platz etwas isoliert steht¹⁹⁴⁾. Zeitlich würde keine Schwierigkeit bestehen, da der jüngste Brief der 17. Lage, Nr. 279, um 1180 geschrieben worden ist¹⁹⁵⁾ und der Terminus post quem der 1. Lage mit 1178 festgelegt werden konnte.

¹⁹⁰⁾ Vgl. Plechl, DA. 13, 445 f.

¹⁹¹⁾ Vgl. Plechl, DA. 12, 445 f.

¹⁹²⁾ Vgl. ebd. S. 449 f.

¹⁹³⁾ S. o. S. 440 u. die Tabelle.

¹⁹⁴⁾ Vgl. auch o. S. 444.

¹⁹⁵⁾ S. künftig die Vorbemerkung in der Briefausgabe.

Wo auch immer die 17. Lage eingeordnet werden sollte — ob in Verbindung mit der 1. Lage oder an ihrem jetzigen Platz —, sie muß, da ihre erste Seite (fol. 130) weder vergilbt noch verschmutzt ist, aber ihre letzte beschriebene Seite (fol. 137') starke oberflächliche Schmutzspuren aufweist, auf jeden Fall eine Zeitlang Schlußlage einer Lagengruppe gewesen sein, bevor sie durch das Hinzufügen des unbeschriebenen Spiegelblattes des Rückdeckels¹⁹⁶⁾ zur Schlußlage des ganzen Kodex gemacht wurde.

Es ergibt sich folgendes Bild, wenn wir zusammenfassend die Art und Zeit der Entstehung der Brieflagen überblicken. Während D die 14./15. und die 16. Lage frühestens 1178 bzw. 1179 geschrieben haben kann, sind die 10.—13. und die 17. Lage nicht vor 1180 entstanden, d. h. es besteht die Möglichkeit, daß die Schreiber F und G die 17. Lage zur gleichen Zeit schrieben, zu der D mit der Beschreibung der Lagen 10—13 beschäftigt war. Nur die Lagen 14—16 können theoretisch um ein bzw. zwei Jahre früher angesetzt werden. Die Reihenfolge der Brieflagen braucht also nicht unbedingt der Chronologie ihrer Entstehung zu entsprechen.

Wie in diesem Fall, so kommt auch den frühesten Entstehungsterminen der übrigen Lagengruppen nicht mehr als eine relative Bedeutung zu. Mit Sicherheit können wir nur sagen: es entstanden

frühestens 1160	die 8./9. Lage,
1170	die 2.—7. Lage,
1178	die 1. Lage,
1178/79	die 14.—16. Lage,
1180	die 10.—13. und die 17. Lage.

Außerdem konnte ermittelt werden, daß die jetzige Reihenfolge der 2.—13. Lage nicht vor 1180 hergestellt worden ist¹⁹⁷⁾. Die Termini post quos sagen jedoch nichts darüber aus, ob gegebenenfalls die 8./9. Lage später als die 2.—7. Lage und die 1. Lage vielleicht früher als diese geschrieben worden sind, d. h. es besteht nach wie vor die Möglichkeit, daß die Lagen 2—9 in der Reihenfolge der Handschrift und später als die 1. Lage, also ebenfalls nach 1178, entstanden sind. Das würde bedeuten, daß der Terminus post quem des ganzen Kodex mit 1178 anzusetzen wäre. Bei der Klärung dieser Frage kann von zwei Voraussetzungen ausgegangen werden. Erstens steht fest, daß alle Blätter des

¹⁹⁶⁾ Vgl. o. S. 433.

¹⁹⁷⁾ Vgl. o. S. 449.

Kodex das gleiche Format haben und in der gleichen Weise für das Beschreiben hergerichtet worden sind¹⁹⁸). Das bedeutet, daß nicht nur die derart vorbereiteten Blätter bzw. Lagen, sondern auch die Texte selbst zur Aufnahme in diesen Kodex bestimmt gewesen sein werden. Und zweitens läßt sich nicht übersehen, daß die jetzige Lagenfolge keine einheitliche Disposition des Inhalts widerspiegelt. So schließen sich die Lagen 2—7 recht unvermittelt der 1. Lage an, und auch zwischen der 7. und 8. Lage besteht offenkundig eine inhaltliche Zäsur; nur die Lagen 8—17 zeigen durchgängig eine einheitliche Disposition. Unklarheiten bestehen also bei der 1.—7. Lage. Wie müssen diese Lagen bewertet werden? Gehören sie überhaupt zum ursprünglichen Bestand des Kodex?

Die Gesta-Auszüge lagen bereits im Wortlaut vor, als sie unter Leitung von B in die 2.—7. Lage eingetragen wurden. Sie enthalten mit einer Ausnahme alle Briefe der Gesta Friderici I—IV, aber darüber hinaus auch andere Kapitel (entweder im vollen Wortlaut oder nur einige Sätze bzw. Zusammenfassungen des einen oder anderen Kapitels), die wohl nicht aufgenommen worden wären, wenn der Exzerptor, d. h. der Hersteller des Autographs der Auszüge, nur eine Briefsammlung hätte herstellen wollen¹⁹⁹). Entweder beabsichtigte er eine Kurzfassung der Gesta Friderici oder er war bestrebt, kompilatorisch ein eigenes Werk zu schaffen. Diese letzte Möglichkeit darf ausgeschlossen werden, denn sowohl der erste Brief (Friedrich I. an Otto von Freising)²⁰⁰) als auch der Prolog zum III. Buch²⁰¹) verraten dem Leser die beiden Verfasser, Otto und Rahewin. Außerdem spricht die wörtliche Wiedergabe des Textes selbst in den Teilen, die Kürzungen und Umstellungen erfahren haben, deutlich für die Absicht des Exzerptors, eine Kurzfassung des Gesamtwerkes herstellen zu wollen. B hat dagegen mit seiner Abschrift offensichtlich einen anderen Zweck verfolgt. Die von ihm hinzugefügten Kapitel- und Briefüberschriften²⁰²) zeigen, daß er die Auszüge in erster Linie als eine Sammlung von Briefen zum päpstlichen Schisma (1159—1177) betrachtet hat, die eine gute Ergänzung zu den auf das Schisma bezüglichen Tegernseer Schreiben in den Lagen 1 und 10—17 bietet. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Abschrift der Gesta-Auszüge, wie die 1. bzw. 14.—16. Lage, ebenfalls nicht vor 1178

¹⁹⁸) Vgl. o. S. 430 f.

¹⁹⁹) Hierzu s. u. S. 470 f.

²⁰⁰) S. u. S. 471 Nr. XII (T fol. 10 a).

²⁰¹) S. u. S. 474 Nr. XII (T fol. 24 d—25 c).

²⁰²) Vgl. o. Anm. 129.

begonnen worden ist und von Anfang an zur Aufnahme in den Kodex vorgesehen war.

Etwas schwieriger ist die Beurteilung der 1. Lage. Sie endet mit den Briefen Nr. 4—12, und es scheint, daß weitere Brieflagen folgen sollten, wie wir oben ausgeführt haben²⁰³). Da die genannten Briefe dem gleichen Fonds wie die der 10.—17. Lage entnommen worden sind, muß irgendein Zusammenhang zwischen der Entstehung der 1. und der 10.—17. Lage bestehen. Vielleicht hat Schreiber A zur gleichen Zeit wie B 3, der ja die Briefeinträge der 10.—17. Lage in der 9. Lage einleitet, mit den Briefabschriften begonnen, aber dann, als D im Anschluß an B 3 die Abschriften zügig und z. T. sehr eilig fortführte (10.—16. Lage)²⁰⁴), darauf verzichtet, der 1. Lage weitere Brieflagen anzuschließen. Oder hat D nur deshalb B 3 und nicht A abgelöst, weil zur Beendigung des in der 9. Lage begonnenen Briefes Nr. 15 ohnehin ein neues Blatt benötigt wurde, während der Schluß von Nr. 12 gut auf dem unteren Rand der letzten Seite der 1. Lage (fol. 9') untergebracht werden konnte²⁰⁵)? Eine dritte Deutung wäre die, daß D zunächst die Briefabschriften des A mit den Lagen 14—16 fortsetzte, bevor er die inzwischen von B 3 in der 9. Lage begonnenen Abschriften auf der 10. Lage weiterführte. Welcher Grund auch immer vorgelegen haben mag, die Briefabschriften im Anschluß an die 9. Lage fortzusetzen, so gibt es doch keinen Zweifel, daß A und B 3 sehr wahrscheinlich zur gleichen Zeit mit dem Abschreiben der Briefe begonnen haben, um aus den lose aufbewahrten Originalen und Konzepten eine geschlossene Sammlung zusammenzustellen. Unter diesem Aspekt wäre der Terminus post quem der 1. Lage (1178) dem frühest möglichen Entstehungstermin der 10.—13. Lage (1180) anzupassen. Zugleich darf als erwiesen gelten, daß die 1. Lage, wie alle übrigen Lagen des Kodex, von Anfang an zur Aufnahme in den Kodex bestimmt war. Eine Entscheidung darüber, welchen Platz die 1. und die 2.—7. Lage innerhalb des Kodex einnehmen sollten, traf Schreiber D. Wie schon hervorgehoben, hat D durch den Eintrag des Briefes Nr. 13 die Reihenfolge der Lagen 2—13 festgelegt²⁰⁶). Damit verblieb für die 1. Lage nur ihr jetziger Platz, denn an den drei übrigen Stellen, die noch zur Verfügung standen (zwischen der 13. und 14. Lage und nach der 16. oder 17. Lage), hätte sie, obwohl

²⁰³) S. o. S. 444.

²⁰⁴) Vgl. o. S. 450 f.

²⁰⁵) Vgl. o. S. 444.

²⁰⁶) Vgl. o. S. 448 f.

ihre Briefe zu denen der 10.—17. Lage gehören, wegen ihrer ersten Einträge (Nr. I—X) den Zusammenhang der Briefabschriften gestört.

Aus dieser Analyse geht hervor, daß die Entstehung der Lagen 1—7 eng mit den auf Lage 9 beginnenden Briefabschriften verknüpft ist. Wir konnten daher den Terminus post quem der 2.—7. Lage auf 1178 und den der 1. Lage auf 1180 herabsetzen, so daß bis auf die 8./9. Lage alle übrigen Teile des Kodex erst nach 1178 entstanden zu sein brauchen. Die Lagen 8 und 9 bilden also theoretisch die älteste Lagengruppe. Sie muß aber auch praktisch als erste selbständige Einheit des Kodex entstanden sein, an die die übrigen Lagengruppen dann angeschlossen wurden. So ist für den Erstbestand des Kodex (8./9. Lage) als Terminus post quem 1160 und für die drei übrigen Kodexeinheiten (1., 2.—7., 10.—17. Lage) 1178/80 festzulegen.

Die untere Zeitgrenze des Kodex läßt sich nur indirekt ermitteln. Die jüngsten der genau datierbaren Briefe gehören in das Jahr 1180, und von den übrigen Briefen, deren Datierungen nur mit einem größeren Zeitintervall festgelegt werden können, weist keiner über die Regierungszeit des Abtes Rupert (1155—1186) hinaus. Aus diesem Grunde darf der Terminus ante quem des ganzen Kodex mit 1186 angegeben werden²⁰⁷). Der Nachweis, daß der eine oder andere Brief schon vor 1186 außerhalb Tegernsees benutzt wurde, ist für eine Heraufsetzung des Terminus ante quem nicht verwertbar. So konnte z. B. Schmale glaubhaft machen, daß von den elf Liebesbriefen der Nr. XXIII besonders die Nr. 1, 6—8 und 10 in Tegernsee schon vorhanden gewesen sein müssen, als der um 1180 entstandene Liebesbrief Nr. 4 der Konstanzer Briefsammlung verfaßt worden ist²⁰⁸). Da hierfür die Vorlagen, die den Abschriften der Liebesbriefe in den Lagen 9 und 13—15 zugrunde liegen, benutzt worden sein können, ist die Abfassungszeit des Konstanzer Briefes ohne Einfluß auf den Terminus ante quem des Clm 19411. Der für die Briefabschriften gesicherte Terminus post quem 1178/80 wird aber mit großer Wahrscheinlichkeit als der Zeitpunkt angenommen werden dürfen, zu dem die Briefabschriften begonnen

²⁰⁷) Über den ursprünglich „nach 1209“ datierten Brief Nr. 90 s. o. Anm. 82; vgl. Plechl, DA. 13, 113 zu Nr. 125. — Auch der Brief Nr. 216 (1155—1186; vgl. ebd. S. 113 zu Nr. 254 und zukünftig die Vorbemerkung zu Nr. 216 in der Briefausgabe), den Huter, Tiroler UB. 3 (1957) 360 Nr. 487 a, fälschlich mit „vor 1195 März 2“ datiert, widerspricht nicht dem angegebenen Terminus ante quem des Kodex.

²⁰⁸) Vgl. F.-J. Schmale, Die Precepta prosaici dictaminis secundum Tullium u. die Konstanzer Briefsammlung (Diss. Bonn 1950) S. 56—58. S. auch u. Anm. 403.

worden sind, so daß nicht nur der Terminus ante quem 1186 gestützt wird, sondern auch die Annahme berechtigt zu sein scheint, daß der gesamte Kodex schon vor 1186 abgeschlossen war. Daß die jüngsten Schreiben — je nach der Lagengruppe — den Jahren 1178 und 1180 angehören, wird sicher nicht auf Zufall beruhen, denn eine große Briefgruppe, die nur durch Propst Otto von Raitenbuch (gest. 1179 März 6)²⁰⁹⁾, einen Bruder des Abtes Rupert, nach Tegernsee gelangt sein kann, hat Otto wahrscheinlich 1177/78 in Tegernsee deponiert, als er mit den Raitenbacher Chorherren und mit Herzog Welf VI. in heftigem Streit lag²¹⁰⁾ und Unstimmigkeiten mit Patriarch Udalrich II. von Aquileja, dem Otto als Propst von Eberndorf in Kärnten unterstand, aufgetreten waren²¹¹⁾. Wahrscheinlich sollten die Briefe, die für Otto dokumentarischen Wert besaßen, nur vorübergehend in Tegernsee verwahrt werden. Diese Situation könnte der Anlaß für den Beginn der Abschriften gewesen sein, denn vieles aus dem Brieffonds Ottos ergänzt das Tegernseer Briefgut. Als weiteres Argument für die Entstehung des Kodex vor 1186 kann angeführt werden, daß der ältere Tegernseer Traditionskodex (CA) nur bis 1186 regelmäßig protokollarisch geführt worden ist, während unter Ruperts Nachfolgern die Einträge sehr lückenhaft und unregelmäßig und ohne Beachtung der zeitlichen Reihenfolge vorgenommen worden sind²¹²⁾. Man sorgte also nach Ruperts Tod nicht mehr für eine vollständige und zuverlässige Sammlung der nutzbaren Rechte des Klosters. Um wieviel geringer wird dann wohl das Interesse an einer mehr antiquarisch-historischen Briefsammlung gewesen sein. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß das wissenschaftliche Leben unter Rupert einen neuen Auftrieb erfahren hatte. Um 1160 dichtete Metellus in horazischen Versmaßen seine „*Odae Quirinalium in laudibus beati Quirini martyris*“²¹³⁾, und zwischen 1160 und 1170 verfaßte der Mönch Heinrich die sogenannte *Passio sancti Quirini* II²¹⁴⁾, eine Prosabearbeitung des gleichen Stoffes. Beide Verfasser behandeln nicht nur die Quirinuslegende, sondern bieten darüber hinaus wertvolle Schilderungen über die Klostervögte, sowie über

²⁰⁹⁾ Über ihn s. Plechl, DA. 11, 439 u. 450 ff.; DA. 12, 73 ff. u. 406 ff.; DA. 13, 452 f.

²¹⁰⁾ Vgl. ebd. 12, 428 ff.

²¹¹⁾ Vgl. ebd. 13, 460 ff.

²¹²⁾ Vgl. A c h t, Die Traditionen d. Kl. Tegernsee S. 39*.

²¹³⁾ Vgl. P. Peters, Die Quirinalien des Metell v. Tegernsee mit Ausnahme der Eklogen auf die Quellen hin untersucht u. hg. (Diss. Greifswald 1913) S. 5.

²¹⁴⁾ Vgl. L. v. Heinemann, NA. 12, 150; Simonsfeld, Jahrb. Friedr. I. S. 464 Anm. 163.

politische und wirtschaftliche Verhältnisse Tegernsees im 12. Jh. In gewisser Weise ist also in den beiden Werken gegenwartshistorisches Interesse lebendig, das auch die Briefsammlung beherrscht.

Fassen wir die Ergebnisse der Lagenuntersuchung unter Berücksichtigung der für den ganzen Kodex ermittelten Datierung zusammen, so ergibt sich folgendes Bild von der Entstehung und dem Zweck der Handschrift. Vier Schreiber (B 1—3, E) stellten zwischen 1160 und etwa 1178/80 ein kleines Hilfsmittel für den Schulunterricht her (8./9. Lage), in dem sie den vollständigen Text des *Breviarium de dictamine* Alberichs von Montecassino und einen kleinen Teil der *Praecepta dictaminum* des Adalbertus Samaritanus mit der Briefmustersammlung des Henricus Francigena und einem Liebesbriefsteller vereinigten. Im Anschluß daran ließ Schreiber B 3 noch einige poetische Stücke (Nr. XXIV—XXVII), ferner die logischen Schlußformen und ein Schema des griechischen Alphabets folgen, die ebenfalls im Unterricht verwendet werden konnten. Dieses aus drei oder vier Lagen bestehende ungebundene „Schulbuch“ scheint eine Zeitlang in diesem Umfang benutzt worden zu sein²¹⁵); vielleicht kamen schon jetzt die heute fehlenden Teile zwischen der 8. und 9. Lage abhanden. Erst gegen 1178/80 sind dann Erweiterungen vorgenommen worden. Der Schreiber B 3 fügte eine weitere Briefsammlung als Mustersammlung, die aus den in Tegernsee lose verwahrten Briefen zusammengestellt wurde, noch auf der 9. Lage an, die der Schreiber D auf den Lagen 10—13 fortsetzte. Inzwischen hatte aber auch Schreiber A seinen kurzen stilistischen Abhandlungen (Nr. IV, VI, IX) und den poetischen Stücken (Nr. VII, VIII) in der 1. Lage Briefe angeschlossen, die ebenfalls dem Tegernseer Brieffonds entnommen worden sind. Ob Schreiber D mit den Lagen 14—16 und die Schreiber F und G mit der 17. Lage die von A begonnenen Briefabschriften fortsetzen wollten oder ob sie ihre Abschriften bewußt im Anschluß an die 13. Lage vornahmen, muß dahingestellt bleiben. Die *Gesta*-Auszüge (2.—7. Lage) mit den unmittelbar folgenden Werken *Wipos* und *Othlos* und den für Unterrichtszwecke geeigneten Nr. XV und XVI (7. Lage) haben ebenfalls eine enge Beziehung zu der Tegernseer Briefsammlung und werden wahrscheinlich erst um 1178/80 von Schreiber B und B 1 abgeschrieben worden sein. Der Schreiber D stellte dann, als alle Lagengruppen vorlagen, durch den Eintrag des Briefes Nr. 13 die heutige Lagenordnung her. Auf Grund dieser Entstehungsart läßt sich der Zweck der spätestens 1186 abgeschlossenen Handschrift

²¹⁵) Vgl. o. S. 447 f. über die Verschmutzung der letzten Seite.

darin erkennen, daß der Kodex für den Unterricht in der Tegernseer Klosterschule hergestellt worden sein wird. Wahrscheinlich ist er, da viele Hände in verhältnismäßig kurzer Zeit die Schreibaarbeit geleistet haben, zum größten Teil von Schülern geschrieben worden.

III. Der Inhalt der Handschrift

Der Kodex ²¹⁶⁾ enthält Briefe, einzelne Briefformeln, Urkunden, Briefstillehren, ferner poetische, grammatische, rhetorische und philosophische Stücke, die die Schreiber ohne erkennbare sachliche Ordnung eingetragen haben ²¹⁷⁾. Um einen besseren Überblick, als ihn die oben gebotene Tabelle gewährt, über den mannigfaltigen Inhalt zu gewinnen, empfiehlt sich eine Gliederung in sechs Sachgruppen ²¹⁸⁾.

1. Dichtung: Nr. VII, VIII, XIII, XIV, XVI, XXII, XXIV, XXV, XXVI, XXVII, XXX, XXXI.
2. Grammatische, stilistisch-rhetorische und philosophische Abhandlungen: Nr. I, II, IV, VI, IX, XV, XXVIII, XXIX.
3. Die Auszüge aus den Gesta Friderici imperatoris Ottos von Freising und Rahewins: Nr. XII.
4. Briefstillehren: Nr. XVIII, XXI.
5. Briefsteller und einzelne Briefformeln: Nr. V, X, XIX, XX, XXIII.
6. Briefe und Urkunden (die sog. Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts): Nr. III 1—3, XI 4—12, XVII 13, XXXII 14—306.

In den folgenden Kapiteln sollen die einzelnen Gruppen unter besonderer Berücksichtigung der durch die Handschrift gegebenen Kriterien besprochen werden.

1. Dichtung

Die zwölf Stücke dieser Gruppe sind von sehr unterschiedlicher Qualität und gehören verschiedenen Dichtungsgattungen an. Für sich allein steht das Spiel vom Antichrist (Nr. VII), das einen epischen Charakter hat. Die Gedichte über die Tierstimmen (Nr. VIII), über die Taten des Herakles (Nr. XXIV) und das Gedicht auf die Gottesmutter Maria (Nr. XXV), denen das Epitaph Ottos von Freising (Nr. XXVI) hinzugerechnet werden kann, können als längere Gedichte, die meist End- und Binnenreim haben, zu einer besonderen Gruppe zusammengefaßt werden.

²¹⁶⁾ Im folgenden mit der Sigle T bezeichnet.

²¹⁷⁾ Vgl. Wattenbach, NA. 17, 34—47.

²¹⁸⁾ Vgl. hierzu die Tabelle oben S. 444/445.

Eine dritte Gruppe umfaßt die Proverbia Wipos und Othlos (Nr. XIII, XIV). Alle übrigen Verse, in der Regel Zweizeiler mit Endreim, lassen sich in einer vierten Gruppe vereinigen (Nr. XVI, XXII, XXVII, XXX, XXXI).

Nr. VII

Das nur in T überlieferte Antichristspiel²¹⁹⁾ ist eine an mehreren Stellen gekürzte Abschrift, die der Schreiber A in einem Zuge mit den Nr. IV—VI und unter Tintenwechsel gegenüber den Nr. VIII—XI eingetragen hat²²⁰⁾. Ohne einen Titel voranzustellen, beginnt das Stück mit einer schmucklosen T-Initiale. Das für Schreiber A charakteristische Fehlen einer Textunterteilung — etwa durch Absätze oder Paragraphenzeichen²²¹⁾ — und die Vernachlässigung der zeilenmäßigen Absetzung der Verse haben eine Unübersichtlichkeit bewirkt, die eine spätere, möglicherweise zeitgenössische Hand teilweise dadurch gemildert hat, daß sie die sog. Regieanweisungen durch Unterstreichung heraus hob²²²⁾. Ob hierbei die Absicht, die vorliegende Abschrift zu einem Regieexemplar umzugestalten, den Ausschlag gegeben hat, oder ob nur die Übersichtlichkeit des Textes gefördert werden sollte, muß dahingestellt bleiben. — Pez, der erste Herausgeber, druckte das Stück unter dem Titel „Ludus paschalis de adventu et interitu Antichristi“²²³⁾. Der heute gebräuchlichste Titel „Ludus de Antichristo“ geht auf W. Meyer²²⁴⁾ zurück. Unter den deutschen Bezeichnungen sollte man den Titel „Tegernseer Antichristspiel“, den W. Scherer²²⁵⁾ einführte, lieber vermeiden, da er irrtümlich auf Tegernsee als Entstehungsort bezogen werden könnte. Unglücklich ist auch der Titel „Staufischer Ludus de Antichristo“²²⁶⁾. — Aus der Handschrift selbst sind keine

²¹⁹⁾ T fol. 2c—7d. Faksimiles bei K o e n n e c k e, Bilderatlas ²(1895) S. 25 (fol. 3'); v. Z e z s c h w i t z, Das ma. Drama v. Ende d. röm. Kaisertums (1880), nach S. 248, u. d e r s., Das Kaisertum d. MA. in seinen religiösen Motiven (1877), Beilage (in beiden Werken fol. 5'). — Ausgaben, Übersetzungen u. Lit. bei M a n i t i u s, Gesch. d. lat. Lit. d. MA. 3, 1051 ff.; E h r i s m a n n, Gesch. d. deutsch. Lit. bis z. Ausgang d. MA. 2.2 (1935) 555 ff.; A. D ö r r e r in: Die deutsche Lit. d. MA., Verfasserlexikon 3 (1943) 87 ff. und K. L a n g o s c h ebd. 5 (1955) 632 ff.; J. d e G h e l l i n c k, L'essor de la littérature latine au XII^e siècle ²(1955) S. 492 f. — Zusätzlich s. die neueste Ausgabe mit Übersetzung von H. K u s c h, Einführung in d. lat. MA. 1 (1957) 470—505.

²²⁰⁾ Vgl. o. S. 443.

²²¹⁾ Vgl. o. Anm. 120.

²²²⁾ S. die oben in Anm. 219 genannten Faksimiles.

²²³⁾ P e z, Thes. 2.3 (1721) 185 ff.; vgl. o. S. 421.

²²⁴⁾ W. M e y e r, SB. München (1882) 1, 17 ff.

²²⁵⁾ W. S c h e r e r, ZdA. 24 (1880) 450 ff.

²²⁶⁾ So K. H a u c k, Germ.-roman. Monatsschr. 33 (1951/52) 11 ff.

Anhaltspunkte zur Person des Dichters²²⁷⁾ und zur Ermittlung des Entstehungsortes zu gewinnen. Dagegen läßt sich die Entstehungszeit näher bestimmen. Da die 1. Lage des Kodex zwischen 1178 und 1186, möglicherweise 1178/80, geschrieben worden ist²²⁸⁾, entfällt für das verlorene Autograph die sog. Spätdatierung, nach der das Spiel mit den Vorbereitungen zum Kreuzzug von 1189 in Verbindung stehen²²⁹⁾ bzw. nach 1190/91²³⁰⁾ entstanden sein soll. Alle übrigen Datierungsvorschläge sind auf Grund der Handschrift vertretbar, wenn man das Jahr 1178 als untere Grenze ansetzt²³¹⁾. So stehen der aus inhaltlichen und allgemeinen politischen Motiven sich immer mehr durchsetzenden Datierung „um 1160“²³²⁾ aus Überlieferungsgründen keine Bedenken entgegen, wie auch die sog. Frühdatierung „vor dem zweiten Kreuzzug“²³³⁾ und die von K. Hauck²³⁴⁾ in die Anfänge Friedrichs I. gesetzte Entstehungszeit möglich sind.

Nr. VIII, XXIV—XXVI

Nr. VIII, ein Gedicht über die Tierstimmen in Form eines Frühlingsliedes²³⁵⁾, das aus 96 — in T nicht abgesetzten — Versen besteht, hat Schreiber A unter Tintenwechsel gegenüber Nr. VII in einem Zuge mit

²²⁷⁾ Anfangs wurde der Tegernseer Magister Werinher als Autor in Anspruch genommen; vgl. Günthner, *Gesch. d. lit. Anst. in Baiern* 1 (1810) 274 und Kugler, *De Werinhero* ... (Diss. Berlin 1831) S. 35 (s. o. S. 425 Anm. 62). Zum heutigen Stand der Verfasserfrage s. F. Wilhelm, *Münchener Texte* 1 (1912) S. VII; Manitius 3, 1052; Schultze-Jahde, *Eclogae Graecolatinae*, Fasc. 67 (1932) 1.

²²⁸⁾ Vgl. o. S. 443 u. 455.

²²⁹⁾ Vgl. v. Zezschwitz, *Das ma. Drama v. Ende d. röm. Kaisertums u. v. d. Erscheinung d. Antichrists* (1878) S. 129; Froning, *Deutsche National-Lit.* 14.1 (1891) 203; mit Vorbehalten Vetter, *Münchener Museum f. Philol. d. MA. u. d. Ren.* 2 (1914) 279—285.

²³⁰⁾ Vgl. Aschner, *Münchener Museum* 1 (1913) 359.

²³¹⁾ Das gilt z. B. für Chroust, *Mon. palaeogr.* II, 3 zu Taf. 1, der „nicht vor 1160“ angibt.

²³²⁾ Vgl. F. Wilhelm, *Münchener Texte* 1, S. VII f.; W. Kienast, *Deutschl. u. Frankr. in d. Kaiserzeit* (1943) S. 102 f.; K. Langosch, *Polit. Dichtung um Kaiser Friedr. Barbarossa* (1943) S. 285 und ders., *Verfasserlexikon* 5, 632 f.; Ohly, *ZdA.* 85, 193; de Ghellinck, *L'essor* ... S. 492, u. a.

²³³⁾ Vgl. Michaelis, *ZdA.* 54, 61 ff.

²³⁴⁾ K. Hauck, *Germ.-rom. Monatsschr.* 33, 23.

²³⁵⁾ T fol. 7 b—d. F. Kugler, *De Werinhero saeculi XII monacho Tegernseensi* ... (Diss. Berlin 1831) S. 37 (Teildruck bis V. 32). E. du Méril, *Poésies populaires latines du moyen âge* (1847) S. 213 Anm. 2 (Teildruck nach Kugler). W. Wackernagel, *Voces variae animantium* ²(1869) S. 104—106 (vollständiger Text). Das Initium ist aufgeführt bei Wattenbach, *ZdA.* 15, 488, ders., *NA.* 17, 34 und H. Walther, *Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum* (1959) Nr. 9755.

den Nr. IX—XI eingetragen²³⁶). Der Tegernseer Bibliothekar Schwerzenbeck (1481—1500) stellte dem Text den Titel „Carmen de cantu avium et animalium“ voran²³⁷) und nahm das Gedicht in das von ihm angelegte Inhaltsverzeichnis auf²³⁸). Kugler, der als erster den Anfang des Gedichts edierte, hielt den Tegernseer Magister Werinher²³⁹) für den Dichter²⁴⁰) und das Gedicht selbst für eine Nachahmung der Philomela des Albus Ovidius Iuventinus²⁴¹). Du Méril, der nur den von Kugler gebotenen Teil mit einigen Korrekturen abdruckte, äußerte sich nicht zur Verfasserfrage. Erst Wackernagel machte das Gedicht im vollen Wortlaut bekannt²⁴²), ließ jedoch die Frage nach dem Verfasser unbeantwortet. Es lassen sich weder für die Autorschaft Werinhers, noch für die Tegernseer Provenienz des Gedichts Beweise beibringen.

Nr. XXIV, ein Gedicht auf die Taten des Herakles²⁴³), hat Schreiber B 3 in einem Zuge mit den Nr. XXIII und XXV eingetragen²⁴⁴). Über den Verfasser und den Ort der Entstehung läßt sich nichts ermitteln. Der durch Ovids Metamorphosen dem Mittelalter vertraute Heraklesstoff ist häufig poetisch behandelt worden, so z. B. von Josephus Iscanus (zweite Hälfte des 12. Jh.)²⁴⁵), der seinem Epos *De bello Troiano*, dessen Stoff er dem Dares Phrygius entnahm, fünfzehn Verse über die Arbeiten des Herakles eingefügt hat²⁴⁶). Eine Übereinstimmung mit dem um zwei Verse längeren Gedicht in T ist nicht vorhanden. — Den vollständigen Text s. unten S. 496 f.

Nr. XXV, ein Gedicht auf die Gottesmutter Maria²⁴⁷), hat Schreiber B 3 in einem Zuge mit Nr. XXIV und unter Tintenwechsel gegenüber Nr. XXVI eingetragen²⁴⁸). Das aus 23 Versen bestehende Gedicht war

²³⁶) Vgl. o. S. 443.

²³⁷) fol. 7 b; vgl. auch o. Anm. 17.

²³⁸) Vgl. o. S. 420.

²³⁹) S. künftig in der Briefausgabe die Vorbemerkung zu Nr. 177.

²⁴⁰) S. auch o. Anm. 62.

²⁴¹) Vgl. J. H. Wernsdorff, *Poetae latini minores* 2,2 (1799) 388 ff.

²⁴²) W. Wackernagel, *Voces variae animantium*. Akad. Progr. (Basel 1867), ohne Verseinteilung und mit z. T. fehlerhaften Lesungen. Den jetzt maßgeblichen Druck Wackernagels s. o. Anm. 235. Das Handexemplar Wackernagels der 2. Auflage (1869), das sich in der UB. Basel befindet, weist keine weiteren Textkonjekturen auf.

²⁴³) T fol. 70 b—c. — Ungedruckt.

²⁴⁴) Vgl. o. S. 447.

²⁴⁵) Vgl. Manitius 3, 649 ff.

²⁴⁶) S. Josephi Iscani *de bello Troiano libri VI*, Buch II, Vers 115—129, in: *Dictys Cretensis et Dares Phrygius de bello Troiano in usum Delphini* ... (Amsterdam 1702).

²⁴⁷) T fol. 70 c—d. — Ungedruckt.

²⁴⁸) Vgl. o. S. 447.

ursprünglich ein Liebesgedicht im Umfange von 33 Versen. Durch Radierungen und Zusätze ist es dann von einer Hand des 13. oder 14. Jh. zu einem Gedicht auf Maria umgearbeitet worden²⁴⁹). Die gleiche Hand fügte auf dem linken Blattrand den Titel *Ad dei genitricem Mariam* hinzu. — Den vollständigen Text des Mariengedichtes s. unten S. 497 f.

Nr. XXVI, das von Rahewin verfaßte Epitaph Ottos von Freising²⁵⁰), hat Schreiber B 3 unter Tintenwechsel gegenüber den Nr. XXV und XXVII eingetragen²⁵¹). Der Text stimmt mit dem der Ausgabe von Waitz-Simson überein, jedoch hat B 3 interlinear kommentierende Bemerkungen zu einzelnen philosophischen Begriffen hinzugefügt, die allen übrigen Handschriften der *Gesta Friderici* fehlen²⁵²). Wahrscheinlich ist das Epitaph zur gleichen Zeit in Tegernsee einem vollständigen Exemplar der *Gesta Friderici* entnommen worden, als das Autograph der Auszüge (Nr. XII)²⁵³) hergestellt worden ist.

Nr. XIII, XIV

Nr. XIII, *Wipos Proverbia*²⁵⁴), hat Schreiber B 1 in einem Zuge mit den Nr. XIV und XV geschrieben²⁵⁵). Es fehlen die Überschrift mit dem Namen des Autors Wipo und die Verse 58, 68, 69 und 100. Einige Varianten sind in der Ausgabe von Bresslau nicht angemerkt. Vers 33 ist als wörtliches Zitat in Brief Nr. 127 (E. von Benediktbeuern an O. in Tegernsee, 1155—1186) der Tegernseer Briefsammlung zu finden²⁵⁶). Pez, der erste Herausgeber der *Proverbia*, benutzte nur T und gab dem Werk den Titel „*Heinrici Proverbia*“²⁵⁷). Vier Jahre später, 1733, erschien die erste vollständige Ausgabe von Martène et Durand²⁵⁸),

²⁴⁹) Vgl. auch o. S. 419.

²⁵⁰) T fol. 70 d—71 b. — *Otonis et Rahewini Gesta Friderici I. imp.*, bearb. von G. Waitz u. B. v. Simson, MG. SS. rer. Germ. ³(1912) S. 253 f. (*Gesta* IV 14). — Wie nach V. Redlich, *StMGBO.* 50, 557, vermutet werden könnte, hat Urstisius, *Germaniae historici illustres* 1 (1585) 514, das Epitaph nicht nach T abgedruckt; es befindet sich bei ihm inmitten des Kap. IV 14 (über die benutzten Hss. s. ebd. S. 402); vgl. auch o. Anm. 22.

²⁵¹) Vgl. o. S. 447.

²⁵²) S. den Variantenapparat bei Waitz-Simson S. 253 ff.

²⁵³) S. u. S. 470 ff. — Bei Waitz-Simson S. 253 u. S. XXXIII f. fehlt der Hinweis, daß das Epitaph in T nicht einen Teil der *Gesta*-Auszüge bildet.

²⁵⁴) T fol. 49 b—d. — Pez, *Thes.* 6.2 (1729) 58 f. Nr. 100. Die Werke Wipos, bearb. von H. Bresslau, MG. SS. rer. Germ. ³(1915) S. 66—73.

²⁵⁵) Vgl. o. S. 445.

²⁵⁶) ... *quod sonat hoc proverbium Wicponice sententie: qui miseretur, misericordiam consequetur.*

²⁵⁷) S. o. Anm. 254.

²⁵⁸) Martène-Durand, *Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio* 9 (1733).

nur nach der Trierer Handschrift Nr. 210, unter Wipos Namen. Weder Pertz²⁵⁹⁾ noch Bresslau²⁶⁰⁾ haben T für die erste bzw. zweite Monumenta-Ausgabe benutzt; der Kodex galt als verschollen²⁶¹⁾. Erst für die dritte Ausgabe der Monumenta Germaniae konnte ihn Bresslau heranziehen²⁶²⁾.

Nr. XIV, die Proverbia des Othlo von St. Emmeram²⁶³⁾, hat Schreiber B 1 in einem Zuge mit den Nr. XIII und XV eingetragen²⁶⁴⁾. T enthält nur eine Auswahl, die etwa ein Drittel der 1330 Sentenzen umfaßt und innerhalb der alphabetischen Ordnung teilweise Umstellungen aufweist. Die Auswahl beginnt mit A 25 (*Amicus in necessitate probatur*) und endet mit V 77 (*Utilitas grandis latet in rebus quoque parvis*). T ist direkt abhängig von dem Autograph Clm 18937 (Teg. 937) des 11. Jh.²⁶⁵⁾. Pez²⁶⁶⁾ hatte zunächst einen Abdruck nach T geplant, dann aber das St. Emmeramer Autograph, Clm 14490 (11. Jh.)²⁶⁷⁾, zu Grunde gelegt, das er erst später kennenlernte²⁶⁸⁾. Migne²⁶⁹⁾ übernahm den Pez'schen Abdruck. Beide Ausgaben berücksichtigen also nicht die Überlieferung T. — Eine direkte Benutzung in den Briefen der Tegernseer Briefsammlung oder in den Gelegenheitsversen Nr. XVI, XXII, XXVII, XXXI ist nicht nachweisbar.

Nr. XVI, XXII, XXVII, XXX, XXXI

Bei diesen Stücken handelt es sich um Sentenzen und Verse verschiedenen Inhalts, die wahrscheinlich als Lesefrüchte oder Versübungen zu betrachten sind.

Nr. XVI umfaßt vierzehn Zeilen²⁷⁰⁾, die Schreiber B 1 unter Tintenwechsel gegenüber Nr. XV und gewiß später als die Nr. XIII—XV

²⁵⁹⁾ MG. SS. 11 (1854) 245—247.

²⁶⁰⁾ Wiponis Gesta Chuonradi II. ceteraque quae supersunt opera, bearb. von H. Bresslau, MG. SS. rer. Germ. 2(1878) S. 52—55.

²⁶¹⁾ Vgl. Bresslau ebd. S. X.

²⁶²⁾ S. o. Anm. 254.

²⁶³⁾ T fol. 49 d—52 a. — W. Ch. Korfmaier, Othloni Libellus Proverbiorum (Diss. Chicago/Ill. 1936).

²⁶⁴⁾ Vgl. o. S. 445.

²⁶⁵⁾ Vgl. Korfmaier, Othloni Libellus S. XXXVI u. XLI; hier fehlen der Prolog und die Sentenzen A 1—18 und wegen eines verlorenen Blattes auch die Sentenzen D 22—66.

²⁶⁶⁾ Pez, Thes. 3.2 (1721) 483 ff.

²⁶⁷⁾ Vgl. Korfmaier, Othloni Libellus S. XXXVI u. XLI; von diesem früheren Autograph ist das sog. spätere, der Clm 18937 (s. oben), abhängig.

²⁶⁸⁾ S. o. Anm. 32.

²⁶⁹⁾ S. Migne, PL. 146, 301 ff.

²⁷⁰⁾ T fol. 55 über c/d, fol. 56 a/b. — Ungedruckt.

eingetragen hat²⁷¹). Zuerst füllte er mit neun Zeilen den freien Raum auf fol. 56 b, schrieb dann eine Zeile unter fol. 56 a und schließlich auf fol. 55' über den Kolumnen a und b je zwei Zeilen, von denen die oberen bei der Beschneidung des Blattes angeschnitten worden sind. — Den Text s. unten S. 495.

Nr. XXII besteht aus sieben Versen²⁷²), mit denen Schreiber B 1 nachträglich fol. 68 c (ab Z. 28) gefüllt hat²⁷³). Die Verse enthalten ein Lob auf die Weisheit (*sophia*). — Den Text s. unten S. 496.

Nr. XXVII umfaßt 71 Zeilen²⁷⁴), die Schreiber B 3 unter Tintenwechsel gegenüber den Nr. XXVI und XXVIII geschrieben hat²⁷⁵). Die ersten 54 Zeilen enthalten Verse, die in der Regel zu Zweizeilern zusammengefaßt sind. Es scheint sich um Bildunterschriften (aus einer Bilderbibel?) zu handeln, worauf die häufige Verwendung von Demonstrativpronomen und Pronominaladverbien hindeutet, die sich aus den Versinhalten selbst nicht erklären lassen. Die letzten siebzehn Zeilen umfassen elf Verse und sechs auf Personen der patristischen Zeit bezügliche Überschriften, die wohl ebenfalls als Bildunterschriften zu bewerten sind. — Den Text s. unten S. 498 ff.

Nr. XXX, ein Kalendarium der unheilvollen Tage, besteht aus acht Zeilen²⁷⁶), für deren Eintrag Schreiber B 1 den freien Raum fol. 72 b (ab Z. 19) ausgenutzt hat²⁷⁷). Da das Kalendarium mit dem Monat August abbricht und die folgenden sechs Zeilen unbeschrieben sind, ist anzunehmen, daß der freie Raum für die Verse der Monate September bis Dezember reserviert bleiben sollte. Das Kalendarium ist seit dem 12. Jh. häufig überliefert^{277a}), weist jedoch in den einzelnen Hss. gewisse Textvarianten auf.

Prima dies mensis et septima truncat ut ensis:

Quarta subit mortem, prosternit tertia fortem^{a)}:

Primus mandentem dirupit, quarta bibentem:

a) forcem T.

Ianuarius

Februarius

Marcus

²⁷¹) Vgl. o. S. 445 f. — Mit der gleichen Tinte wie die Ergänzungen zu Nr. I (p. 2); vgl. u. S. 466 zu Nr. I.

²⁷²) T fol. 68 c. — Ungedruckt.

²⁷³) Vgl. o. S. 448.

²⁷⁴) T fol. 71 b—d. — Ungedruckt.

²⁷⁵) Vgl. o. S. 447.

²⁷⁶) T fol. 72 b.

²⁷⁷) Vgl. o. S. 447.

^{277a}) S. Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit 23 (1876) 207 f. P. Lehmann, Skandinav. Reise Früchte N. F. 2, Nord. Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 23 (1936) 75 (mit Hinweis auf acht Hss.). H. Walther, *Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum* (1959) Nr. 14563 (unter den angeführten Hss. fehlt T; der Verweis auf Lehmann ist bibliographisch falsch).

<i>Denus et undenus est mortis vulnere plenus:</i>	<i>Aprilis</i>
<i>Tercius occidit, sed et unus ora relidit:</i>	<i>Mainus</i>
<i>Denus pallescit, quindenus fœdera nescit:</i>	<i>Iunius</i>
<i>Terdenus mactat iulii, denus labefactat:</i>	<i>Iulius</i>
<i>Prima necat fortem, spernit secunda cohortem:</i>	<i>Augustus</i>

Nr. XXXI umfaßt 27 Zeilen²⁷⁸⁾, die die Schreiber B 4 und B (?) eingetragen haben²⁷⁹⁾. Zuerst schrieb B 4 die Zeilen 1—12 (Vers 1—10, 13, 14) auf fol. 72 c; er wurde von B (?) für die Zeilen 13—15 abgelöst. Unmittelbar darauf trug zunächst Schreiber B 3 die Briefe Nr. XXXII 14—15 (1. Teil) auf fol. 72 c—d ein, bevor B 4 noch einmal zur Feder griff, um mit einem Verweiszeichen an Zeile 10 (fol. 72 c) zwei Zeilen (V. 11 u. 12) als Nachtrag auf den oberen Blattrand über Kolumne d zu setzen. Da kein Tintenwechsel zwischen Zeile 1—10 der Kolumne c und den beiden Zeilen über Kolumne d festzustellen ist, muß die ganze Seite in sehr kurzer Zeit beschrieben worden sein. — Die 27 Zeilen enthalten 23 gereimte Verse (z. T. mit Binnenreim), die durch horizontale Striche in sechs Versgruppen unterschiedlicher Länge gegliedert sind. Die ersten zehn Verse der Kolumne c und die beiden Zeilen über Kolumne d (V. 11 u. 12) beziehen sich auf Liebesbeteuerungen, deren Motive jedoch in den elf Liebesbriefen der Nr. XXIII²⁸⁰⁾ nicht benutzt worden sind. Die beiden folgenden Verse (V. 13 u. 14) deuten ein biblisches Gleichnis an und scheinen — wie die Verse unter Nr. XXVII²⁸¹⁾ — als Bildbeschriftung gedient zu haben. Die nächsten drei Zeilen (Z. 13—15) enthalten einen nicht deutbaren Text, der wohl unter Anwendung eines Geheimschriftsystems und z. T. mit Hilfe griechischer Buchstaben niedergeschrieben worden ist. Die Verse 15—22, von denen V. 17 zwei Zeilen einnimmt, beziehen sich auf den Gekreuzigten und auf die Jungfrau Maria, und auch der letzte Vers enthält ein biblisches Thema. — Den Text, außer den Zeilen 13—15, s. unten S. 500 f.

2. Grammatische, stilistisch-rhetorische und philosophische Abhandlungen

Diese Gruppe vereinigt Einträge, die zweifellos im Schulunterricht Verwendung gefunden haben und sehr wahrscheinlich in Tegernsee selbst entstanden sind. Rein grammatischer bzw. glossographischer Art sind

²⁷⁸⁾ T fol. 72 c/d. — Ungedruckt.

²⁷⁹⁾ Vgl. o. S. 447 f.

²⁸⁰⁾ S. u. S. 482.

²⁸¹⁾ Vgl. o. S. 464.

die Nr. I und XV, während die Nr. II, IV, VI und IX stilistisch-rhetorischen Charakter haben. Für sich stehen Nr. XXVIII (Übersicht über die logischen Schlußformen) und Nr. XXIX (Schema des griechischen Alphabets).

Nr. I, XV

Nr. I, eine unvollständige grammatische Abhandlung über das *nomen*²⁸²), hat Schreiber B 1 in einem Zuge geschrieben, nachdem die Schreiber B 2 und A unter Freilassung von p. 1 und 2 die Nr. II—XI 12 eingetragen hatten²⁸³). Unter Tintenwechsel, jedoch mit der gleichen Tinte, die Nr. XVI²⁸⁴) zeigt, fügte B 1 einige Ergänzungen und Worterklärungen hinzu²⁸⁵). Der Text ist den Kapiteln über das *nomen* bei Donat und Priscian ähnlich.

Nr. XV, Begriffs- und Worterklärungen²⁸⁶), hat ebenfalls Schreiber B 1 in einem Zuge mit Nr. XIV und unter Tintenwechsel gegenüber Nr. XVI eingetragen²⁸⁷). Die Nummer vereinigt vier selbständige Teile. — Den Anfang bildet eine längere Abhandlung über buchtechnische und literarische Spezialbegriffe²⁸⁸): *Vita auctoris, Titulus, Intentio, Qualitas (Bucolicum, Traicum, Comicum, Satyricum, Liricum, Apollogeticum, Panagilicum, Epiticum, Epithalamum, Trenos, Epithaphium, Eleiacum, Eroicum omnium gloriosissimum), Numerus, Ordo* und *Explanatio*. Die Vorlage dieses Kommentars ist unbekannt. Den vollständigen Text s. unten S. 492 ff. — Darauf folgen die Namen der Musen, der Flüsse der Unterwelt und der Sonnenrosse²⁸⁹), die wohl alle auf die Lektüre von Ovids Metamorphosen zurückgehen. Die z. T. interlinear hinzugefügten etymologischen Erklärungen stammen von der gleichen Hand B 1 und scheinen eigene Zutat zu sein.

Nomina Musarum: Clio, Euterpe, Melpomene, Thalia, Polimnia, Erato, Terpsicore, Urania, id est celestis, Calliophone, id est pulchra vox, gallum grece, latine dicitur pulchrum, phone grece, latine dicitur vox, inde Calliophone dicitur pulchra vox.

²⁸²) T p. 2 a—b. — Ungedruckt. Init.: *Quid est nomen? Quicquid significat substantiam.*

²⁸³) Vgl. o. die Tabelle u. S. 442 f.

²⁸⁴) S. o. Anm. 271.

²⁸⁵) 16 Zeilen p. 2 b (ab Z. 20) und 2 Zeilen unter Kolumne a, die inhaltlich von geringer Bedeutung sind.

²⁸⁶) T fol. 52 b—56 b.

²⁸⁷) Vgl. o. S. 445.

²⁸⁸) T fol. 52 b—53 a. — Ungedruckt.

²⁸⁹) T fol. 53 a. — Ungedruckt. Vgl. hierzu Papias, *Elementarium doctrine rudimentum* (s. u. Anm. 291) s. v. *Musa, Calliope* und *Acheron*.

Nomina fluviorum ^{a)} *infernaliūm*: *Acheron*, *id est sine gaudio*. *Stix*, *id est tristicia*. *Cocitus luctus*. *Lethæus obliuiosus*. *Flegeton ardens*.

Nomina equorum solis: *Erictæus*, *id est rubens* ^{b)}. *Aethon* ^{c)}, *id est splendens*. *Lampos*, *id est ardens*. *Glogeus*, *id est amans terram*. *Item secundum Ouidium* ^{289a)}: *Pirois*, *id est igneus*. *Eous* ^{d)}. *Ethon*. *Flegon*. *Item alius*: *Xantus*. *Ethus*.

^{a)} *fluvium* T. ^{b)} *seu pirois* übergeschr. T. ^{c)} *Acteon* T. ^{d)} *Sous* T.

Es folgt eine Glosse zu *glis* mit den von B 1 in einem Zuge interlinear hinzugefügten mhd. Bedeutungen ²⁹⁰⁾, die jedoch teilweise fehlerhaft sind. Diese Glosse begegnet in mittelalterlichen Glossaren häufiger, so z. B. bei Papias, Osbern von Glocester, Johannes de Janua, Matthaeus Silvaticus und in den *Sinonoma Bartholomei* ²⁹¹⁾.

glaim

chlette

Gliris glis animal ²⁹²⁾,

glis glittis lappa sed herba ²⁹³⁾.

lette

huffe ^{a)}

Terra tenax glidis ²⁹⁴⁾,

tumulus fit denique glissis ²⁹⁵⁾.

^{a)} *heffe* Wattenbach.

^{289a)} Vgl. Ovid., *Metamorph.* 2, 153 ff.

²⁹⁰⁾ T fol. 53 b. — Wattenbach, NA. 17, 36.

²⁹¹⁾ Papias, *Elementarium doctrine rudimentum*, Exemplar der UB. Basel (Hain 12381): Papias *Vocabulista*, *Vocabularium* (Venetiis 1496). Osbern von Glocester, *Panormia*, in: A. Mai, *Classici auctores* 8 (1836) 259. Johannes de Janua, *Catholicon*, nach Du Change, *Glossarium s. v. glis glitis* und *glis glidis*. Matthaeus Silvaticus, *Pandectae medicinae* Kap. 298, nach G. Loewe, *Glossae nominum* (1884) S. 120 ff. *Sinonoma Bartholomei*, nach Loewe ebd. S. 120 ff. Vgl. auch D. Reichling, *Das Doctrinale d. Alexander de Villa-Dei* (1893) S. LXXXII Anm. 6 und S. 32 V. 446, ferner J. Werner, *Beiträge z. Kunde d. lat. Lit. d. MA.* ²(1905) S. 8 Nr. 10 e, aus der Hs. Zürich, Stadtbibl. C 58/275 (Ende 12. Jh.) fol. 2.

²⁹²⁾ In der Bedeutung „Haselmaus, Siebenschläfer“ bei Papias s. v. *Glis animal in arboribus*, Osbern s. v. *glis*, -ris, Matthaeus c. 298; in der allg. Bedeutung „Tier“ in den *Sinonoma Bartholomei* 22b 29; mhd. *glaim* (*glime*, *gleime*, *gleim*) ist nur in der Bedeutung „Glühwürmchen“ nachweisbar, s. Lexer, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch* s. v. *glime*.

²⁹³⁾ Entspricht *glis glitis* in der Bedeutung „Klette, Distel“ bei Papias s. v. *Glis glissis*, während Matthaeus c. 298 und die *Sinonoma Bartholomei* 22b 29 nur den Nom. *glis* für *lappa* nennen; bei Osbern ist *lappa* = *glis glissis*; mhd. *chlette* entspricht *lappa*, s. Lexer s. v. *klette*.

²⁹⁴⁾ Entspricht *glis glitis* in der Bedeutung „klebrige Erde“ bzw. „Ton“ bei Papias s. v. *glis glissis* und Osbern s. v. *glis glitis*, während Matthaeus c. 298 und die *Sinonoma Bartholomei* 22b 29 nur den Nom. *glis* für *terra tenax* nennen; bei Johannes de Janua hat *glis glidis* die Bedeutung von *mucor* bzw. *muffa* = „Schimmel auf Brot und Wein“; mhd. *lette* heißt „Lehm“, s. Lexer, entspricht also der *terra tenax*.

²⁹⁵⁾ Diese Bedeutung gibt kein anderer Glossator an. Bei Papias s. v. *glis glissis* = *incrementum*, bei Osbern = *lappa*, *carduus* und *mala dumus*; bei den anderen fehlt *glis glissis*; mhd. *huffe* = „Haufen“, s. Lexer, entspricht *tumulus*.

Den Abschluß bildet ein längeres Kapitel unter der Überschrift *Derivationes*, Wortableitungen in alphabetischer Ordnung²⁹⁶). Wattenbach vermutet einen italienischen Verfasser²⁹⁷).

Nr. II, IV, VI, IX

Nr. II, eine längere Abhandlung über die Begriffe *superbia*, *invidia*, *ira*, *avaricia*, *gula*, *luxuria* und *fornicatio*²⁹⁸), hat Schreiber B 2 in einem Zuge mit Nr. III 1—2 eingetragen²⁹⁹). Die Vorlage konnte nicht ermittelt werden.

Nr. IV, einige Gedanken über die vier *species tumoris*³⁰⁰), hat Schreiber A in einem Zuge mit den Nr. V—VII und unter Tintenwechsel gegenüber Nr. III 3 eingetragen³⁰¹). Woher diese Gedanken entlehnt sind, läßt sich nicht feststellen.

Quattuor sunt species tumoris^a): cum quis bonum quod habet a se habere estimat aut si datum a deo credit, pro meritis datum putat, aut cum iactat se habere, quod non habet; aut cum despectis ceteris appetit singulariter videri habere quod habet. Hac phariseus peste laborat, qui ideo non iustificatus descendit, quia merita bonorum operum sibi singulariter tribuens publicano se pretulit.

a) *timoris* T.

Nr. VI bezieht sich in Anlehnung an Sallust auf das Wesen der Freundschaft³⁰²) und ist ebenfalls von Schreiber A in einem Zuge mit den Nr. V und VII eingetragen worden³⁰³). Nr. VI ist in dem elften Liebesbrief der Nr. XXIII³⁰⁴) und in den Briefen Nr. 5 und 174 der Tegernseer Briefsammlung³⁰⁵) verwendet worden.

Idem velle atque idem nolle firma ea demum amicitia est^{305a}). Ergo amicos, ut novimus, coniunctio animorum facit^{305b}).

²⁹⁶) T fol. 53 b—56 b. — Ungedruckt. Init.: *De nominum verborumque nec non aliarum partium orationis differentiis tractaturi sumus ...*

²⁹⁷) Vgl. Wattenbach, NA. 17, 36.

²⁹⁸) T fol. 1 a—c. — Ungedruckt. Init.: *Superbia est immoderatus amor proprie excellentie ...*

²⁹⁹) Vgl. o. S. 443.

³⁰⁰) T fol. 2 c. — Ungedruckt.

³⁰¹) Vgl. o. S. 443.

³⁰²) T fol. 2 c. — Ungedruckt.

³⁰³) Vgl. o. S. 443.

³⁰⁴) S. u. S. 484.

³⁰⁵) S. künftig die Vorbemerkungen und Texte in der Briefausgabe.

^{305a}) Vgl. Sallust., Coniur. c. 20,4.

^{305b}) Vgl. Papias, Elementarium (s. o. Anm. 291) s. v. *Amicitia*.

Nr. IX, einige Gedanken über den Wert des Lernens³⁰⁶), hat Schreiber A in einem Zuge mit den Nr. VIII und X—XI 12 eingetragen³⁰⁷). Der unbekannte Verfasser beruft sich im ersten Teil auf Plato und gibt im zweiten zunächst die Gedanken eines *philosophus nonagenarius* wieder und schließlich ein Zitat Augustins.

Principio doctrine adolescentia est conveniens, quia — ut ait Plato^{307a}) — etas hominis similis est cere, que si nimis^a) mollis est, figuram non recipit nec retinet, similiter si sit dura. Ergo nec nimius tenera etas nec nimis dura conveniens est doctrine. Terminus vero doctrine est mors, unde quidam sapiens, cum ab eo sic quereretur: ubi est terminus discendi? respondet: ubi est et vite. Quidam vero philosophus, cum nonagenarius moreretur vel inquisitus a quodam discipulo suo, si de morte doleat, ait sic: doleo. Quo interrogante: quare?, respondet: quia nunc incepti discere. Augustinus^{307b}): Nulla etas sera ad discendum, et quamvis deceat^b) senes magis docere quam discere, tamen magis decet eos discere quam ignorare.

a) minus T. b) korr. aus doceat T.

Nr. XXVIII, XXIX

Nr. XXVIII, die logischen Schlußformen³⁰⁸), hat Schreiber B 3 in einem Zuge mit Nr. XXIX und unter Tintenwechsel gegenüber Nr. XXVII eingetragen³⁰⁹). Nr. XXVIII umfaßt nur die Modi der drei ersten Figuren aus der Analytik des Aristoteles, die einen Teil der im 12. Jh. durch die Übersetzung des Jakob von Venedig bekannt gewordenen sog. „logica nova“ bildet³¹⁰). Die Vorlage konnte nicht ermittelt werden.

Nr. XXIX, eine Tabelle des griechischen Alphabets³¹¹), hat Schreiber B 3 zusammen mit Nr. XXVIII eingetragen³¹²). Sie enthält über vier Zeilen verteilt alle 24 Buchstaben in der üblichen Reihenfolge. Die Namen sind in lateinischer Umschrift über die Buchstaben gesetzt. Vor-

³⁰⁶) T fol. 7 d. — Ungedruckt.

³⁰⁷) Vgl. o. S. 443.

^{307a}) Vgl. Theaitetos 194 C—195 A.

^{307b}) Vgl. Confess. c. 31.

³⁰⁸) T fol. 71 d—72 b. — Ungedruckt.

³⁰⁹) Vgl. o. S. 447.

³¹⁰) Vgl. Ueberweg-Geyer, Die patristische u. scholastische Philosophie (1927) S. 146 f., 241 f.; M. Grabbmann, Die Gesch. d. scholast. Methode 2, 66 ff. — Eine Übersicht über das ganze aristotelische „Organon“ s. bei Otto von Freising, Ottonis Frising. Chronica ed. A. Hofmeister, MG. SS. rer. Germ. 2(1912) S. 75—78.

³¹¹) T fol. 72 b. — Ungedruckt.

³¹²) Vgl. o. S. 447.

lage kann nicht die Alphabettabelle des Breviarium Alberichs von Montecassino³¹³⁾ gewesen sein, da zwischen beiden Abweichungen bestehen³¹⁴⁾.

3. Die Auszüge aus den Gesta Friderici I. imperatoris Ottos von Freising und Rahewins (Nr. XII)

Die Auszüge aus den Gesta Friderici³¹⁵⁾ bilden neben der Briefsammlung³¹⁶⁾ den umfangreichsten Teil des Kodex. Sie sind unter häufigem Händewechsel von den Schreibern B, B 1—3, B 5, C und E eingetragen worden, unter denen B, der nach Abschluß der Niederschrift auch die Kapitel- und Briefüberschriften auf den Blatträndern³¹⁷⁾ hinzufügte, die Hauptarbeit geleistet hat³¹⁸⁾. Aus der Art der Niederschrift ist ersichtlich, daß den Schreibern eine Vorlage zur Verfügung stand, die dem Wortlaut der Tegernseer Abschrift entsprach³¹⁹⁾. Der unbekannte Exzerptor, der das Autograph dieser Vorlage herstellte — möglicherweise ist das Autograph mit der in Tegernsee benutzten Vorlage identisch —, hatte sicher nur beabsichtigt, eine gekürzte Fassung der Gesta Friderici und nicht kompilatorisch eine eigene Schrift herzustellen, denn er verschweigt nicht die Namen Ottos und Rahewins als Verfasser³²⁰⁾. Daß er die Kürzung an Hand eines vollständigen, die vier Bücher der Gesta und den Appendix Rahewins enthaltenden Exemplars vorgenommen haben muß, läßt sich aus den Umstellungen und Kürzungen einiger Kapitel erschließen³²¹⁾. In T fand Nr. XII wahrscheinlich nur aus dem Grunde Aufnahme, weil die Auszüge, die mit einer Ausnahme³²²⁾ alle Briefe des Gesamtwerkes enthalten, als Brief-

³¹³⁾ T fol. 61 c—d obere Hälfte; vgl. Nr. XVIII S. 478 f.

³¹⁴⁾ Formen und Namen weichen teilweise ab; Alberich hat die Zahlzeichen und die entsprechenden lateinischen Buchstaben hinzugefügt.

³¹⁵⁾ T fol. 10 a—49 a. — Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imp. bearb. von G. Waitz u. B. v. Simson, MG. SS. rer. Germ. ³(1912) (zit. Waitz-Simson); T hat in dieser Ausgabe die Sigle B*.

³¹⁶⁾ S. u. S. 485 ff.

³¹⁷⁾ Mit einer Ausnahme (s. u. S. 473 und Anm. 342) immer auf den oberen Rändern.

³¹⁸⁾ Vgl. o. S. 440 und S. 445.

³¹⁹⁾ S. o. S. 445 f. An einigen Stellen scheint B jedoch den Text der Vorlage eigenmächtig gekürzt zu haben, s. z. B. Anm. 328.

³²⁰⁾ Vgl. o. S. 453.

³²¹⁾ S. u. S. 471 ff. die unter der Überschrift *De Gisilberto Pictaviensi episcopo* vereinigten Kap. I 48—50, 52, 53—61, ferner die Aufzählung der Kreuzzugsteilnehmer aus I 35, 37, 42 und 46, den Bericht über den Beginn des Reichstages zu Besançon in III 8, die Verbindung der Kap. III 11 und III 16 und die Umstellungen innerhalb IV 84.

³²²⁾ S. Waitz-Simson S. 318 (IV 73).

sammlung zum päpstlichen Schisma (1159—1177) bewertet werden konnten und eine gute Ergänzung zu den auf das Schisma bezüglichen Tegernseer Schreiben der eigentlichen Briefsammlung des Kodex zu bieten vermochte³²³). Dieser Schwerpunkt des Interesses geht deutlich aus den Kapitel- und Briefüberschriften hervor, die erst der Tegernseer Abschrift hinzugefügt worden sind³²⁴). Während das Autograph bald nach 1170 entstanden sein kann — bis zu diesem Jahr reicht der Appendix Rahewins³²⁵) —, wird die Abschrift in T wohl kaum vor 1178/80 hergestellt worden sein, da erst zu dieser Zeit mit der Abschrift der Tegernseer Briefe in den Kodex begonnen worden ist³²⁶).

Die folgende Übersicht soll den Charakter der Gesta-Auszüge in T erkennen lassen. Zu diesem Zweck sind die Überschriften, die die Disposition des Tegernseer Schreibers B widerspiegeln und bei Waitz-Simson in der Regel nicht angemerkt sind, gesperrt hervorgehoben worden. Außerdem werden die bei Waitz-Simson fehlenden Varianten verzeichnet.

Überschriften und Textstellen in T	Gesta	T fol.	Waitz-Simson Seite (Zeile)
<i>Fridericus Ottoni</i> ³²⁷). <i>Fridericus ... suscepit</i> ³²⁸).	—	10a	1 (4—26)
<i>Quedam philosophia. Discant ... malorum</i> ³²⁹).	I 4—5	10b—12b	15 (31)—22 (19)
<i>Chōnradus Iohanni. Chōnradus ... inimici nostri</i> ³³⁰).	I 25	12b—13a	37—39
<i>Iohannes Chōnrado. Iohannes ... rex.</i>	I 25	13a—b	40
<i>Chōnradus Manueli. Chōnradus ... Vale.</i>	I 25	13c—14a	41—43

³²³) Vgl. o. S. 453.

³²⁴) Teilweise befanden sich Überschriften schon vor den Texten, die dann — bis auf wenige Ausnahmen, s. u. S. 478 mit Anm. 365 — auf die Ränder übertragen wurden.

³²⁵) S. u. S. 478 und o. S. 446.

³²⁶) Vgl. o. S. 455.

³²⁷) Eine Hand des 16. Jh. ergänzte *primo*, vgl. o. Anm. 21.

³²⁸) Da der Brief mit dem Ende der Kolumne abbricht, scheint es sich nicht um eine der Vorlage entnommene Verkürzung, sondern um eine Eigenmächtigkeit des Tegernseer Schreibers zu handeln.

³²⁹) Der letzte Satz von I 5 (*Sed ... redeamus*) ist in T radiert.

³³⁰) In T fehlt der Satz *tum respectu ... dilectionis*; bei Waitz-Simson S. 39 (31 f.) nicht angemerkt.

Überschriften und Textstellen in T	Gesta	T fol.	Waitz-Simson Seite (Zeile)
<i>Episcopi et abbas</i> ³³¹⁾ <i>ad Innocentium papam super Petrum Abaiolardum. Reverentissimo ... Christo.</i>	I 50	14b—c	70 f.
<i>Rescriptum Innocentii ad episcopos propter Petrum Abaiolardum</i> ³³²⁾ . <i>Rescriptum ... censemus.</i>	I 50	14c—15b	71—73
<i>Petrus ... cenobio.</i>	I 51	15b	74
<i>De Gisilberto Pictaviensi episcopo. Presidente ... dicendo.</i>	I 53—61	15b—18d	75 (15)—87 (22)
<i>Utrum ... concitaret.</i>	I 61	18d—19a	87 (26)—88 (12)
<i>Episcopus ... archidiaconibus suis scilicet</i> ³³³⁾ <i>Arnolde et Kalone, qui eum impulsaverant, in gratiam ... plenitudine ad predictam Pictaviensem civitatem, quae est in Aquitania Galliae, remeavit.</i>	I 61	19a	87 (22—25) mit N.**
<i>Hic ... morem dicere.</i>	I 48	19a	67 (30)—68 (2)
<i>Sed unde orta sit predicta altercatio, breviter intimamus.</i>	I 48	19b	68 N.*
<i>Is scilicet episcopus cum quadam ... expetiverunt.</i>	I 48—50	19b—20a	68 (2)—70 (10)
<i>Igitur ... vocatus est.</i>	I 52	20a—b	74 (18)—75 (4)
<i>Romanus senatus ad imperatorem Chōnradum</i> ³³⁴⁾ . <i>Excellentissimo ... socius.</i>	I 29	20b—21a	45—47
<i>At ... dimisit.</i>	I 29	21a—b	47
<i>De expeditione magna Ierosolimitana. Eugenio ... Folkone:</i>	I 35	21b	54 (8—11)
<i>Facta ... episcopi</i>	zu I 35, 42	21b	54 N.*
<i>Heinricus ... in ipsa fuit</i> ³³⁵⁾ <i>expeditione,</i>	I 42	21b	60 (19—28)

³³¹⁾ Abweichend von den übrigen Hss. nennt T auch Abt Bernhard von Clairvaux als Absender, vermutlich eine Ergänzung des Exzerptors; s. Waitz-Simson S. 70 N.*.

³³²⁾ Schwerzenbeck schrieb auf den linken Rand in der Höhe des in der Zeile beginnenden Briefanfangs *Rescriptum Innocentii pape*; vgl. o. Anm. 14.

³³³⁾ *scil. ... impuls.* nur in T; bei Waitz-Simson S. 87 nicht angemerkt.

³³⁴⁾ Vor dem Briefanfang, verkürzt auf dem oberen Rand *Senatus ad Chonradum imperatorem.*

³³⁵⁾ *fuit exped.* nur in T; bei Waitz-Simson S. 60 nicht angemerkt.

Überschriften und Textstellen in T	Gesta	T fol.	Waitz-Simson Seite (Zeile)
<i>et dux ... Bernhardus cum</i> ³³⁶⁾ <i>maximo comitatu.</i>	I 42	21b	60 (30)—61 (1)
<i>Fuit ... nobilissimus,</i>	I 46	21c	64 N. k
<i>ducens secum</i> ³³⁷⁾ <i>Lotharingos ... seu primates</i> ³³⁸⁾ <i>erant ... avunculos suos cum Theoderico ... nobilibus.</i>	I 46	21c	64 (23—28)
	I 37	21c	58 (11—13), 64 N.*
<i>Eugenius ad Ludewicum regem Francorum.</i>			
<i>Invenitur autem tale scriptum a summo pontifice Eugenio ad regem Ludevicum.</i>	zu I 36	21c	64 N.*
<i>Eugenius ... percipiat.</i>	I 36	21c—22c	55—57
<i>Epistola Bernhardi abbatis in Franciam. Exemplar ... tale invenitur</i> ³³⁹⁾ <i>. Dominis ... modum.</i>	I 43	22c—23a	61—63
<i>De hoc hactenus</i> ³⁴⁰⁾ <i>.</i>		23a	
<i>Igitur ... haberetur.</i>	I 44	23a—b	63
<i>Porro ... vocari</i> (mit dem Schema der Wertbegriffe) ³⁴¹⁾ <i>.</i>	I 65	23b—d	91—93 (25)
<i>Eugenius ad Chōnradum imperatorem</i> ³⁴²⁾ <i>. Quomodo ... populo etc.</i>	I 65, 66	23d—24a	94 (1—15)
<i>Eugenius ad episcopos. Eugenius ... consensum</i> ³⁴³⁾ <i>.</i>	II 8	24a—c	108—110
<i>Fridericus Romanorum imperator ad principes Ottonemque episcopum Frisingensem</i> ³⁴⁴⁾ <i>. Fridericus ... cogemus.</i>	II 50	24c—d	158

³³⁶⁾ *cum ... comit.* nur in T; bei Waitz-Simson S. 61 nicht angemerkt.

³³⁷⁾ folgt getilgt ex T, *ex nostris* bei Waitz-Simson S. 64.

³³⁸⁾ Statt *primores*; bei Waitz-Simson S. 64 nicht angemerkt.

³³⁹⁾ Statt *est*; bei Waitz-Simson S. 61 nicht angemerkt.

³⁴⁰⁾ Nur in T (in Majuskeln); bei Waitz-Simson S. 63 nicht angemerkt.

³⁴¹⁾ Der Ordo linearum weicht in T (fol. 23 d) von der Überlieferung in A und C 1 ab, vgl. Waitz-Simson S. 92 N.*.

³⁴²⁾ Auf dem unteren Blattrand, da der obere für den Ordo linearum (s. vorige Anm.) benötigt wurde.

³⁴³⁾ Unter den Adressaten ist *Hainrico*, der Name des Regensburger Bischofs, von der Texthand in *Hartwico* (auf dem oberen Rand fol. 24 a) geändert worden; bei Waitz-Simson S. 108 nicht angemerkt.

³⁴⁴⁾ Vor dem Briefanfang (in Majuskeln), verkürzt auf dem oberen Rand *Fridericus ad principes*.

Überschriften und Textstellen in T	Gesta	T fol.	Waitz-Simson Seite (Zeile)
<i>Radewinus ad cancellarios imperatoris Friderici. Viris ... arbitretur.</i>	III (Prolog)	24d—25c	162—164
<i>Friderico Hainricus. Pre- cordiali ... Northamt.</i>	III 7	25c—d	171 f.
<i>Inicium scismatis inter sacerdotium et regnum.</i>			
<i>Mense³⁴⁵⁾ ... excipitur.</i>	III 8	26a	172 (34)— 173 (10)
<i>Aderant ... dicendum est.</i>		26a	173 N.*
<i>Persone ... talis erat.</i>	III 8	26a—b	173 (21)— 174 (12)
<i>Adrianus ... adhibere³⁴⁶⁾.</i>	III 9	26b—27a	174—176
<i>Talibus ... tenor fuit.</i>	III 10	27a—c	176 f.
<i>Imperator per regni am- bitum. Cum ... sustinere.</i>	III 11	27c—28b	178 f.
<i>De hoc hactenus³⁴⁷⁾.</i>		28b	179 N.*
<i>Revertentibus autem legatis apostolicę sedis Rolando et Bernhardo,</i>	zu III 16	28b	179 N.*
<i>quantas ... tale fuit³⁴⁸⁾.</i>	III 16	28b	185 (5—22)
<i>Papa ad episcopos. Quo- tiens ... revocari.</i>	III 16	28b—29a	185—187
<i>Episcopi ad papam. His ... Iesus.</i>	III 17	29a—d	187—189
<i>De his hactenus³⁴⁹⁾.</i>		29d	189 N.*
<i>Fredericus Romanorum imperator volens intrare Italiam feliciter pro- cinctum movens apud Augustam Rhetiae ... aptiores.</i>	zu III 18	29d	189 N.*
	III 18	29d	189 (21)— 190 (6)
<i>Quibus clementer ... hoc est.</i>	III 22	29d—30a	195 (6 mit N. b—23)

³⁴⁵⁾ *Mense octobre mediante imperator* von Schreiber B zunächst auf fol. 25 d (3. Lage) geschrieben, wo noch sieben Zeilen frei waren, aber sofort wieder getilgt und auf fol. 26 a (4. Lage) neu begonnen.

³⁴⁶⁾ Der einzige Brief, der in T keine Überschrift erhalten hat.

³⁴⁷⁾ In Majuskeln auf neuer Zeile.

³⁴⁸⁾ *sunt* in T; bei Waitz-Simson S. 185 nicht angemerkt.

³⁴⁹⁾ Auf dem oberen Rand und in Majuskeln vor dem folgenden Kapitel (*Fredericus ...*).

Überschriften und Textstellen in T	Gesta	T fol.	Waitz-Simson Seite (Zeile)
<i>Papa ad principem. Ex ... remanere.</i>	III 23	30a—c	195—197
<i>Lectis ... civitatem.</i>	III 24	30c—d	197
<i>Iterum de his.</i>		30d	257 N. g
<i>Frederico ... inveniuntur.</i>	IV 18	30d—31a	257 f.
<i>Adriano Princeps. Fredericus ... conveniat.</i>	IV 19	31a—b	258 f.
<i>Rescripta Adriani. Adrianus ... commendabis.</i>	IV 20	31c—d	259 f.
<i>Princeps ... missę sunt.</i>	IV 21	31d—32a	260 f.
<i>Eberhardo Babenbergensi Hainricus cardinalis. Venerabili ... dirumpet.</i>	IV 22	32a—c	261 f.
<i>Eidem Heinrico Eberhardus Babenbergensis. Eidem ... diligere.</i>	IV 22	32c—33a	262—264
<i>Epistola eiusdem ad papam³⁵⁰). Cum ... letetur.</i>	IV 22	33b—c	265 f.
<i>De his hactenus³⁵¹).</i>		33c	266 N. c
<i>Principi iuxta Bononiam morante, venerunt ad eum.</i>	zu IV 34	33c	275 N.*
<i>sedis ... tale est.</i>	IV 34	33c	275 (24) - 276 (3)
<i>Eberhardo Eberhardus. Reverentissimo ... Romano. Valet.</i>	IV 34	33c—34a	276—277 (24, 29)
<i>Imperator ... hunc modum.</i>	IV 35, 36	34a—b	277 f.
<i>Fridericus Eberhardo. Quoniam ... differas.</i>	IV 36	34b—c	278 f.
<i>Hęc hactenus³⁵²).</i>		34c	279 N. h
<i>Frederico apud Cremam morante nuntii</i>	zu IV 49	34c	289 N.*
<i>de nobilioribus ... obtinuerunt.</i>	IV 49, 50	34c—d	289 (2—27)
<i>Obitus Adriani. Ea tempestate ... Alexander.</i>	IV 52	34d—35a	291 (3—13)
<i>Divisis ... destinavit.</i>	IV 60	35a	297

³⁵⁰) Auf dem oberen Rand, vgl. hierzu die irrige Anm. bei Waitz-Simson S. 265 N. a.

³⁵¹) In Majuskeln unmittelbar auf *letetur* folgend.

³⁵²) Von der Texthand auf dem linken Rand.

Überschriften und Textstellen in T	Gesta	T fol.	Waitz-Simson Seite (Zeile)
<i>Victor archiepiscopis et aliis episcopis. Victor ... prebeatis.</i>	IV 60	35a—c	297—299
<i>Epistola Alexandri. Alexander ... condempnavimus.</i>	IV 61	35c—37a	299—303
<i>Epistola cardinalium ex parte Victoris pape³⁵³). Venerabilibus ... permaneatis.</i>	IV 62	37a—38a	303—307
<i>Epistola cardinalium ex parte Alexandri³⁵⁴). Frederico ... foveatis.</i>	IV 63	38a—d	307 f.
<i>Invitatio Friderici utrasque partes.</i>			
<i>Quo pro terminando scismate princeps ad se utrasque partes invitatur³⁵⁵). Fredericus ... hoc est.</i>	IV 64	38d—39a	309
<i>Fridericus ad Rolandum id est Alexandrum. Fredericus ... prosequimur³⁵⁶).</i>	IV 65	39a—b	309 f.
<i>Fridericus ad Hartmannum episcopum. Porro ... recipias.</i>	IV 66	39b—d	310—312
<i>De concilio apud Papiam³⁵⁷). Tempus ... videatur.</i>	IV 74, 75	39d—40b	318 f.
<i>Epistola canonicorum sancti Petri Rome pro parte Victoris³⁵⁸). Invictissimo ... reformandam.</i>	IV 76	40b—41c	320—323
<i>Actio ... tractaverunt.</i>	IV 77	41c—42d	324—328
<i>Confirmato ... consule.</i>	IV 78	43a	328

³⁵³) Vor dem Briefanfang (in Majuskeln), verkürzt auf dem oberen Rand *Cardinales ex parte Victoris*.

³⁵⁴) Vor dem Briefanfang (in Majuskeln), verkürzt auf dem oberen Rand *Cardinales ex parte Alexandri*.

³⁵⁵) In Majuskeln unmittelbar vor IV 64; bei Waitz-Simson S. 309 nicht angemerkt.

³⁵⁶) In T *prosequuntur*; bei Waitz-Simson S. 310 nicht angemerkt.

³⁵⁷) In Majuskeln unmittelbar vor dem Text (vgl. Waitz-Simson S. 318 N. i), im gleichen Wortlaut auf dem oberen Rand.

³⁵⁸) Vor dem Briefanfang (in Majuskeln), verkürzt auf dem oberen Rand *Canonici sancti Petri ad imperatorem*; bei Waitz-Simson S. 320 nicht angemerkt.

Überschriften und Textstellen in T	Gesta	T fol.	Waitz-Simson Seite (Zeile)
<i>Fridericus Eberhardo Salzburgensi ceterisque episcopis. Fredericus ... preoptamus.</i>	IV 79	43a—d	328—331
<i>Rescriptum generale</i> ^{358a}). <i>Presidentibus ... prebuerunt.</i>	IV 80	43d—45a	331—336
<i>Epistola Babenbergensis episcopi</i> ³⁵⁹). <i>Reverentissimo ... viis vestris.</i>	IV 81	45a—c	336—337 (12)
<i>Item epistola cuiusdam sapientis</i> ³⁶⁰). <i>Domino ... Ungariam.</i>	IV 82	45c—46b	337—339 (17)
<i>Alii</i> ³⁶¹) <i>autem legati ad reges Anglię, Francię, Datie, Boemię ad imperatorem quoque Grecorum Manuel nuntii diriguntur, Hainricus videlicet dux Carentanus et Hainricus sacri palatii protonotarius ac Meinherus filius Petri Polani ducis Venetorum, qui etiam responsa portantes ut dicebatur super petitione Constantinopolitani principis de Pentapoleos maritimis in Apulia et quibusdam secretioribus consultationibus contra Willihelmm Rogerii Siculi filium et in regno successorem.</i>	IV 84	46b	339 N.*, 341 (3—14)
<i>Quare ... coactus est.</i>	IV 83	46b	339 (23—29)
<i>De Rõberto Gwiscardo et Rogerio Siculo et Willihelmo Siculo</i> ³⁶²). <i>Robertus ... pater.</i>	I 3	46b—c	14—15 (11)
<i>De forma Friderici imperatoris</i> ³⁶³). <i>Divus ... receptis.</i>	IV 86	46c—d	342 (19)— 343 (13)

^{358a}) *Rescriptum generale a sinodo* (in Majuskeln) unmittelbar vor dem Text.

³⁵⁹) In Majuskeln unmittelbar vor dem Brief, auf dem oberen Rand *Eberhardo Eberhardus*; bei Waitz-Simson S. 336 nicht angemerkt.

³⁶⁰) Unmittelbar vor dem Brief, auf dem oberen Rand *Eberhardo Hainricus*; bei Waitz-Simson S. 337 nicht angemerkt.

³⁶¹) Der Satz wird im vollen Wortlaut gegeben, da die meisten Abweichungen bei Waitz-Simson — wohl wegen der andersartigen grammatischen Konstruktion — nicht verzeichnet sind.

³⁶²) In Majuskeln unmittelbar vor dem Text, verkürzt auf dem oberen Rand *De Rõberto Gwiscardo*.

³⁶³) In Majuskeln unmittelbar vor dem Text, verkürzt auf dem oberen Rand *De forma Friderici*; bei Waitz-Simson S. 342 nicht angemerkt.

Überschriften und Textstellen in T	Gesta	T fol.	Waitz-Simson Seite (Zeile)
<i>Item de scismate</i> ³⁶⁴). Anno ... imperatore.	Appendix	46d—47c	347—351 (20)
<i>De quodam Teutonico iure</i> ³⁶⁵). Vetus consuetudo apud Teutonicos et Swevos.	II 46	47c	154 N. e
<i>inolevit ... cogatur.</i>	II 46	47c	154 (9—15)
<i>De iure feudorum. Fridericus ... valeat.</i>	IV 10	47c—48d	241 (9)—245
<i>De quadam iusticia regni. Mos ... arbitrentur.</i>	II 15	48d—49a	117 (35)—118
<i>Item alia res. Tradit ... susci- piat.</i>	II 6	49a	106 (27)— 107 (2)

4. Briefstillehren

Dieser Sachgruppe gehören zwei Schriften an, die zwar thematisch voneinander abweichen, aber dem gleichen Lehrzweck gedient haben dürften. Es handelt sich um das rhetorische Lehrbuch Alberichs von Montecassino, das Breviarium de dictamine (Nr. XVIII), und um die nur zum kleinen Teil in T überlieferten Praecepta dictaminum des Adalbertus Samaritanus (Nr. XXI), die als die erste Ars dictandi zu gelten haben.

Nr. XVIII

Das Breviarium de dictamine Alberichs von Montecassino³⁶⁶) haben die Schreiber B 2 und B 1³⁶⁷) im vollen Wortlaut abgeschrieben, jedoch fehlt heute durch den Fortfall einer Lage (zwischen der 8. und 9. Lage)³⁶⁸) der Schluß, der in der St. Emmeramer Handschrift (B), Clm 14784 (12. Jh.), überliefert ist. Rockinger, der die bisher einzige

³⁶⁴) Vor dem Text und auf dem oberen Rand.

³⁶⁵) Diese und die folgenden drei Überschriften stehen in Majuskeln unmittelbar vor den Texten.

³⁶⁶) T fol. 57 a—64 d. Clm 14784 fol. 67 ff. (B). — Rockinger, Briefsteller u. Formelbücher des 11.—14. Jh. (Qu. u. Erörter. z. bayer. u. deutsch. Gesch. 9.1, 1863) S. 29—46 (Teildruck nach T und B). Wattenbach, Arch. f. Kde. österr. Gesch. - Qu. 14, 67 (die Vorrede aus T). — Lit. über Alberich und seine Werke s. bei Wattenbach-Holtzmann, Deutschl. Geschichtsqu. im MA., Deutsche Kaiserzeit 1, 435 f., H. Bresslau, Handb. d. Urkundenlehre 2, 248 f. und künftig bei P. Groll (s. unten Anm. 372).

³⁶⁷) Vgl. o. S. 436 und 446.

³⁶⁸) Vgl. o. S. 446.

Ausgabe des Breviarium veranstaltet hat³⁶⁹), bietet nur eine Auswahl aus dem Gesamttext. Er hat die folgenden Partien aus T nicht abgedruckt, für die auch die Handschrift B nicht herangezogen worden ist: fol. 57 d (Z. 15) — 59 b (Z. 15) [*Inpersonalia — quinariam*], fol. 59 b (Z. 25) — c (Z. 25) [*Hęc oratio — comitatur*], fol. 59 d (Z. 3) — 61 a (Z. 31) [*Laudam — illexit*], fol. 61' (die oberen zwei Drittel) [Tabelle des griechischen Alphabets], fol. 63 c (Z. 10) — 64 a (Z. 8) [*Prologus — gratiam*], fol. 64 d (Z. 26—35) [*Sic — bene*; der Anfang des Abschnittes über die *vitia orationis*, mit dem das Breviarium in T abbricht]. Daraus ergibt sich, daß Rockinger von dem 16seitigen Text in T nur 8 Seiten ediert hat, d. h. eine Auswahl getroffen hat, die die Lehren von den *epistolae formatae* mit zwei Briefbeispielen, die Anweisung zur Abfassung von Privilegien und Mundiburdien — ebenfalls mit zwei Beispielen³⁷⁰) — und das Kapitel über die *proverbia* umfaßt. Unter den ausgelassenen Teilen befinden sich die grammatischen und rhetorischen Partien. Durch diese Auswahl Rockingers mußte das Breviarium als *Ars dictandi* erscheinen; in Wirklichkeit handelt es sich aber um ein rhetorisches Handbuch³⁷¹), dessen ungekürzte Textgestalt demnächst zur Verfügung stehen wird³⁷²). Trotz des rhetorischen Charakters des Breviarium ist die Schrift in Tegernsee wohl in erster Linie als *Ars dictandi* bewertet worden. Hierfür spricht die Beobachtung, daß in T zur Ergänzung eine Briefmustersammlung (Nr. XIX)³⁷³) angefügt und schon sehr früh die jetzt fehlende Lage, die die rhetorischen Teile der Schrift enthielt, entfernt worden ist.

Nr. XXI

Von den gegen die Lehre des Alberich von Montecassino gerichteten, zwischen 1111 und 1118 in Bologna entstandenen *Praecepta dictaminum* des Adalbertus Samaritanus enthält T — von den Schreibern B 3 und E eingetragen³⁷⁴) — nur die §§ 6—10, von denen § 10 unvollständig

³⁶⁹) S. o. Anm. 366.

³⁷⁰) P. Gregor VII. an Abt N. von Montecassino: Rockinger, Briefsteller S. 37 f. JL. 5305. IP. 8, 150 Nr. † 127; vgl. C. H. Haskins, Casinensia (1929) S. 115 f. — K. Heinrich IV. an Abt N. von Montecassino: Rockinger S. 39 f. St. 2991 a. Zur Unechtheit beider Urkunden s. Bresslau, Urkundenlehre 2, 249 Anm. 1.

³⁷¹) Vgl. F.-J. Schmale, MG. Quellen z. Geistesgesch. d. MA. 3 (1961) 2.

³⁷²) S. künftig die Freiburger Diss. von P. Groll.

³⁷³) S. u. S. 480 f.

³⁷⁴) Vgl. o. die Tabelle.

ist³⁷⁵). Der der sog. Redaktion III entsprechende Text ist nahe verwandt mit dem der Wolfenbütteler Handschrift 56.20 (12. Jh.)³⁷⁶. Günthner³⁷⁷) nahm als Verfasser den Tegernseer Scholaster Werinher³⁷⁸) in Anspruch, während Wattenbach³⁷⁹) an die Autorschaft des Aginulf dachte, indem er auf Hugo von Bologna verwies, der sich mit seinen *Rationes dictandi prosaice*³⁸⁰) ausdrücklich gegen *Aginulfus vel Albertus Samaritanus* wendet, die beide als Gegner Alberichs von Montecassino charakterisiert werden³⁸¹). Erst Schmale erkannte das Tegernseer Fragment als einen Teil der *Praecepta*.

5. Briefsteller und einzelne Briefformeln

In diese Gruppe gehören die beiden Briefmustersammlungen (Nr. XIX und XXIII), die den theoretischen Lehrschriften Nr. XVIII und XXI angefügt worden sind³⁸²), und drei selbständige Briefformeln (Nr. V, X, XX).

Nr. XIX

Die von den Schreibern B 3 und E³⁸³) eingetragenen Briefmuster des Henricus Francigena³⁸⁴) sind durch den Fortfall einer Lage (zwischen der 8. und 9. Lage)³⁸⁵) in T nicht in ihrem ganzen Umfang erhalten. Es fehlen die ersten 15 Briefe und der Musterbrief Nr. 20³⁸⁶), so daß nach der Zählung in der Ausgabe von Odebrecht in T nur die Nr. 16—19

³⁷⁵) T fol. 68 b—c. — Günthner, *Gesch. d. lit. Anstalten in Baiern* 1, 269 Anm. 2 (Teildruck aus T). Wattenbach, *Arch. f. Kde. österr. Gesch.-Qu.* 14, 36 (Teildruck aus T). Schmale, *DA.* 13, 21 (Teildruck des § 7 unter Benutzung von T). Adalbertus Samaritanus, *Praecepta dictaminum*, hg. von F.-J. Schmale, *MG. Quellen z. Geistesgesch. d. MA.* 3 (1961), §§ 6—10 S. 20—24 (Gesamtausgabe an Hand von acht Hss. unter Einbeziehung von T). — Vgl. Wattenbach, *NA.* 17, 37.

³⁷⁶) Vgl. Schmale, *Adalbertus ...* S. 23.

³⁷⁷) Günthner, *Gesch. d. lit. Anst. in Baiern* S. 269.

³⁷⁸) Über ihn s. künftig in der Briefausgabe die Vorbemerkung zu Nr. 177.

³⁷⁹) Wattenbach, *Arch. f. Kde. österr. Gesch.-Qu.* 14, 36.

³⁸⁰) S. Rockinger, *Quellen u. Erörter. z. bayer. u. deutsch. Gesch.* 9.1, 53.

³⁸¹) Vgl. auch C. H. Haskins, *Studies in Mediaeval Culture* (1929) S. 173.

³⁸²) S. o. S. 478 f.

³⁸³) S. o. die Tabelle.

³⁸⁴) T fol. 65 a—68 b. — B. Odebrecht, *Die Briefmuster des Henricus Francigena*, *AUF.* 14 (1936) 249—260 (unter Benutzung von neun Hss. einschließlich T); s. hier auch die weiteren Druckangaben zu den einzelnen Briefen. Vgl. Wattenbach, *NA.* 17, 36 f.

³⁸⁵) S. o. S. 446.

³⁸⁶) Odebrecht, *AUF.* 14, 251 f. Sein Fehlen in T ist nicht auf die ausgefallene Lage zurückzuführen.

und 21—32 überliefert sind. Ob T ursprünglich auch die Aurea Gemma³⁸⁷⁾ des Henricus enthielt, d. h. die theoretische Briefstilllehre, zu der die Briefmuster als Beispielsammlung gedacht waren, muß dahingestellt bleiben, da über den Inhalt der ausgefallenen Lage mit Sicherheit nur gesagt werden kann, daß sie den Schluß von Nr. XVIII und den Anfang von Nr. XIX enthalten haben wird³⁸⁸⁾. Die den Grundbestand des Briefstellers bildenden Nr. 1—29 sind zwischen 1121 und 1124 entstanden³⁸⁹⁾, während Nr. 32, der letzte und nur in T überlieferte Brief³⁹⁰⁾ — er ist sehr wahrscheinlich erst in Tegernsee hinzugefügt worden — mit 1159 Juni—Juli zu datieren ist³⁹¹⁾. Daraus ergibt sich für die Eintragung des Briefstellers in T als frühester Zeitpunkt das Jahr 1160, das durch Siglenänderungen in dem Musterbrief Nr. 30 gestützt wird³⁹²⁾. — Wattenbach³⁹³⁾, der nur die in T überlieferten 16 Briefmuster kannte, bezeichnete den Briefsteller als „lombardische Briefsammlung“, und auch V. Redlich³⁹⁴⁾ hatte die Identität mit dem Briefsteller der Aurea Gemma des Henricus Francigena nicht erkannt. Auf welchem Wege diese Mustersammlung nach Tegernsee gelangt ist, wissen wir nicht³⁹⁵⁾. Die Beobachtung, daß in der Wolfenbütteler Handschrift 56.20 auf die Aurea Gemma des Henricus unmittelbar Auszüge aus den Praecepta des Adalbertus Samaritanus folgen³⁹⁶⁾, also die gleiche Reihenfolge wie in T herrscht³⁹⁷⁾, läßt auch für die Überlieferung der Nr. XIX und XXI in T auf eine ähnliche, beide Stücke enthaltende Vorlage schließen.

³⁸⁷⁾ Vgl. ebd. S. 232 u. Schmale, Adalbertus ... S. 23.

³⁸⁸⁾ Vgl. o. S. 446 u. 478 f.

³⁸⁹⁾ Vgl. Odebrecht, AUF. 14, 234 f.

³⁹⁰⁾ Auch Nr. 25 ist nur durch T überliefert, vgl. ebd. S. 254, so daß dieser Brief nur mit Vorbehalt zum Grundbestand des Briefstellers gerechnet werden darf.

³⁹¹⁾ Dem von Odebrecht ebd. S. 258 nicht datierten Brief liegt wahrscheinlich ein echtes Schreiben zu Grunde, in dem von der Absicht Hadrians IV., die Mailänder zu bannen — ähnlich auch in Rahewins Gesta Friderici IV 77 —, die Rede gewesen sein wird. Diese Äußerung kann Hadrian nur Ende Mai 1159 gemacht haben, woraus sich die oben festgelegte Datierung von Nr. 32 ergibt.

³⁹²⁾ S. o. S. 447.

³⁹³⁾ Vgl. Wattenbach, NA. 17, 33 ff.

³⁹⁴⁾ Vgl. Redlich, StMGBO. 50, 562 f.

³⁹⁵⁾ S. ebd. S. 562 f.; Redlichs Erklärungsversuch überzeugt nicht.

³⁹⁶⁾ Vgl. Schmale, Adalbertus ... S. 23.

³⁹⁷⁾ Vgl. o. die Tabelle.

Nr. XXIII

Die unter dieser Nummer zusammengefaßten elf Liebesbriefe bilden thematisch eine Gruppe für sich, sind aber nicht als geschlossene Sammlung in den Kodex aufgenommen worden. Nur die ersten acht Briefe hat Schreiber B 3³⁹⁸) als Mustersammlung im Anschluß an die *Praecepta dictaminum* des Adalbertus Samaritanus (Nr. XXI) eingetragen³⁹⁹). Wahrscheinlich hat er sie in dieser Reihenfolge seiner Vorlage entnommen. Ihre Entstehung in Tegernsee ist nicht anzunehmen. Dagegen sind die drei letzten Briefe, Nr. 9—11⁴⁰⁰), sicher in Tegernsee entstanden. Sie haben — von Schreiber D eingetragen⁴⁰¹) — ihren Platz unter den Briefen der eigentlichen Tegernseer Briefsammlung⁴⁰²) erhalten. Wegen ihrer engen stilistischen und thematischen Verwandtschaft mit den ersten acht Briefen werden sie jedoch nicht in die Briefausgabe aufgenommen, sondern sie sollen in einer separaten Ausgabe der Liebesbriefmuster Nr. 1—8, die als eine in sich geschlossene Mustersammlung unbekannter Herkunft zu betrachten sind, als Tegernseer Anhang hinzugefügt werden⁴⁰³). Eine zuverlässige Textausgabe der elf Briefe ist bisher nicht veranstaltet worden⁴⁰⁴). Während H. Brinkmann nur Teildrucke aus den Nr. 1—4 und 6—8 bietet⁴⁰⁵), sind die Nr. 9—11 zwar regelmäßig, aber lediglich in Form von Transkriptionen in Des Minnesangs Frühling⁴⁰⁶) abgedruckt worden. — Die folgenden Regesten sollen über den Inhalt und den gegenwärtigen Druckort der elf Briefe Auskunft geben.

1. H. an ihren Freund und Verwandten S.: sie sehne sich nach ihm; er möge zu ihr kommen. Beteuert ihre Treue⁴⁰⁷).

2. N. an ihren treulosen Freund H.: da sie lange keine Nachricht erhalten habe, zweifle sie an seiner Treue und Liebe; sie fühle sich schuldlos verlassen, und er möge sich bessern⁴⁰⁸).

³⁹⁸) Vgl. o. die Tabelle.

³⁹⁹) T fol. 69 a—70 b.

⁴⁰⁰) T fol. 100 c—d, 113 c—114 d.

⁴⁰¹) Vgl. o. die Tabelle.

⁴⁰²) S. u. S. 485 ff.

⁴⁰³) Daß zumindest die Briefe Nr. 1, 6—8 und 10 dem Verfasser des Briefes Nr. 4 der Konstanzer Briefsammlung bekannt gewesen sein müssen, hat Schmale glaubhaft gemacht, s. o. Anm. 208.

⁴⁰⁴) S. künftig Plechl u. Groll, Die Tegernseer Liebesbriefe, Texte und Untersuchungen.

⁴⁰⁵) S. unten die Druckangaben zu den Regesten.

⁴⁰⁶) Zum ersten Mal in der 4. Aufl. (1888) S. 221—224.

⁴⁰⁷) T fol. 69 a. — H. Brinkmann, Entstehungsgesch. d. Minnesangs (1926) S. 94 f. (Teildruck). F.-J. Schmale, Die *Precepta prosaici dictaminis* sec. Tullium u. d. Konstanzer Briefsammlung (Diss. Bonn 1950) S. 57 (Teildruck).

⁴⁰⁸) T fol. 69 a—b. — Brinkmann S. 94 f. (Teildruck).

3. (Eine Freundin an ihren Freund, einen Magister): weist sein Ansinnen zurück und betont, ihre Keuschheit bewahren zu wollen⁴⁰⁹).

4. (Der abgewiesene Freund an seine Freundin): dankt für ihren Brief und bekennt, daß sich trotz der Nichterfüllung seiner Wünsche an seiner Liebe zu ihr nichts geändert habe⁴¹⁰).

5. Der Sohn X. an seinen (geistlichen) Vater H.: dankt für alle erwiesene Liebe und Fürsorge und bittet für einen Verwandten um Aufnahme in das *collegium* des Empfängers; verspricht, sich seiner stets zu erinnern⁴¹¹).

6. Die Freundin G. an ihren Freund: trotz der großen Entfernung fühle sie sich ihm in Freundschaft verbunden und wolle ihm die Treue halten, wenn er ebenfalls dazu bereit sei. Grüßt ihn auch im Namen des *conventus iuven-
cularum*⁴¹²).

7. Die Freundin B. an ihren Geliebten G.: klagt über die räumliche Trennung und beteuert ihre Liebe. (Er an sie): versichert, nur sie zu lieben; ohne sie sei das Leben mühevoll, weshalb er sie für immer erwerben möchte⁴¹³).

8. Die Freundin A. an ihren Freund G.: klagt über die räumliche Trennung und wünscht, entweder bis zu seiner Rückkehr tot zu sein, oder wie Habakuk zu ihm entrückt zu werden; bekennt ihre echte Liebe⁴¹⁴).

9. (Eine Freundin an ihren Freund): verwahrt sich dagegen, wegen ihrer brieflichen Äußerungen mit der Chimäre und Sirene verglichen zu werden; prahlerisch habe er ihre Worte des Vertrauens und der Liebe als Liebeszusagen gewertet. Da sie ihn noch immer liebe, wünsche sie ihm nicht Verderben, sondern weiterhin Glück⁴¹⁵).

10. Eine Dame an ihren Freund, (den Magister) H.: bekennt sich zur wahren Freundschaft (*amicitia vera*), die — unter Berufung auf Cicero — auf der mit Liebe (*caritas*) und Wohlwollen (*benivolentia*) verbundenen gleichen Anschauung über Gott und die Welt beruhe und, wie der Empfänger sie gelehrt habe, erhabener als die anderen Tugenden sei. Beteuert, daß sie ihn seit dem Tage ihrer ersten Begegnung in ihrem Herzen eingeschlossen halte, und legt ein Bekenntnis zur Treue (*fides*), der Königin der Tugenden, ab. Antwortet auf seine Warnung vor einem Ritter als Nebenbuhler, daß sie dem Empfänger zwar die Treue halten werde, doch die Ritter nicht ganz verwerfen könne, denn von diesen, die die Quelle und der Ursprung der Ehrenhaftigkeit (*honestas*) seien, würden die Regeln des höfischen Benehmens (*iura curiali-*

⁴⁰⁹) T fol. 69 b. — Brinkmann S. 95 (Teildruck).

⁴¹⁰) T fol. 69 b—c. — Brinkmann S. 95 f. (Teildruck).

⁴¹¹) T fol. 69 c. — Ungedruckt.

⁴¹²) T fol. 69 c—d. — Brinkmann S. 96 (Teildruck). Schmale, Precepta... S. 56 f. (Teildruck).

⁴¹³) T f. 69 d—70 a. — Brinkmann S. 96 f. (Teildruck: Aufteilung in zwei Briefe). Schmale, Precepta... S. 56 f. (Teildruck).

⁴¹⁴) T fol. 70 a—b. — Brinkmann S. 97 (Teildruck). Haskins, Studies in Mediaeval Culture (1929) S. 31 Anm. 4 (Teildruck). Schmale, Precepta... S. 56 f. (Teildruck).

⁴¹⁵) T fol. 100 c—d. — Kugler, De Werinhero saeculi XII monacho Tegernseensi (Diss. Berlin 1831) S. 38 f. Des Minnesangs Frühling³⁰ (1950) S. 321 f. Nr. 3. — Vgl. auch Traube, ZdA. 32, 387 f.; Ganszynieć, ebd. 63, 23 f.

tatis) bestimmt. Beschließt den Brief mit deutschen Versen, die das Treuegelöbnis und Liebesbekenntnis wiederholen ⁴¹⁶).

11. (Ein Freund an seine Freundin): dankt für die Versicherung ihrer Treue und Freundschaft; sie habe sein Herz aber mit Bitterkeit erfüllt, denn der liebliche Inhalt ihrer früheren Briefe ließ einen so schroffen Abschluß, der dem Gesetz der Freundschaft zuwiderlaufe, nicht erwarten; den Worten hätten freundliche Taten folgen müssen. Er hofft, daß sie ihre Entscheidung, die der Lehre des (Ovidius) Naso entgegenstehe, noch ändern werde ⁴¹⁷).

Nr. V, X, XX

Die drei Nummern enthalten kurze Wendungen, die wohl aus Briefen oder Briefstillen stammen und wahrscheinlich als Muster bei der Abfassung von Briefen dienen sollten. Sie sind in den Briefen des Kodex jedoch nicht nachweisbar.

Nr. V ⁴¹⁸), eine Captatio benevolentiae, hat Schreiber A in einem Zuge mit den Nr. IV und VI eingetragen ⁴¹⁹).

Desiderium karitatis vestre a nobis exigit debitum sermonis officium, sed tanta sunt, que terrent et revocant animum nostrum, ut si velimus parere desiderio vestro, non sit sine periculo nostro. Primum quod invenis loqui cogar presentibus senibus, deinde temerarium esse arbitror loqui velle imperitiam^{a)} inter eos, quos roboravit antiqua doctrina. Optabam ergo silentio preterire et illum locum tutissimum eligere, audire potius quam aliquid dicere. Sed quid facio? Instat vester amor, revocat noster pudor.

^{a)} imperitia T.

Nr. X ⁴²⁰), eine im Exordium bzw. in der Conclusio verwendbare Formulierung, hat ebenfalls Schreiber A in einem Zuge mit den Nr. IX und XI eingetragen ⁴²¹).

Scribere me aliquid et devotio iubet et prohibet occupatio.

⁴¹⁶) T fol. 113 c—114 c. — Faksimile: Petzet u. Glauning, Deutsche Schrifttafeln 2, Taf. 16 B (fol. 114 c/d). Des Minnesangs Frühling S. 318—320 Nr. 1; die deutschen Verse (*Du bist min, ih bin din* usw.) ebd. S. 1 Nr. 3. Ganszyniec, Polskie listy milosne dawnych czasow (Lwow 1925). Schmale, Precepta... S. 56 (Teildruck). — Vgl. auch Traube, ZdA. 32, 387 f.; Ganszyniec, ebd. 63, 23 f.

⁴¹⁷) T. fol. 114 c—d. — Faksimile: Petzet u. Glauning Taf. 16 B. Des Minnesangs Frühling S. 320 f. Nr. 2. Ganszyniec, Polskie listy u. Zda. 63, 23 f. (die Ergänzung des Briefschlusses). — Vgl. auch Traube, Zda. 32, 387 f.

⁴¹⁸) T fol. 2 c. — Ungedruckt.

⁴¹⁹) Vgl. o. S. 443.

⁴²⁰) T f. 7 d. — Wattenbach, NA. 17, 35.

⁴²¹) Vgl. o. S. 443.

Nr. XX⁴²²), eine Briefadresse, hat Schreiber B 3 — in der Zeile fortfahrend — in einem Zuge mit Nr. XIX eingetragen⁴²³), so daß fälschlich der Eindruck erweckt wird, als gehöre sie noch zu den Briefmustern des Henricus Francigena (Nr. XIX).

Venerantissimo sodali suo vel tocius clericalis honestatis enitidissimo eius hospes ubique sibi fidelissimus vere penitentie salutifero fructu in eternum perfrui.

6. Briefe und Urkunden: die Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts (Nr. III 1—3, XI 4—12, XVII 13, XXXII 14—306)

Die an vier Stellen des Kodex eingetragenen 306 Briefe, unter denen sich nur wenige Urkunden und Mandate befinden, bilden eine geschlossene Briefsammlung, die aus den in Tegernsee verwahrten Originalbriefen, Konzepten und Briefabschriften ohne erkennbare Ordnung zusammengestellt worden ist. Die Sammlung, die hauptsächlich aus der Korrespondenz der Tegernseer Äbte Konrad I. und Rupert und des Propstes Otto von Raitenbuch besteht, ist bis auf sieben Schreiben⁴²⁴) nur im Clm 19411 überliefert. Eine Gesamtausgabe ist bisher nicht veranstaltet worden. Das Verdienst, einen großen Teil der Briefe zum ersten Mal ganz oder auszugsweise gedruckt zu haben, gebührt Pez (208 Briefe)⁴²⁵), Meichelbeck (28)⁴²⁶), Scheid (12)⁴²⁷), Günthner (2)⁴²⁸), Jaffé (1)⁴²⁹), Becker (1)⁴³⁰), Loewenfeld (1)⁴³¹), Wattenbach (1)⁴³²),

⁴²²) T fol. 68 b. — Odebrecht, AUF. 14, 261 Anm. 5. Vgl. Wattenbach, NA. 17, 37.

⁴²³) Vgl. o. S. 446.

⁴²⁴) S. Nr. 9, 13, 22—24, 119, 304. Im folgenden beziehen sich die Briefnummern auf die Zählung in der künftigen Ausgabe.

⁴²⁵) Pez, Thes. 3.3, 631—643; 6.1, 302—434; 6.2, 4—60. Vgl. auch oben S. 421. Die dort angegebene Zahl von 209 Briefen umfaßt noch ein Schreiben der Briefmuster des Henricus Francigena (s. o. S. 480 f. Nr. XIX; Odebrecht Nr. 30), das nicht in die Briefsammlung gehört.

⁴²⁶) S. o. S. 422 mit Anm. 37.

⁴²⁷) S. o. S. 422 f. mit Anm. 39 u. 42.

⁴²⁸) S. o. Anm. 72 und die Briefe Nr. 181 u. 208.

⁴²⁹) S. o. Anm. 72 und den Brief Nr. 260.

⁴³⁰) S. o. Anm. 72 und den Brief Nr. 141.

⁴³¹) S. o. Anm. 72 und den Brief Nr. 119.

⁴³²) NA. 17, 35 und den Brief Nr. 5.

Simonsfeld (6)⁴³³ und Ohnsorge (1)⁴³⁴). Vierzig Briefe sind noch ungedruckt⁴³⁵).

a) Umfang, Charakter, Entstehungsart und -zeit der Sammlung

Die Briefe befinden sich im Kodex an den folgenden vier Stellen⁴³⁶): elf Briefe und ein Urkundentext (Nr. III 3) sind von den Schreibern B 2 (Nr. III 1—2) und A (Nr. III 3, XI 4—12) an zwei Stellen der 1. Lage eingetragen worden. Die Hauptmasse von 293 Briefen füllt die letzte Seite der 9. Lage und die 10.—17. Lage (Nr. XXXII 14—306). Die Niederschrift besorgten hier die Schreiber A, B 2, B 3, D, F und G, von denen Schreiber D die Hauptarbeit geleistet hat. D trug schließlich in die 7. und 9. Lage den Brief Nr. XVII 13 ein. Die an den bezeichneten Stellen befindlichen Briefe umfassen jedoch nicht nur 306, sondern 316 Briefabschriften. Sieben Briefe sind nämlich zweimal abgeschrieben worden: Nr. 25 = 286 a, 27 = 37 a, 75 = 113 a, 95 = 129 a, 152 = 264 a, 155 = 246 a und 288 = 293 a⁴³⁷). Sie werden in der Briefausgabe selbstverständlich nur einmal gezählt. Daneben haben wir drei Briefe ausgeschieden, obwohl sie wie die übrigen Schreiben der Sammlung zweifellos dem Tegernseer Brieffonds als Einzelstücke angehört haben werden. Es handelt sich um den 9.—11. Liebesbrief der Nr. XXIII⁴³⁸). Sie sollen wegen ihrer engen thematischen und stilistischen Verwandtschaft mit dem Liebesbriefsteller Nr. XXIII (1—8) gesondert ediert und untersucht werden⁴³⁹).

Der Charakter der Sammlung ergibt sich aus der Entstehungsart des ganzen Kodex, besonders aber aus der Zweckbestimmung der 8. und 9. Lage⁴⁴⁰). Die Schreiber haben aus den *cedulae dispersae* des Tegernseer Brieffonds offensichtlich eine Mustersammlung zusammenstellen wollen, die neben den Briefmustern des Henricus Francigena (Nr. XIX) und dem Liebesbriefsteller (Nr. XXIII) als dritte Briefmustersammlung

⁴³³) S. o. Anm. 72 und die Briefe Nr. 37, 44, 213, 231, 278, 294.

⁴³⁴) S. o. Anm. 72 und den Brief Nr. 236.

⁴³⁵) S. die Briefe Nr. 1, 2, 4, 11, 131, 139, 140, 142, 145—149, 151, 153, 154, 156—158, 163, 173, 186, 189, 190, 207, 209, 244, 245, 249, 257, 265, 271, 275, 276, 286, 288, 295, 301, 303, 306.

⁴³⁶) Vgl. die Tabelle o. S. 444/445.

⁴³⁷) Die mit a versehenen Nummern besagen, daß die zweiten Abschriften nach den Nr. 286, 37 usw. stehen.

⁴³⁸) Vgl. o. S. 482 ff.

⁴³⁹) Vgl. o. S. 482.

⁴⁴⁰) Vgl. o. S. 457.

die theoretischen Ausführungen des Alberich von Montecassino (Nr. XVIII) und des Adalbertus Samaritanus (Nr. XXI) ergänzen sollte⁴⁴¹⁾.

Daß die Tegernseer Sammlung im Gegensatz zu den beiden anderen Mustersammlungen nicht zusammenhängend eingetragen worden ist, läßt sich aus der Arbeitsweise der Schreiber erklären. Wie oben dargestellt werden konnte⁴⁴²⁾, haben die Schreiber A bzw. B 2 (1. Lage) und der Schreiber B 3 (9. Lage) unabhängig voneinander mit den Briefabschriften begonnen. Schreiber D hat dann, da der von Schreiber B 3 am Schluß der 9. Lage begonnene Brief Nr. 15 zunächst beendet werden mußte, seine eigenen Abschriften dieser 9. Lage angeschlossen und in einem Arbeitsgang die 10.—13. Lage beschrieben. Ob er die 14.—16. Lage im Anschluß an die 13. Lage oder schon früher, etwa gleichzeitig mit den Abschriften des B 2 und A (1. Lage) geschrieben hat, konnte nicht geklärt werden. Ebenfalls war keine Entscheidung darüber möglich, ob die nur von den Schreibern F und G beschriebene 17. Lage die 1. oder die 16. Lage fortsetzen sollte. Die Sammlung ist also an zwei verschiedenen Stellen — in der 1. und 9. Lage — begonnen worden, und sie wurde sehr wahrscheinlich in parallelen Arbeitsgängen fortgesetzt. Unter diesen Umständen konnte die äußere Form der Sammlung erst nach Beendigung der Briefabschriften durch die Wahl einer bestimmten Lagenfolge hergestellt werden. Unmittelbar nach dem Beschreiben aller 17 Lagen hat Schreiber D, dem wir wohl das Ordnen der Lagen zuschreiben müssen, durch die Eintragung der beiden Teile des Briefes Nr. XVII 13 in die 7. und 9. Lage bewirkt, daß die Lagen 2—13 nicht mehr umgruppiert werden konnten. Daß die Lagen 14—16, die wie die 10.—13. Lage ebenfalls in erster Linie von D geschrieben worden sind, dann der 13. Lage angeschlossen wurden, ergab sich von selbst. So blieb für die 17. Lage nur die Stelle am Ende des Kodex übrig, denn im Anschluß an die 1. Lage hätte sie die Geschlossenheit des eigentlichen Briefkorpus (9.—17. Lage) ohne Grund zerstört. Auch die Wahl des Platzes für die 1. Lage am Anfang des Kodex ist verständlich, denn zwischen der 13. und 14. oder zwischen der 16. und 17. Lage bzw. im Anschluß an die 17. Lage hätte der nichtbriefliche Inhalt der 1. Lage die Kontinuität der Brieftexte empfindlich gestört. Dagegen konnten die Briefe der Gesta Friderici (2.—7. Lage)⁴⁴³⁾ wenigstens äußerlich als Fortsetzung der am Ende der 1. Lage stehenden Briefe Nr. XI 4—12 betrachtet werden.

⁴⁴¹⁾ Vgl. o. die Tabelle, ferner S. 447 f. u. S. 457.

⁴⁴²⁾ Vgl. o. S. 457.

⁴⁴³⁾ Vgl. o. die Tabelle u. S. 470 ff.

So erklärt sich aus dem Entstehungsvorgang der Briefabschriften und dem unmittelbar darauf erfolgten Ordnen der Lagen, daß die Briefsammlung im Kodex an mehreren Stellen steht.

Die Zeit ihrer Entstehung läßt sich an Hand der jüngsten datierbaren Briefe festlegen. Je nach den in einem Arbeitsgang entstandenen Lagengruppen (1., 9.—13., 14.—16. und 17. Lage) sind die Briefabschriften zwischen 1178 und 1180 begonnen⁴⁴⁴⁾ und spätestens 1186⁴⁴⁵⁾ beendet worden.

b) Form, Inhalt und Ordnung der Briefe

Die meisten der 306 Schreiben, von denen nur wenige eine Datierung haben⁴⁴⁶⁾, gehören in die Regierungszeiten der Tegernseer Äbte Konrad I. (1126—1155) und Rupert (1155—1186), nur zehn Briefe⁴⁴⁷⁾ sind älter, keiner weist jedoch in die Zeit nach 1186⁴⁴⁸⁾.

Formal lassen sich die Schreiben in zwei Gruppen einteilen. Die erste und umfangreichste Gruppe bilden die Mitteilungsbriefe, denen die Urkunden, Mandate und ähnliche Schriftstücke zugeordnet werden können. Sie sind zweifellos in der Textgestalt, die der Kodex bietet, expedit worden. Nur wenige Schreiben dieser Gruppe haben Änderungen erfahren, die wahrscheinlich die Tegernseer Abschreiber vorgenommen haben. So sind in einigen Briefen Namenssiglen durch *N.* ersetzt worden, was auf eine Umarbeitung zu Briefmustern hinweist⁴⁴⁹⁾. Textkürzungen lassen sich nur dort nachweisen, wo notwendige Briefteile, etwa die Adresse⁴⁵⁰⁾, fehlen. Es muß aber auch damit gerechnet werden, daß hin und wieder der Context gekürzt worden ist, wie sich an Hand eines zweimal eingetragenen Briefes nachweisen läßt⁴⁵¹⁾. Die zweite Gruppe umfaßt Schülerbriefe, bei denen häufig nicht eindeutig entschieden werden kann, ob es Stilübungen oder wirklich expedite Schreiben sind⁴⁵²⁾.

⁴⁴⁴⁾ Vgl. o. S. 455.

⁴⁴⁵⁾ Vgl. o. S. 445 f.

⁴⁴⁶⁾ Zur Ermittlung der Datierungen von etwa 150 Briefen s. meine Studien z. Tegernseer Briefsammlung, DA. 11, 422—461; 12, 73—113, 388—452; 13, 35—114, 394—481.

⁴⁴⁷⁾ S. die Briefe Nr. 17, 22, 23, 73, 90, 107, 112, 223, 260, 296.

⁴⁴⁸⁾ Vgl. o. Anm. 82.

⁴⁴⁹⁾ S. z. B. Nr. 15; vgl. DA. 13, 419 mit Anm. 511 (zu Nr. 50) und o. Anm. 178.

⁴⁵⁰⁾ S. z. B. Nr. 288 = 293 a.

⁴⁵¹⁾ S. Nr. 27 = 37 a.

⁴⁵²⁾ S. künftig die Einleitung der Briefausgabe.

Der Inhalt der Schreiben ist sehr mannigfaltig und kann an dieser Stelle nicht im einzelnen aufgeführt werden. Er bezieht sich ebenso auf die kleinen Dinge des klösterlichen Alltags⁴⁵³⁾ wie auf wichtige reichspolitische Angelegenheiten⁴⁵⁴⁾ und auf Rechtsfragen, die Klöster und Einzelpersonen betreffen⁴⁵⁵⁾. Daneben spiegelt sich in einer Reihe von Briefen das geistige und literarische Leben Tegernsees und anderer Klöster wider⁴⁵⁶⁾. Wenn auch der Anteil der Tegernseer Klosterangehörigen als Absender⁴⁵⁷⁾ und Empfänger⁴⁵⁸⁾ sehr groß ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß päpstliche⁴⁵⁹⁾ und königliche⁴⁶⁰⁾ Schreiben, sowie Briefe von Erzbischöfen, Bischöfen⁴⁶¹⁾, ferner Schreiben des Herzogs Welf VI.⁴⁶²⁾ und der Tegernseer Vögte neben einer großen Gruppe von Briefen, die Patriarch Udalrich II. von Aquileja und Propst Otto von Raitenbuch geschrieben bzw. empfangen haben⁴⁶³⁾, die Bedeutung der Sammlung weit über die einer lokalen Briefsammlung hinausheben. Sie ist, was ihren historischen Quellenwert betrifft, neben dem Codex Udalrici zweifellos die bedeutendste Sammlung, die im 12. Jahrhundert auf deutschem Boden zusammengestellt worden ist.

Die Benutzung der Sammlung war bisher erschwert, weil keine vollständige kritische Ausgabe vorlag und die Handschrift die Briefe weder in einer chronologischen Ordnung, noch in einer konsequent eingehaltenen Sach-, Absender- oder Empfängergruppierung bietet. Die

⁴⁵³⁾ Eine große Anzahl von Briefen, die sich auf Streitfälle aller Art, auf Geldanleihen, Fragen des Kirchenbaus, Bitten um Lehen, medizinische Ratschläge, Verabredungen von Terminen usw. beziehen.

⁴⁵⁴⁾ Im Mittelpunkt steht das päpstliche Schisma (1159—1177) und der Friedenskongreß von Venedig (1177); vgl. DA. 11, 440 ff.; 12, 73 ff., 390 ff.; 13, 430 ff.

⁴⁵⁵⁾ Z. B. der Streit um das Rechtsverhältnis Dietramszells gegenüber Tegernsee, s. DA. 13, 72 ff., 417 ff.; Ehrechtsfragen, s. die Briefe Nr. 50 u. 112; Regelung der Tegernseer Vogteirechte, s. DA. 13, 94 ff.

⁴⁵⁶⁾ Hierher gehören vor allem die recht zahlreichen Briefe mit Bitten um Bücher (meist mit Titelangaben); am bekanntesten ist Nr. 290, in dem um das deutsche Buch vom *Herzogen Ernesten* gebeten wird, vgl. Ehrismann, Gesch. d. deutsch. Lit. 2.1, 49 mit Anm. 1 u. 2.

⁴⁵⁷⁾ 81; davon entfallen auf Abt Konrad I. 13 und auf Rupert 25.

⁴⁵⁸⁾ 144; davon entfallen auf Konrad I. 23 und auf Rupert 78.

⁴⁵⁹⁾ Von Gregor VII. (1), Paschal II. (1), Kalixt II. (1), Honorius II. (1), Innozenz II. (5), Eugen III. (4), Alexander III. (12), also zusammen 25 päpstliche Briefe und Mandate.

⁴⁶⁰⁾ Von Otto III. (1), Heinrich IV. (1), Heinrich V. (1), Lothar III. (1), Konrad III. (4), Friedrich I. (24), zusammen 32 königliche Mandate und Briefe.

⁴⁶¹⁾ In erster Linie Schreiben der Salzburger Metropolen (6) und der Freisinger Diözesanbischöfe (16).

⁴⁶²⁾ S. unten.

⁴⁶³⁾ Udalrich als Absender in 7 und als Empfänger in 28 Briefen. Otto schrieb 17 und empfing 11 Briefe.

Tegernseer Schreiber haben sich offensichtlich nicht um ein Ordnungsprinzip bemüht, im Gegenteil, es hat den Anschein, daß sie während des Abschreibens des aus Originalbriefen, Konzepten und Briefabschriften bestehenden Briefvorrats eine gewisse Unordnung verursacht haben. Als Beweis sei auf die sieben Briefe verwiesen, die zweimal eingetragen worden sind⁴⁶⁴); sie gerieten, nachdem sie das erste Mal abgeschrieben waren, wieder unter die noch nicht eingetragenen Briefe. Dennoch läßt sich bei einer genauen Durchsicht der Sammlung hin und wieder eine sachliche Ordnung und an anderen Stellen eine Absender- bzw. Empfängergruppierung feststellen. So beginnt z. B. der 4. Teil der Sammlung (Nr. XXXII) mit acht Schreiben, die sich auf den Streit zwischen Tegernsee und Dietramszell beziehen⁴⁶⁵). An einer anderen Stelle stehen drei Briefe beisammen, die wegen eines Passauer Domkanonikers geschrieben worden sind⁴⁶⁶). Auch sind neun Briefe des Herzogs Welf VI. an einem Ort vereinigt⁴⁶⁷). Ebenfalls steht ein großer Teil der Korrespondenz des Patriarchen Udalrich II. von Aquileja geschlossen beieinander⁴⁶⁸). Schließlich ist nicht zu übersehen, daß an zwei Stellen jeweils mehrere Schreiben Kaiser Friedrichs I. fortlaufende Absenderreihen bilden⁴⁶⁹). Diese Gruppen müssen als Überreste einer Ordnung bewertet werden, die innerhalb des den Abschriften zu Grunde liegenden Brieffonds bestanden hat. Er war demnach teilweise nach Sachgruppen, zum anderen Teil aber nach Absendern bzw. Empfängern sortiert. Besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang die Udalrich- und die Welf-Gruppe. Sie gewähren einen Einblick in die Entstehung des Tegernseer Brieffonds. Die Briefe beider Gruppen sind weder an Tegernseer Empfänger gerichtet, noch waren Tegernseer Absender an ihnen beteiligt. Es handelt sich also um klosterfremde Korrespondenzen, in denen jedoch als Absender und Empfänger Propst Otto von Raitenbuch eine Rolle spielt. Daraus darf gefolgert werden, daß die beiden Briefgruppen durch Otto nach Tegernsee gelangt und hier als in sich geschlossene Fonds verwahrt worden sind. Da auch andere Briefe Ottos, die an verschiedene, nicht Tegernsee angehörende Empfänger gerichtet sind, in den Kodex Eingang gefunden haben, wird Otto wohl größere Teile seiner Korrespondenz

⁴⁶⁴) Vgl. o. S. 486.

⁴⁶⁵) S. die Schreiben Nr. 14—21; vgl. auch oben Anm. 455.

⁴⁶⁶) S. die Briefe Nr. 94—96; vgl. DA. 13, 89—92 (mit den Nr. 129—131).

⁴⁶⁷) S. die Briefe Nr. 26—34; vgl. DA. 12, 417 ff.

⁴⁶⁸) S. die Briefe und Mandate Nr. 38—71.

⁴⁶⁹) S. die Nr. 60—68 (als Teil der Udalrich-Korrespondenz, vgl. die vorige Anm.) und Nr. 195—198.

in Tegernsee deponiert haben. Wahrscheinlich tat er das 1177/78, als ihm wegen seines Zerwürfnisses mit Herzog Welf und den Raitenbacher Chorherren die Rückkehr in sein Kloster verwehrt war⁴⁷⁰). Auch von anderer Seite sind klosterfremde Korrespondenzen nach Tegernsee gelangt. So enthält die Sammlung Briefe des Grafen Berthold II. von Andechs, die nicht an Tegernseer Empfänger gerichtet sind⁴⁷¹). Wahrscheinlich hat sie ein Tegernseer Schreiber verfaßt, der in Bertholds Auftrag dessen Korrespondenz geführt und die Konzepte dann in Tegernsee deponiert hat. Weiterhin können vier Briefe und Mandate erwähnt werden, die aus Anlaß der Benediktbeurer Wirren in den Jahren 1137/38 entstanden sind und ebenfalls keine Beziehung zu Tegernsee haben⁴⁷²). Sie sind wahrscheinlich durch geflohene bzw. vertriebene Mönche nach Tegernsee gekommen. Es ließen sich noch mehrere kleine Briefgruppen nennen, für deren Aufbewahrung in Tegernsee ähnliche Gründe geltend gemacht werden können. Nur von zehn Schreiben⁴⁷³) der ganzen Sammlung wissen wir nicht, auf welche Weise sie den Weg nach Tegernsee gefunden haben und welche Gründe wohl maßgebend waren, sie der Briefsammlung einzureihen.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß nichts darauf hindeutet, daß etwa ein einzelner die Schreiben systematisch zusammengetragen hätte, um aus ihnen eine Briefsammlung herzustellen. Die Hauptmasse der Briefe hat sich ganz allmählich angesammelt. Das auf diese Weise angewachsene Material wurde dann — textlich meist unverändert und ohne daß eine Neuordnung vorgenommen wäre — zum Zwecke einer Mustersammlung abgeschrieben. Um die letzten Überreste, die diese Entstehungsart noch erkennen lassen, nicht zu zerstören, wird in der Briefausgabe die Reihenfolge der Handschrift beibehalten, aber zur Erschließung des Inhalts in der Einleitung eine Gruppierung der Briefe nach Korrespondenzgruppen vorangestellt.

⁴⁷⁰) S. DA. 12, 428 ff.

⁴⁷¹) S. z. B. Nr. 110.

⁴⁷²) S. DA. 11, 429 ff. mit den Nr. 121, 122, 196, 197 (künftig in der Briefausgabe Nr. 86, 87, 160, 161).

⁴⁷³) S. die Briefe und Mandate Nr. 9, 24, 260, 287, 297—299, 302—304.

Analekten

XV

In ¹⁾ capite uniuscuiusque libri antiqui non minus quam septem inquirere solebant. Hęc sunt illa septem: Vita, Titulus, Intentio, Qualitas, Numerus, Ordo, Explanatio.

Vita auctoris, ut ex eo opus commendetur.

Titulus operis, unde tractet vel cuius opus sit pateat, ne apocrifum, id est secretum, vel sine superscriptione, id est inauthorizabile, deputetur. Dicitur autem Titulus a Titane, id est a sole ²⁾, quia sicut sol totum orbem irradiat, ita Titulus sequens opus illuminat, vel etiam quia solus Titan a deorum abstinuit iniuria. Inter Titulum autem et prologum hoc interest, quod Titulus auctorem et unde tractet breviter innuit, prologus vero, quid et quomodo et quare scriptum sit, innotescat. Preterea Titulus auctorem, prologus vero docilem et attentum et benivolum reddit lectorem.

Intentio, quare scriptum vel legendum sit, innotescat. Est autem Intentio affectus animi circa materiam vel oratio, que animum maxime intendit libro legendo.

Qualitas scilicet metri quo genere vel qua discendi lege constet. Sunt autem Qualitates metrorum vel ^{a)} carminum ^{a)} diversę. Est Bucolicum, Traicum, Comicum, Satyricum, Liricum, Apollogeticum, Panagilicum, Epiticum, Epithalamum, Trenos, Epitaphium, Eleiacum, Eroicum omnium gloriosissimum. Est autem Bucolicon, id est pastorale carmen ³⁾ a digniore parte tractum, id est boum custodia ⁴⁾. Est et Traicum, quo publice res et potentum scelera depingebantur, dictum a tragós ⁵⁾, id est hircus; quibus ob viciorum feditatem exprimendam hirci dabantur, horum opus Traiedia dicitur; in qua sunt hori ⁶⁾, quod grece sonat ^{b)} montes, eo quod instar montis turgidam et declamativam habet magnitudinem. Est et Comicum, quo privatorum — id est singulorum ^{c)} —

^{a)} von der Texthand übergeschrieben. ^{b)} folgt getilgt in. ^{c)} id — sing. von der Texthand übergeschrieben.

¹⁾ T fol. 52b—53a. Vgl. o. S. 466.

²⁾ Zu Titan = sol vgl. Isidor., Etymol. VIII, 11, 53.

³⁾ Vgl. Isidor. I, 39, 16.

⁴⁾ Vgl. Papias, Elementarium doctrine rudimentum (s. o. Anm. 291) s. v. Bucolica u. Bucolicum carmen.

⁵⁾ ὁ τραγός; vgl. Isidor. VIII, 7, 5 u. Papias s. v. Tragos.

⁶⁾ Gemeint sind τα ὄρα.

facta per personas representantur, dictum a comós¹⁾, id est a villa in qua fiebant, sive a commessatione^{a) 2)}, quando recitabatur hoc carmen, vel a greco verbo como comis³⁾, id est orno ornas, eo quod comici ornate loquantur, quibus ob verborum lenitatem socci dabantur, horum opus Comedia dicitur; in qua sunt cēne, in cēna enim recitabatur hoc carmen. Est et Satyricum, quod communiter vicia reprehendit⁴⁾, detortum a satyris ridentibus, quia hoc carmine deteguntur vicia et deridentur, vel a saturitate, quia ibi de pluribus rebus agatur, vel a satyra scutella, que diversis frugum generibus plena deorum ferebatur in templa, vel a satyra lege romana⁵⁾, ubi per contrarium accipiuntur verba. Satyrici enim yronice laudant vituperanda et vituperant laudanda. Est et Liricum, quo ludi et potationes exprimuntur, dictum apud tu lirín⁶⁾, id est varietate, unde lira et delirus. Est et Apollogeticum^{b)}, id est excusatorium, quo quisque se excusat vel alium⁷⁾. Est et Panagilicum^{c)}, id est licenciosum⁸⁾, quod omnibus licitum fuit. Est et Epiticum, quo oracula et maxime Apollinis descripta sunt, a Phitone⁹⁾ serpente derivatum. Est et Epithalamum^{d)}, dictum quia super maritales lectos decantetur ut Canticum canticorum¹⁰⁾. Est et Trenos¹¹⁾, id est lamentabile carmen, quod in mortuorum recitabatur funeribus. Est et Epitaphium¹²⁾, id est carmen super tumulum, quo nomen professio sepulti mores obitus diesque adnotantur. Est et Eleiacum^{e) 13)}, id est miserabile carmen, dictum ab elegós¹⁴⁾, id est miseria, sive ab eleia^{f)} puella, que de suis amatoribus conquerens usa est. Est et Eroicum omnium gloriosissimum, dictum ab eroibus, id est aereis dignis cēlo

a) *lies* comissatione. b) *lies* Apologeticum. c) *lies* Panegyricum. d) *lies* Epithalamium. e) *lies* Elegiacum. f) *lies* eleica.

¹⁾ Gemeint ist ἡ κώμη; vgl. A. K ö r t e in Pauly-Wissowa, RE. 11, 1216 f.

²⁾ Vgl. auch Isidor. VIII, 7, 6.

³⁾ Gemeint ist wohl κούαω.

⁴⁾ Vgl. Isidor. VIII, 7, 7.

⁵⁾ Vgl. ebd. V, 16; XX, 2, 8.

⁶⁾ ἀπὸ τοῦ ληγεῖν, vgl. Isidor. VIII, 7, 4; der Verf. dachte aber wohl an δ πότος und ἡ λύγα.

⁷⁾ Vgl. Isidor. VI, 8, 6.

⁸⁾ Vgl. ebd. VI, 8, 7.

⁹⁾ Vgl. ebd. I, 39, 13.

¹⁰⁾ Vgl. ebd. I, 39, 18.

¹¹⁾ Θρῆνος; vgl. Isidor. I, 39, 19; VI, 19, 18.

¹²⁾ Vgl. Isidor. I, 39, 20.

¹³⁾ Vgl. ebd. I, 39, 14.

¹⁴⁾ ἔλεγος.

viris¹⁾, quorum laudes describebantur fabula sive historia. Fabula²⁾ dicitur a fando, eo quod in dictis tantum, non in factis constet. Omnis fabula aut est Esopica aut est Libistica. Esopica est, ubi muta finguntur inter se sermocinantia. Libistica est, ubi cum animalibus locuntur animalia aut causa dilectionis aut instruendi mores fingitur, sub quibus veritas sepius³⁾ plerumque occultitur. Historia dicitur res gesta a memoria hominum remota, dicta apo tu historén³⁾, id est videre solos; solis enim videntibus rem fieri scribere licebat. Huius species sunt quattuor⁴⁾: Cottidiana, Kalendaria, Cronica, Argumentum. Cottidiana que cottidie fiebant, Kalendaria ubi per kalendas totus adnotatur annus, Cronica ubi quod multo tempore fiebat describebatur, Argumentum quodammodo res dicta, quod potest fieri ut in Comediis. Est autem Argumentum secundum dialecticos dubie rei faciens fidem. Tres etiam aiunt esse stilos orationis sive carminis: humilem, mediocrem, grandiloquum⁵⁾. Humilem ut in Bucolicis, mediocrem ut in Georicis, grandiloquum ut in Eneidós. Super hoc querunt, ut non omnes auctores faciant⁶⁾ prefacionem et invocationem. Est autem prefacio primi libri pars, qua breviter totius operis prelibatur materia ut in Lucano: *Bella per Emathios plus quam civilia campos*⁶⁾. Invocatio est cum numen aliquod vel singularis potestas invocatur ut in Virgilio: *Musa mihi causas memora, quo numine⁷⁾ leso*⁷⁾.

Numerus librorum, quot sint, ut quantitate operis valentia commendetur auctoris.

Ordo librorum utrum sit naturalis sive artificiosus, id est commixtus. Naturalis est, quando res scribitur uti gesta est, ut in Lucano. Artificiosus, quando partim ea in medio interponuntur, que in fine dicenda sunt, ut in Virgilio, qui prius scribit naufragium Eneæ quam excidium Troiæ, cum tamen prius Troia^{d)} destructa sit.

Explanatio quomodo legendum vel intelligendum sit aperitur, utrum sit Euroticum, id est amatorium ut Ovidiani, aut Dicticon aut Misticon aut Tragicum, id est enarrativum, aut Didascalicum. Est autem

a) von der Texthand übergeschrieben. b) zweites a von der Texthand aus u korr. c) u von der Texthand aus o korr. d) auf Rasur von Ilion oder Ilium.

1) Vgl. Isidor. I, 39, 9.

2) Vgl. ebd. I, 40, 1—3 auch für das Folgende.

3) ἀπὸ τοῦ ἱστορεῖν; vgl. Isidor. I, 41, 1.

4) Vgl. ebd. I, 44 auch für das Folgende.

5) Vgl. hierzu L. Arbusow, *Colores rhetorici* (1948) S. 15—17.

6) Lucan., *Pharsalia* 1, 1.

7) Vergil., *Aeneis* 1, 8.

Dicticon carmen, ubi simul persone cum auctore introducuntur ut Iuvenalis et Persius, Misticon ubi solus inducitur auctor ut Cato, Tragicum vero ubi sole persone sine auctore introducuntur ut in Terentio.

XVI

Hostia ¹⁾ grata datur, cadit hostis, culpa lavatur ^{a)},
 Cælum letatur, flent tartara, lex renovatur.
 Ista docent, Christe, quam sanctus sit locus iste.
 Hic mors deletur, hic nobis vita medetur ^{b)},
 Omnibus exutos nos et tua iussa secutos.
 Quæ maneat merces, dic rex, qui cuncta coherces? ^{c)}
 Ante meum vultum cum nil remanebit inultum ^{d)},
 Iudicium mecum tractabitis omnibus æquum ^{b)}.

Sum ²⁾ quod eram, nec eram quod sum, modo ^{e)} dicor utrumque ^{f)}.

Quattuor ³⁾ irrigui stant hic fontes paradysi.

Intro ⁴⁾ volvat inanis,
 Grande fugit meritum, querit et interitum.

Ullas ⁵⁾ res mēstas non amplexatur honestas,
 Sed petat omne decus despiciens dedecus.

^{a)} rechts am Rande: De passione. ^{b)} horizontaler Strich zw. dieser u. der folgenden Zeile. ^{c)} rechts am Rande: Interrogatio. Ecce nos. ^{d)} rechts am Rande: Responsio. ^{e)} nunc Bertalot. ^{f)} bei Bertalot heißt die in T fehlende zweite Zeile: Primo virgo, secundo mater, tertio virgo et mater.

¹⁾ T fol. 56b. Vgl. o. S. 463f. H. Walther, *Initia carminum ac versuum mediæ ævi posterioris latinorum* (1959) Nr. 8481.

²⁾ T fol. 56b. Die erste Zeile eines zweizeiligen Epitaphs; aus einer Stuttgarter Inkunabel (eingebunden im Cod. med. Fol. 9) vollständig abgedruckt von L. Bertalot in: *Collectanea variae doctrinae Leoni S. Olschki* (1921) S. 27 Nr. 69. Weitere Hss. s. ebd. S. 27 Anm. 3 und bei Walther Nr. 18727 (mit Nachweis älterer Drucke).

³⁾ T fol. 56a letzte, von der voranstehenden durch horizontalen Strich getrennte Zeile. Walther Nr. 15329.

⁴⁾ T fol. 55 über Kolumne c. Die erste Zeile ist durch Beschneiden verstümmelt, so daß etwa 12 Buchstaben unlesbar sind.

⁵⁾ T fol. 55 über Kolumne d.

XXII

Nobilis ¹⁾ apta pia semper letare, Sophia,
 Floribus ornaris, mea nunc ancilla vocaris,
 Hinc acus et fusus nostros habeatur in usus.
 Hoc tibi commendo, tibi mando precipiendo ^{a)}).

Multiplici laude dominarum gloria gaude,
 Digne laudaris, merito comma ²⁾ vocaris,
 Tu formosa satis speculum tu nobilitatis.

XXIV

Profertur ³⁾ natus Alcides ipse vocatus.

Vel sic:

Nascitur invictus Eracles nomine dictus.
 Angues inmissos suffocat gutture strictos.
 Hic vincit fortem detracta pelle leonem,
 vel sic:

- 5 Induitur fortis occisi pelle leonis.
 Ceso custode rapit aurea poma leone.
 Succumbet Cacus, Tricerberus ⁴⁾ et superatus.
 Hic aufert pompam Gerionis, aduret et Idram.
 Anthemium victum dat morti gutture strictum.
 10 Glaucum ⁵⁾ discerptum preponit equis comedendum.
 Edomat indomitos centauros vulnere binos.
 De regis mensa fugat Arpias ^{b)} et ab esca ⁶⁾.
 Deyaniram ducit, Acheloum sic quia vicit.
 Centaurum morti Nessum dat vulnere forti.
 15 Deyanire famulum Licam maris abdit in altum.

^{a)} horizontaler Strich zw. dieser u. der folgenden Zeile. ^{b)} lies Harpyias.

¹⁾ T fol. 68 c. Vgl. o. S. 464. Walther Nr. 11835.

²⁾ In der Bedeutung von „Dichtkunst“, vgl. Baxter-Johnson, *Medieval Latin Word-list s. v. comma*.

³⁾ T fol. 70 b—c. Vgl. o. S. 461. Walther Nr. 14796 (Profectus natus ...) u. Nr. 11572 (Nascitur invictus ...).

⁴⁾ Statt Kerberos, vgl. Ovid., *Metamorph.* 4, 450; Vergil., *Aen.* 6, 417.

⁵⁾ Fälschlich ist statt des Diomedes der Vater des Bellerophon genannt.

⁶⁾ Diese Tat gebührt den Boreas-Söhnen Zetes und Kalais und gehört in die Argonautensage.

Ascendens Ethnam ¹⁾ montem transfertur in ęthram.
Sic inflammatus superis mox est sociatus.

XXV

Ad ²⁾ dei genitricem Mariam ³⁾

- Instar solis, ave, tocius luminis atque,
Ut flos cum lauro, sicut christallus in auro,
Sic luces forte mulierum sola cohorte.
Sol superat lunam, mulierum tuque figuram.
5 Hinc tuus aspectus succendit denique pectus.
Sic in amore tuo quod nil intendere curo,
Preter te solam post Christum patris sophiam ^{a)}.
Corpore nunc absum ^{b)}, tibi sensu sedulus ^{c)} adsum ^{d)}.
Non vetat hora cibi me sepe tui reminisci,
10 Hac tacitus dicam, quando considero vitam.
Eia si nobis iamiam locus esset amoris ^{e)},
Optans gaudebo, sed quod nequit esse dolebo ^{f)}.
Ubere multarum, carissima, deliciarum,
Ecce tua facie castigas me sine fine.
15 O dulcedo mea, tota dulcedine plena,
O quam pulchra meis oculis et honesta videris,
In cono capitis auro tu consimularis,
Effulgent oculi tibi sicut radius auri,
Aurea cesaries dimissaque lactea cervix,

^{a)} post — soph. auf Rasur von der späteren Hd. ^{b)} Z, assum T; am Rande von der späteren Hd. scilicet in celo. ^{c)} sedulus T. ^{d)} Z, assum T. ^{e)} scilicet in celo ergänzt die spätere Hd. ^{f)} auf Rasur in der folgenden Zeile von der späteren Hd. Ubere multarum etc., vide in proxima columpna. Die neun letzten Zeilen von fol. 70 d sind radiert und unbeschrieben.

¹⁾ Der Aetna statt des Oita in Trachis.

²⁾ T fol. 70 c—d. Vgl. o. S. 461 f. W a t t e n b a c h, ZdA. 15, 488 u. NA. 17, 37 (Initium nach T). J. W e r n e r, Beiträge z. Kunde d. latein. Lit. d. MA. ²(1905) S. 27 Nr. 66: Abdruck des 24 Verse umfassenden Liebesgedichts aus der Hs. Zürich, Stadtbibl. C 58/275 (Ende 12. Jh.) fol. 6 (Z); der von einer Hand des 13./14. Jh. abgeänderten Tegernseer Fassung (vgl. o. S. 462) entsprechen wörtlich nur die Verse 1—5 = Teg. Verse 1—4 u. 8. W a l t h e r Nr. 9409 (obwohl nur die Hs. T. verzeichnet ist, wird auf den Abdruck aus Z bei W e r n e r verwiesen).

³⁾ Die Überschrift fügte die Hand des 13./14. Jh. auf dem linken Rand hinzu; vgl. o. S. 462.

- 20 Guttur habes lepidum, cuncta dulcedine plenum,
 Testudo manuum tonatilis^{a)} talis ut aurum,
 Immo te solam plus cunctis dico decoram,
 Censeo te pulchram maculam quia non habes ullam.

XXVII

Portę^{b)} ¹⁾ clausura nova virginis est genitura
 Quam deus intravit et solus eam penetravit^{c)}.

Hic loca linquenti deserta Syonque petenti,
 In forma Christi matrone iungitur isti.

- 5 Virginis esse statum fontem cognosce seratum,
 Ex quo manavit aqua nos quę sorde piavit.

Sic inflammatus nos est rubus igne crematus,
 Ut mater Christi post partum virgo fuisti.

Dum contra morem fert cum nuce virgula florem,

- 10 Tu quę virgo paris cum Christo significaris^{d)}.

Depositis curis pia mens intenta futuris
 Cum libertate dominum videt inmediate.

Virgo salutatur, homo Christus carne creatur.

Portat portantem se mater virgo tonantem,

- 15 Quem fovet exorat, quem spiritus omnis honorat.

Mitem se gessit rex noster quando recessit,
 Horridus hic prebet, quicquid meriti vice debet.

Digne promeritis, pater alme per omnia mitis,
 Ingenio modicus non te celebros sed amicus.

- 20 Gratifica mente feror affectu famulante,
 Non rogo me spernas, rogo cor non munera cernas.
 Iudicium mite docet auctor denique vitę,
 Sat cui donata viduę placuere minuta,

^{a)} tilis von der Texthand (Schreiber B 3) übergeschrieben. ^{b)} Von der Texthand über getilgtem Fontis. ^{c)} Ein horizontaler Trennungsstrich vor der nächsten Zeile hier und im Folgenden bei jedem Zeilenabstand. ^{d)} Ungetilgt folgen zu Beginn von fol. 71 c noch einmal die Verse 7 u. 8.

¹⁾ T fol. 71 b—d. Vgl. o. S. 464. Walther Nr. 14277.

- Sic noli, clare pater, exiguum reprobare.
- 25 Inclita debetur tibi laus, nam vita videtur,
Moribus ornata, virtutibus irradiata.
Optima sanctorum renovans exempla priorum,
Perspicit in celis deus auctor munus Abelis ¹⁾.
Altius ascendit pax quę tua pectora tendit,
- 30 Te Noë constructor archę ²⁾ notat, es quia doctor.
Regnum terrenum transire docens quasi fenum,
In quo merguntur, qui falsis decipiuntur.
Fit tibi credulitas Abrahę ³⁾, cultus pietatis,
Recta spei probitas, Ysaac custos probitatis.
- 35 At Iacob pacis dux est et simplicitatis,
Tu legis lator es, tu populi mediator,
Regula iustorum vindex et virga malorum,
Unda maris ligno populo divisa maligno.
Mors es salvandis, spes ad bona cetera grandis,
- 40 Sic tu non dignis mala spondes, gaudia dignis.
Ab Iosue factis exemplis te cano tractis,
Nam signis veris ipsi similandus haberis.
Cedunt prorsus ei victi reges Chananei,
Terre mellite reddantur ut Israelite ⁴⁾.
- 45 Illi dilecte pater assimilabile recte,
Quam valet ipse parum contra te rex tenebrarum.
Urbs Iericho muris te formidat ruituris,
Israel inducis ad verę gaudia lucis.
Recta docendo sonas pia factis verba coronas,
- 50 In te cunctorum sit ut uno forma bonorum.
Nil verbo melius postremo carminis huius,
Incolomis dura nunc et per sæcla futura.
- Dat fidei meritum veniens in corpore verbum
Dans in carne fidem, fidei rem conferet idem.
- 55 Ubi Helena et Constantinus:
Credulitas horum firmat ius catholicorum.
- Super Titum et Timotheum:
Sursum collata reddunt bona multiplicata.

¹⁾ Vgl. Gen. 4, 4.

²⁾ Vgl. Gen. 6, 14, 22.

³⁾ Vgl. Rom. 4, 3; Gal. 3, 6.

⁴⁾ Vgl. Deut. 26, 9, 15; 31, 20.

Super Arrium et Iudam:

60 Donis ingrati sine lucro sunt reprobati.

Ubi ludei dicunt: nolumus hunc regem super nos ¹⁾.

Oderunt isti, carnis mysteria Christi.

Super maiestatem:

Dona fides meritum sunt lucra gradus meritorum,

65 Quod datur, ut detur, nisi des, perdis, quod habetur:
vel: da nec dando minueretur.

Ubi Athanasius dampnat Nestorium:

Christi naturam geminam docet et genituram,

Per damnam census pravi sententia sensus.

Super Augustinum et Ambrosium:

70 Aucta talenta ferunt viventes ut docuerunt,

Fac intellecta sit vita sit actio recta nostra.

XXXI

Iam ²⁾ satis et nimis est, quod litera nostra moratur
et tacet et iacet et nihil operatur ^{a)}).

Evigilet mentemque meam tibi deliciose

Pandat, amabiliter canat, exprimat officiose.

5 Quid tamen est quod noster amor tepuisse videtur?

Non tepuit, sed delituit; sic sepe tenetur

nube iubar solis et zelat cornua luna,

cum tamen eius vis sine vel cum nube sit una.

Sic tacitis nobis non splenduit ignis amoris

10 et tacitis nobis caluit tamen ignis amoris ^{b)}).

Pone supercilium nec me tibi crede minorem

Equa lance meum tibi compensabis amorem.

^{a)} scilicet nos von der Texthand über nih. op. nachgetragen. ^{b)} Folgt horizontaler Trennungsstrich zur nächsten Zeile (V. 13), ebenso weiterhin bei jedem Zeilenabstand; ein Verweiszeichen stellt die Beziehung zu den über Kolumne d stehenden V. 11 u. 12 her.

¹⁾ Vgl. Joh. 19, 15.

²⁾ T fol. 72 c—d. Vgl. o. S. 465. Walther Nr. 9734.

Urbs felix agni coniux ostensa Iohanni ¹⁾.

Secretum regni ^{a)} dat cernere pace perenni.

- 15 Gratia pax facta sunt in cruce lege subacta,
filius ut matri famulatur et integritati.

Sorte sub hac mortis ^{b)} premit ^{c)} hunc plebs dira cohortis.

Per crucis hoc signum premis hostem, Christe, malignum.

In cruce pendendo que non merui mala prendo.

- 20 Sero ^{d)} obedit amat curat fovet intime clamat.

Virgo virgeum decus amplexatur in evum.

Vita redit, mors victa perit, deus agnus obedit.

Hic patris est agnus ²⁾, deus unus cum patre magnus.

^{a)} Von der Texthand korr. aus regnum. ^{b)} m von der Texthand übergeschrieben. ^{c)} Von der Texthand korr. aus prebuit. ^{d)} Serum T.

¹⁾ Vgl. *Apoc.* 21, 9: ... locutus est mecum ...: Veni et ostendam tibi sponsam (sc. civitatem Jerusalem novam, vgl. *ebd.* 21, 2, 10), uxorem agni.

²⁾ Vgl. *Joh.* 1, 29.